

# Manz AG Reutlingen

Testatsexemplar  
Jahresabschluss und Lagebericht  
31. Dezember 2021

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



## **Inhaltsverzeichnis**

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

### **Hinweis:**

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Manz AG

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### Eingeschränkte Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Manz AG, Reutlingen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Manz AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die auf der im Lagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB, die Bestandteil des Lageberichts ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile“ beschriebenen Sachverhalts in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile“ beschriebenen Sachverhalts insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen, mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen dieses Sachverhalts, steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der genannten Einschränkungen der Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile

Ein bedeutender Auftrag der Manz AG ist das CIGSfab-Projekt mit der chinesischen Auftraggeberin Chongquin Shenhua Thin Film Solar Technology Co., Ltd., über die Lieferung einer Solarmodul-Produktionslinie. Mit Schreiben vom 10. Juni 2021, vom 11. November 2021 und vom 18. Februar 2022 hat die Manz AG den Vertrag über die Lieferung der Solarmodul-Produktionslinie unter Bezugnahme auf die entsprechenden vertraglichen Grundlagen zwischen der Manz AG und der Chongquin Shenhua Thin Film Solar Technology Co., Ltd. gekündigt, da die Fertigstellung der Solarmodul-Produktionslinie seit der Installation der Maschinen auf Kundenwunsch im Dezember 2020 unterbrochen und seither nicht mehr aufgenommen wurde. Zudem wurden seitens der Manz AG sämtliche Ansprüche aus den bisher erbrachten Leistungen geltend gemacht. Die geltend gemachten Ansprüche betreffen die offenen Zahlungen aus dem Vertrag sowie angefallene Mehraufwendungen. Die Auftraggeberin hat diesen Ansprüchen widersprochen und verweigert die Zahlung bzw. macht ihrerseits Ansprüche gegenüber der Manz AG geltend. Durch die Manz AG werden zum 31. Dezember 2021 unfertige Leistungen zuzüglich geleisteter Anzahlungen und abzüglich erhaltener Anzahlungen („CIGS-Vorräte“) in Höhe von 7,3 Mio. EUR bilanziert.

Aufgrund laufender Verhandlungen und der ausstehenden Einigung mit der Auftraggeberin sowie der unsicheren Liquiditätssituation der Auftraggeberin besteht ein erhebliches Risiko einer wesentlichen falschen Darstellung der bilanzierten CIGS-Vorräte. Der Vorstand hat auf der Basis der ihm vorliegenden, öffentlich verfügbaren, vergangenheitsorientierten Informationen eine Einschätzung hinsichtlich der Werthaltigkeit der CIGS-Vorräte vorgenommen. Geeignete Nachweise zur künftigen Liquiditätssituation der Auftraggeberin konnten nicht vorgelegt werden. Die uns in Bezug auf die Werthaltigkeit vorgelegten Informationen stellen daher keine ausreichenden und angemessenen Prüfungsnachweise zur Einschätzung der Kreditwürdigkeit und der Liquiditätssituation der Auftraggeberin dar. Auch durch alternative Prüfungshandlungen konnten wir keine ausreichenden Nachweise zur Erlangung hinreichender Sicherheit über die Werthaltigkeit der bilanzierten CIGS-Vorräte erlangen. Wir können daher nicht ausschließen, dass eine Wertberichtigung der CIGS-Vorräte mit entsprechender Auswirkung auf das Jahresergebnis sowie das Eigenkapital hätte vorgenommen werden müssen.

Dieser Sachverhalt beeinträchtigt möglicherweise auch die im Lagebericht erfolgte Darstellung des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft sowie die Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.

Gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe c) ii) EU-APrVO fassen wir unsere prüferische Reaktion in Bezug auf dieses Risiko wie folgt zusammen:

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen zur Beurteilung der Werthaltigkeit der CIGS-Vorräte haben wir den aktuellen Verhandlungsstand hinsichtlich der geltend gemachten Ansprüche mit dem Vorstand der Manz AG diskutiert sowie die schriftliche Kommunikation der Manz AG mit der Auftraggeberin eingesehen. Hierbei haben wir insbesondere die vertraglichen Grundlagen zu den erfolgten Kündigungen des Vertrages durch die Manz AG gewürdigt.

Weiterhin haben wir die vertraglichen Grundlagen des Auftrages unter Berücksichtigung der Einschätzung externer rechtlicher Berater der Manz AG und einer eingeholten Rechtsanwaltsbestätigung hinsichtlich des rechtlichen Anspruchs und der Durchsetzbarkeit dieses Anspruchs gewürdigt. Zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit und Liquiditätssituation der Auftraggeberin haben wir die vom Vorstand vorgelegten vergangenheitsorientierten sowie die öffentlich verfügbaren Informationen gewürdigt.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile“ beschriebenen Sachverhalt haben wir die unten beschriebenen Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind:

### 1. Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

#### Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Für Zwecke der Werthaltigkeitsüberprüfung ermitteln die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft jährlich für alle Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen die beizulegenden Zeitwerte unter Anwendung eines Ertragswertverfahrens.

Das Ergebnis der Bewertungen ist in hohem Maße von der Einschätzung der zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter sowie dem verwendeten Diskontierungszinssatz abhängig. Aufgrund der Wesentlichkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie der Tatsache, dass die Werthaltigkeitsüberprüfung in besonderem Maße mit Ermessensentscheidungen und Unsicherheiten behaftet ist, haben wir die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

#### Prüferisches Vorgehen:

Wir haben die Methodik und die rechnerische Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells nachvollzogen.

Die für die Werthaltigkeitsüberprüfung verwendeten Planungen haben wir in Stichproben mit der vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat gebilligten Unternehmensplanung der Gesellschaft abgestimmt. Darüber hinaus haben wir uns mit den für die Fortschreibung der Planung verwendeten Wachstumsraten für Erträge und

Aufwendungen durch Abgleich mit internen Daten befasst. Zudem haben wir die Planungsrechnungen einzelner Beteiligungen im Hinblick auf die Planungstreue der Vergangenheit analysiert und unterstützende Nachweise für einzelne Annahmen der Planungsrechnung eingeholt.

Die Ableitung des Diskontierungszinssatzes und dessen einzelner Bestandteile haben wir unter Hinzuziehung unserer internen Bewertungsexperten beurteilt, indem wir insbesondere die Peer Group hinterfragt, Marktdaten mit externen Nachweisen abgeglichen und die rechnerische Richtigkeit der Ermittlung überprüft haben.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben der Gesellschaft zur Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind im Anhang zum Jahresabschluss im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ enthalten.

## 2. Bilanzierung von Verträgen im Anlagengeschäft

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Ein wesentlicher Teil der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft wird über Verträge im Anlagengeschäft abgewickelt. Die Realisierung des Umsatzes für Verträge im Anlagengeschäft erfolgt gemäß der sogenannten Completed-Contract-Methode zum Zeitpunkt der Erfüllung aller Haupt- und wesentlicher Nebenleistungen. Die Bilanzierung von Verträgen im Anlagengeschäft und insbesondere die daraus resultierende Umsatzrealisierung ist aus unserer Sicht ein Bereich mit einem bedeutsamen Risiko wesentlich falscher Darstellungen und damit ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt, da die periodengerechte Umsatzrealisierung einzelner Projekte wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung der Ertragslage der Gesellschaft hat. Zudem erfordert die verlustfreie Vorratsbewertung Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Dies gilt vor allem hinsichtlich der Gesamtauftragskosten, der noch bis zur Fertigstellung anfallenden Kosten, der Gesamtauftragserlöse inklusive Nachträge sowie der Auftragsrisiken.

## Prüferisches Vorgehen:

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir uns mit den unternehmensintern festgelegten Methoden und Verfahren des Projektmanagements in der Angebots- und Abwicklungsphase von Verträgen im Anlagengeschäft auseinandergesetzt.

Auf Basis risikoorientiert ausgewählter Stichproben haben wir die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Schätzungen und Annahmen im Rahmen von Einzelfallprüfungen von Projekten beurteilt. Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten unter anderem die Durchsicht der vertraglichen Grundlagen sowie Vertragskonditionen, einschließlich vertraglich vereinbarter Regelungen über Kündigungsrechte, Verzugs- und Vertragsstrafen sowie Schadenersatz.

Ferner haben wir Befragungen des Projektmanagements zur Entwicklung der Projekte, zu den Gründen bei Abweichungen zwischen geplanten Kosten und Ist-Kosten, zur aktuellen Beurteilung der bis zur Fertigstellung voraussichtlich noch anfallenden Kosten sowie zu den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter zu Eintrittswahrscheinlichkeiten von Auftragsrisiken durchgeführt.

Ferner haben wir uns zur Beurteilung der periodengerechten Ertragsermittlung auch mit den zum Stichtag abrechenbaren Umsatzerlösen sowie den zugehörigen, erfolgswirksam zu buchenden Umsatzkosten befasst. Darüber hinaus haben wir Nachweise von Dritten für ausgewählte Projekte eingeholt (zum Beispiel Projektannahmen, Nachweise zum Gefahrenübergang und Vertragskonditionen).

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bilanzierung von Verträgen im Anlagengeschäft ergeben.

## Verweis auf zugehörige Angaben:

Zu den im Rahmen der Bilanzierung von Verträgen im Anlagengeschäft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

## Sonstige Informationen

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen



die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung sowie den zusammengefassten nicht-finanziellen Bericht. Von diesen sonstigen Informationen haben wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahres-

abschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

## Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei Manz\_AG\_JA+LB\_ESEF-2021-12-31 (SHA-256-Prüfsumme: 52aa706d82a7404caee399d1d4e175739cd1c0150a46653bf39f0093a4091220)" enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

## Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Quali-

tätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung

(EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. Juli 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. November 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der Manz AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im geprüften Jahresabschluss oder im geprüften Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die geprüfte Gesellschaft erbracht:

Zusätzlich zur Abschlussprüfung haben wir zulässige andere Bestätigungsleistungen in Zusammenhang mit der formellen Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG erbracht.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.



Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

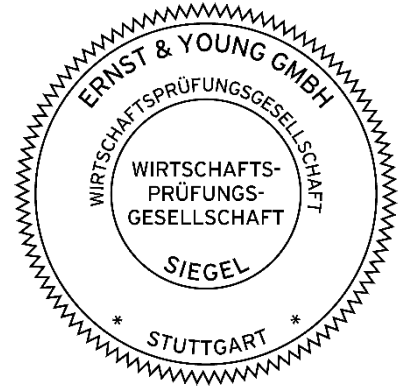
Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Steffen Maurer.

Stuttgart, 30. März 2022

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Maurer  
Wirtschaftsprüfer

Ilg  
Wirtschaftsprüfer





## MANZ AG, REUTLINGEN

## BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

AKTIVA	31.12.2021	31.12.2020	PASSIVA	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	7.756.804,00	7.744.088,00
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	18.886.917,08	16.957.408,60	II. Kapitalrücklage	26.294.940,98	41.294.940,98
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.144.295,88	1.107.408,40	III. Gewinnrücklagen	1.470.601,00	1.470.601,00
			IV. Bilanzverlust	-6.463.797,86	-6.143.414,72
				<u>29.058.548,12</u>	<u>44.366.215,26</u>
	20.031.212,96	18.064.817,00	<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
II. Sachanlagen			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.165.552,00	3.062.687,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	262.865,00	229.098,00	2. Steuerrückstellungen	1.120.600,98	827.300,98
2. Technische Anlagen und Maschinen	424.557,00	580.571,00	3. Sonstige Rückstellungen	9.087.965,23	6.289.678,67
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	571.348,00	571.004,00		13.374.118,21	10.179.666,65
	1.258.770,00	1.380.673,00	<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
III. Finanzanlagen			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	1.793,62
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	29.654.682,07	41.789.377,95	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	77.028.031,18	117.258.866,49
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	916.695,19	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.597.200,62	11.849.052,76
3. Beteiligungen	4.049.210,91	7.260.265,11	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	46.166.856,49	43.525.876,34
			5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.384.091,73	6.717.987,98
			- aus Steuern: EUR 2.184.996,09		
			(Vorjahr: EUR 6.170.823,50)		
	33.703.892,98	49.966.338,25		143.176.180,02	179.353.577,19
	54.993.875,94	69.411.828,25	<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	62.806,67	82.632,50
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>					
I. Vorräte					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.816.515,32	4.106.333,14			
2. Unfertige Erzeugnisse	251.105.643,28	274.067.245,58			
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	681.685,78	704.507,34			
4. Geleistete Anzahlungen	50.852.872,53	66.089.808,31			
5. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-213.590.236,74	-240.285.858,17			
	96.866.480,17	104.682.036,20			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.235.688,29	1.080.925,95			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	123.399,45	249.445,12			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	6.375.984,45	1.369.037,06			
	12.735.072,19	2.699.408,13			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks					
	20.305.797,77	56.772.625,81			
	129.907.350,13	164.154.070,14			
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	770.426,95	416.193,21			
	185.671.653,02	233.982.091,60		185.671.653,02	233.982.091,60

**MANZ AG, REUTLINGEN**  
**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DEZEMBER 2021**

	2021	2020
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	178.339.053,57	78.711.710,19
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-22.984.423,86	39.081.326,03
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	7.262.316,74	5.645.604,17
4. Sonstige betriebliche Erträge	2.582.672,22	5.088.781,44
- davon aus Währungsumrechnung: EUR 41.182,20 (Vorjahr: EUR 207.138,97)		
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-85.505.237,51	-54.326.878,76
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-18.317.837,10	-16.971.274,28
	-103.823.074,61	-71.298.153,04
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-34.564.430,15	-31.280.459,50
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-6.018.444,30	-5.443.818,34
- davon für Altersversorgung: EUR 75.456,95 (Vorjahr: EUR 49.800,18)		
	-40.582.874,45	-36.724.277,84
7. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-5.676.645,02	-4.875.761,36
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-22.233.071,84	-19.875.538,88
- davon Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 und Abs. 2 EGHGB: EUR 51.196,00 (Vorjahr: EUR 51.210,00)		
- davon aus Währungsumrechnung: EUR 358.365,44 (Vorjahr: EUR 246.633,57)		
<b>9. Betriebsergebnis</b>	<b>-7.116.047,25</b>	<b>-4.246.309,29</b>
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	392.561,60	131.420,71
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 20.480,89 (Vorjahr: EUR 121.026,48)		
- davon aus Abzinsung: EUR 7.994,69 (Vorjahr: EUR 9.173,21)		
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-7.339.265,11	-4.440.000,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-930.215,42	-754.791,99
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 583.340,00 (Vorjahr: EUR 483.131,55)		
- davon aus Aufzinsung: EUR 228.480,92 (Vorjahr: EUR 240.618,39)		
<b>13. Finanzergebnis</b>	<b>-7.876.918,93</b>	<b>-5.063.371,28</b>
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
<b>15. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-14.992.966,18</b>	<b>-9.309.680,57</b>
16. Sonstige Steuern	-327.416,96	-350.062,30
<b>17. Jahresfehlbetrag</b>	<b>-15.320.383,14</b>	<b>-9.659.742,87</b>
18. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-6.143.414,72	-6.483.671,85
19. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	15.000.000,00	10.000.000,00
<b>20. Bilanzverlust</b>	<b>-6.463.797,86</b>	<b>-6.143.414,72</b>

# Anhang der Manz AG, Reutlingen für das Geschäftsjahr 2021

## Allgemeine Hinweise

Die Manz AG ("Manz AG") hat ihren Firmensitz in Reutlingen und ist ins Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart (HRB 353989) eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) und der Satzung aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

**Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** werden gemäß § 255 Abs. 2a HGB mit den bei dessen Entwicklung anfallenden Aufwendungen (Entwicklungskosten) bewertet. Sofern die Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist, werden keine Abschreibungen vorgenommen. Die Nutzungsdauer wird nach deren Produktlebenszyklus oder deren erwarteten Synergieeffekten angesetzt, soweit diese verlässlich geschätzt werden können. Ansonsten wird die Nutzungsdauer gemäß § 253 Abs. 3 HGB mit zehn Jahren angenommen.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Den Abschreibungen liegen Nutzungsdauern von drei bis fünf Jahren zugrunde.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Den planmäßigen Abschreibungen werden Nutzungsdauern zwischen drei und dreizehn Jahren zugrunde gelegt. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 800,00 EUR werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt, sofern von einer dauernden Wertminderung auszugehen ist. Ausleihungen werden zum Nennwert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu den durchschnittlichen oder letzten Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Die **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf der aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den

direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie anteilige Verwaltungskosten entsprechend berücksichtigt werden. In die Herstellungskosten werden keine Fremdkapitalzinsen einbezogen.

In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d. h. es wurden von den voraussichtlichen Verkaufspreisen Abschläge für noch anfallende Kosten vorgenommen.

**Handelswaren** sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert, geleistete Anzahlungen mit dem Nennbetrag.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Die **erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen** werden grundsätzlich mit dem Bestand an unfertigen Erzeugnissen verrechnet. Sofern der Betrag der erhaltenen Anzahlungen die Herstellungskosten der Vorräte übersteigt, erfolgt der Ausweis unter Passiva Erhaltene Anzahlungen.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko wurde durch entsprechende Wertberichtigungen auf den um die Umsatzsteuer gekürzten, zum Bilanzstichtag noch offenen Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen berücksichtigt.

**Liquide Mittel** sowie **Rechnungsabgrenzungsposten** sind zu ihrem Nennwert angesetzt.

Auf Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie unter Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen Verlust- und Zinsvorträgen wird ein Überhang an **passiven latenten Steuern** angesetzt, wenn insgesamt von einer Steuerbelastung in künftigen Geschäftsjahren auszugehen ist. Die Aktivierung eines aktivischen Überhangs unterbleibt aufgrund der vorliegenden Verlusthistorie und der damit verbundenen Nicht-Werthaltigkeit der steuerlichen Verlustvorträge. Soweit die aktiven latenten Steuern den vorhandenen passiven latenten Steuern entsprechen, werden diese insoweit verrechnet dargestellt. Verlustvorträge werden insoweit berücksichtigt, als eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb der nächsten fünf Jahre realisierbar erscheint.

Die Bewertung von latenten Steuern erfolgt auf der Grundlage des geltenden Körperschaftsteuersatzes sowie entsprechend den gewerbesteuerlichen Hebesätzen. Unter Berücksichtigung von Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag sowie Gewerbeertragsteuer ergab sich im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Steuersatz von 29,13 %.

Die Gesellschaft hat erstmals im Geschäftsjahr 2008 für Mitglieder des Vorstands und andere teilnahmeberechtigte Mitarbeiter einen **Performance Share Plan** eingeführt. Hierbei werden Aktienzusagen mit einer bestimmten Wartezeit gewährt. Nach Ablauf der Wartezeit erhält der Empfänger eine Manz Aktie zum Preis von 1,00 EUR. Die Aktienzusagen verfallen, wenn das Beschäftigungsverhältnis gekündigt oder ein Aufhebungsvertrag geschlossen wird. Zur Bedienung der Aktienoptionen wurde in den Jahren 2008, 2011, 2012, 2015 und 2019 die bedingte Erhöhung des Grundkapitals beschlossen (siehe auch Bedingtes Kapital I, II, III). Im vorliegenden handelsrechtlichen Abschluss der Manz AG wurde, wie schon in den Vorjahren, die Ausgabe der Aktienoptionen/-zusagen nicht bilanziert.

Die **Pensionsverpflichtungen** werden mit dem anhand des Projected-Unit-Credit-Verfahrens ermittelten Erfüllungsbetrags unter Verwendung der "Richttafeln 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet. Für die Abzinsung wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 1,87 % (Vj. 2,3 %) verwendet. Erwartete Rentensteigerungen wurden mit 1,7 % (Vj. 1,7 %) und Gehaltssteigerungen wurden mit 2,5 % (Vj. 2,5 %) berücksichtigt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die **Jubiläumsrückstellungen** werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 1,35 % (Vj. 1,6 %) verwendet. Die erwartete Fluktuation wurde mit einer Rate von 9,0 % (Vj. 9,0 %) berücksichtigt. Für Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von Verpflichtungen aus Altersteilzeit dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. Die Vermögensgegenstände werden mit der jeweils zugrundeliegenden Verpflichtung verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang wird dieser unter den Rückstellungen erfasst. Übersteigt der Wert der Vermögensgegenstände die Verpflichtungen, erfolgt der Ausweis auf der Aktivseite.

**Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in **Fremdwährung** mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Die **derivativen Finanzgeschäfte** werden entsprechend § 254 HGB als Bewertungseinheit mit einem Grundgeschäft zusammengefasst, soweit ein unmittelbarer Sicherungszusammenhang zwischen Finanzgeschäft und Grundgeschäft besteht. Hierbei kommt die sog. "Einfrierungsmethode" zu Anwendung, bei der die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert werden. Finanzgeschäfte, für die keine Bewertungseinheit gebildet wurde, werden einzeln zu Marktpreisen bewertet. Daraus resultierende unrealisierte Verluste werden ergebniswirksam berücksichtigt.

## Erläuterungen zur Bilanz

### Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

### Selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände

Forschungs- und Entwicklungskosten beliefen sich im Geschäftsjahr auf insgesamt 8.420 TEUR, davon wurden Entwicklungsleistungen in Höhe von 6.796 TEUR als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert.

### Finanzanlagen

Die Zusammensetzung des Anteilsbesitzes ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>Beteiligung in %</b>	<b>Eigenkapital in TEUR</b>	<b>Ergebnis TEUR</b>
Manz Batterytech Tübingen GmbH, Tübingen <sup>1)</sup>	100,00%	1.521	-2
Manz USA Inc., North Kingstown, USA <sup>1)</sup>	100,00%	925	37
Manz Hungary Kft., Debrecen, Ungarn <sup>1)</sup>	100,00%	1.725	625
Manz Slovakia, s.r.o., Nove Mesto nad Vahom, Slowakei <sup>1)</sup>	100,00%	18.923	1.507
Manz Italy s.r.l., Sasso Marconi, Italien <sup>1)</sup>	100,00%	7.041	954
Suzhou Manz New Energy Equipment Co., Ltd., Suzhou, VR China <sup>1)</sup>	56,00%	499	-64
Manz Asia Ltd., Hong-Kong, VR China <sup>1)</sup>	100,00%	14.083	6.986
Manz China Suzhou Ltd., Suzhou, VR China <sup>1)</sup>	100,00%	-2.299	-6.347
Manz India Private Limited, New Delhi, Indien <sup>1)</sup>	75,00%	168	37
Manz Chungli Ltd., Chungli, Taiwan <sup>1)</sup>	100,00%	50.555	13.133
Manz Taiwan Ltd., Chungli, Taiwan <sup>1)</sup>	100,00%	67.555	-4.997
<b>Beteiligungen</b>	<b>Beteiligung in %</b>	<b>Eigenkapital in TEUR</b>	<b>Ergebnis TEUR</b>
NICE PV Research Ltd., Peking, VR-China <sup>1)</sup>	11,10%	23.946	-56.264
CADIS Engineering, Schwendi	40,00%	2.087	-224
Q.big 3D GmbH, Aalen	24,99%	715	-707
MetOX Technologies, Inc. Huston, USA	3,26%	13.818	-3.929

<sup>1)</sup> Die Angabe beziehen sich auf den Jahresabschluss nach IFRS; Werte umgerechnet in Euro

Im Geschäftsjahr 2021 haben sich bei den Finanzanlagen folgende Änderungen ergeben:

Zum 26. Januar 2021 wurde die Manz (B.V.I.) Ltd., Road Town, Britische Jungferninseln, liquidiert. Die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und das Eigenkapital gingen auf die Manz Taiwan Ltd. über. Die Anteile wurden von der Manz Taiwan Ltd. gehalten.

Am 26. Januar 2021 wurden die Anteile an Talus Manufacturing Ltd. an Lam Research für 44.715 TEUR verkauft. Die Verkaufserlöse fielen der Manz Taiwan Ltd. zu. Die Anteile wurden von der Manz Taiwan Ltd. gehalten.

Bei der 100 %-igen Beteiligung an der Manz Asia Ltd. wurde im Berichtsjahr eine Kapitalminderung in Höhe von 12.056 TEUR durchgeführt, welche den bisherigen Beteiligungsbuchwert um diesen Betrag verminderte.

Mit Wirkung zum 03. Februar 2021 erwarb die Manz AG eine 40 %-ige Beteiligung an der CADIS Engineering GmbH, Schwendi, Deutschland für Anschaffungskosten in Höhe von 1.245.366,68 EUR. Es stehen noch nicht eingeforderte Sacheinlagen in Höhe von 1.200.000,00 EUR aus, die nach Ablauf einer Frist von 30 Monaten nach Erwerb der Beteiligung fällig sind.

Am 11. Oktober 2021 beteiligte sich die Manz AG mit 24,99 % an der Q.big 3D GmbH, Aalen, Deutschland. Die Anschaffungskosten beliefen sich auf 1.005.656,40 EUR.

Mit Wirkung zum 30. November 2021 erwarb die Manz AG eine 3,26 %-ige Beteiligung an der MetOX Technologies, Inc., Houston, USA für Anschaffungskosten in Höhe von 1.798.187,83 EUR.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde auf die 11,1 %-ige Beteiligung an der NICE PV Research Ltd eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 7.260 TEUR vorgenommen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde auf die 56%-ige Beteiligung an der Suzhou Manz New Energy Equipment Ltd. eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 79 TEUR vorgenommen.

## **Vorräte**

In den Vorräten sind geleistete Anzahlungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 501 TEUR (Vj. 524 TEUR) sowie erhaltene Anzahlungen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 0 TEUR (Vj. 0 TEUR) enthalten. Geleistete Anzahlungen in Höhe von 250 TEUR (Vj. 215 TEUR) betreffen nicht das Vorratsvermögen und sind unter den sonstigen Vermögensgegenstände ausgewiesen.

In den Vorräten ist zum 31. Dezember 2021 als unfertiges Erzeugnis das CIGS-Großprojekt zur Lieferung einer CIGS-Produktionslinie enthalten. Der Kunde plant derzeit nicht diese Anlage in Betrieb zu nehmen. Weitere Einzelheiten sind im Lagebericht in den Kapiteln zur Erläuterung der Zielerreichung 2021 sowie im Risikobericht enthalten.

## **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände haben bis auf folgende Ausnahmen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Es handelt sich hierbei um in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesene Mieterdarlehen über 1.291 TEUR (Vj. 796 TEUR) sowie den ebenfalls in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen nicht verpfändeten Aktivwert zu Pensionsrückstellungen in Höhe von 48 TEUR (Vj. 47 TEUR).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

## **Liquide Mittel**

Die liquiden Mittel umfassen Kassenbestände und Bankguthaben. Bei den Bankguthaben liegen Verfügungsbeschränkungen aufgrund von Anzahlungsbürgschaften in Höhe von 5.000 TEUR (Vj. 5.000 TEUR) vor.

## **Eigenkapital**

### **Gezeichnetes Kapital**

Das gezeichnete Kapital von 7.756.804,00 EUR hat sich gegenüber dem Vorjahr um 12.716 EUR aufgrund der Ausgabe von Bezugsaktien im Rahmen des Manz Performance Share Plan 2015 und des bedingten Kapitals II erhöht und ist eingeteilt in 7.756.804 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

### **Genehmigtes Kapital**

Der Vorstand der Gesellschaft ist aufgrund des Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 7. Juli 2021 gemäß § 3 Absatz 3 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 6. Juli 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu 3.872.044,00 EUR durch Ausgabe von insgesamt bis zu 3.872.044 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien (Stückaktien) gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2021).

Grundsätzlich sind die neuen Aktien den Aktionären zum Bezug anzubieten. Die neuen Aktien können auch von durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen

- bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabebetrags, die möglichst zeitnah zur Platzierung der neuen Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich im Sinne von § 203 Absatz 1 und 2. § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gilt nur insoweit, als auf die im Rahmen der Kapitalerhöhung auszugebenden Aktien insgesamt ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von nicht mehr als 774.408,00 EUR und insgesamt nicht mehr als 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung entfällt. Auf diesen Höchstbetrag für einen Bezugsrechtsausschluss ist der anteilige Betrag am Grundkapital von Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss ausgegeben oder veräußert werden;
- bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder zur Durchführung von Unternehmenszusammenschlüssen;



- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die von der Gesellschaft oder unmittelbaren oder mittelbaren Konzerngesellschaften der Gesellschaft ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung ihrer Wandlungspflicht zustehen würde;
- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals durch Ausübung des genehmigten Kapitals und nach Ablauf der Ermächtigungsfrist zu ändern.

### **Ermächtigung zur Begebung von Teilschuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten, Genussrechten und Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) sowie bedingtes Kapital I**

Die Hauptversammlung vom 2. Juli 2019 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 1. Juli 2024 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- oder Wandelanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente (zusammen "Schuldverschreibungen") im Gesamtnennbetrag von bis zu 150 Millionen EUR auszugeben und den Inhabern von Optionsanleihen Optionsrechte bzw. den Inhabern von Wandelanleihen Wandlungsrechte für auf den Inhaber lautende Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 3.100.000,00 EUR nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen zu gewähren.

Das gesetzliche Bezugsrecht wird den Aktionären in der Weise eingeräumt, dass die Schuldverschreibungen von einem Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Werden Schuldverschreibungen von einer Konzerngesellschaft der Manz AG im Sinne von § 18 AktG ausgegeben, hat die Gesellschaft die Gewährung des gesetzlichen Bezugsrechts für die Aktionäre der Manz AG entsprechend sicherzustellen.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht auch insoweit auszuschließen, wie es erforderlich ist, um den Inhabern von bereits zuvor begebenen Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. bei Erfüllung der Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf Schuldverschreibungen, die mit Options- und/oder Wandlungsrecht oder Wandlungspflicht ausgegeben werden, vollständig auszuschließen, sofern der Vorstand nach pflichtgemäßer Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen ihren nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Methoden ermittelten hypothetischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet. Diese

Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gilt für Schuldverschreibungen, die mit Options- und/oder Wandlungsrecht oder Wandlungspflicht ausgegeben werden, mit einem Options- und/oder Wandlungsrecht oder einer Wandlungspflicht auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen darf und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung. Auf die vorgenannte Zehn-Prozent-Grenze werden angerechnet:

- neue Aktien, die aus einem genehmigten Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zur nach § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG bezugsrechtsfreien Ausgabe der Schuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrecht oder Wandlungspflicht ausgegeben werden, sowie
- solche Aktien, die aufgrund einer Ermächtigung der Hauptversammlung erworben und gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 Satz 5 AktG in Verbindung mit § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zur nach § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG bezugsrechtsfreien Ausgabe der Schuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrecht oder Wandlungspflicht unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden.

Soweit Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen ohne Optionsrecht oder Wandlungsrecht/-pflicht ausgegeben werden, ist der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats insgesamt auszuschließen, wenn diese Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen obligationsähnlich ausgestattet sind. D.h. keine Mitgliedschaftsrechte in der Gesellschaft begründen, keine Beteiligung am Liquidationserlös gewähren und die Höhe der Verzinsung nicht auf Grundlage der Höhe des Jahresüberschusses, des Bilanzgewinns oder der Dividende berechnet wird. Außerdem müssen in diesem Fall die Verzinsung und der Ausgabebetrag der Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen den zum Zeitpunkt der Begebung aktuellen Marktkonditionen entsprechen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist gemäß § 3 Absatz 4 der Satzung um bis zu 3.100.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 3.100.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien (Stückaktien) bedingt erhöht (bedingtes Kapital I). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten bzw. die zur Wandlung Verpflichteten aus Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG aufgrund der von der Hauptversammlung vom 2. Juli 2019 unter Tagesordnungspunkt 5 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung erfüllen, soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie aufgrund der Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. der Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist

ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

### **Ermächtigung zur Ausgabe von Aktienbezugsrechten im Rahmen des Manz Performance Share Plan 2015 sowie bedingtes Kapital II**

Die Hauptversammlung vom 7. Juli 2015 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 30. Juni 2020 einschließlich mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals insgesamt bis zu 59.000 Bezugsrechte ("Performance Shares") auf insgesamt bis zu 118.000 Aktien der Gesellschaft an Mitglieder der Geschäftsführungen von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft sowie an Führungskräfte der Gesellschaft unterhalb des Vorstands und Führungskräfte von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft unterhalb der Geschäftsführungen, jeweils im In- und Ausland, zu gewähren. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, bis zum 30. Juni 2020 einschließlich einmalig oder mehrmals insgesamt bis zu 56.000 Bezugsrechte ("Performance Shares") auf insgesamt bis zu 112.000 Aktien der Gesellschaft an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft zu gewähren.

Die Gewährung, Ausgestaltung und Ausübung der Bezugsrechte erfolgt nach Maßgabe der in dem Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juli 2015 festgelegten Bestimmungen.

Die Ermächtigung vom 7. Juli 2015 wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juli 2019 aufgehoben, soweit auf der Grundlage dieser Ermächtigung noch keine Bezugsrechte ausgegeben worden sind.

Nach § 3 Absatz 5 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 217.284,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 217.284 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital II). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Absicherung der Rechte der Inhaber von Bezugsrechten ("Performance Shares"), die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 7. Juli 2015 gewährt wurden. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem in dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 7. Juli 2015 festgelegten Ausgabebetrag. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Bezugsrechte ausgeübt werden und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte weder eigene Aktien noch einen Barausgleich gewährt. Die neuen Aktien stehen hinsichtlich ihrer Gewinnanteilsberechtigung den bereits ausgegebenen Aktien gleicher Gattung gleich. Der Vorstand und, soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, der Aufsichtsrat sind ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

### **Ermächtigung zur Ausgabe von Aktienbezugsrechten im Rahmen des Manz Performance Share Plan 2019 sowie bedingtes Kapital III**

Die Hauptversammlung vom 2. Juli 2019 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 30. Juni 2024 einschließlich mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals insgesamt bis zu 95.000 Bezugsrechte zum Bezug von insgesamt bis zu 190.000 Aktien der Gesellschaft an die Mitglieder der Geschäftsführungen verbundener Unternehmen der Gesellschaft sowie an Führungskräfte der Gesellschaft unterhalb des Vorstands und Führungskräfte verbundener Unternehmen, jeweils im In- und Ausland, zu gewähren. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, bis zum 30. Juni 2024 einschließlich einmalig oder mehrmals insgesamt bis zu 85.000 Bezugsrechte zum Bezug von insgesamt bis zu 170.000 Aktien der Gesellschaft an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft zu gewähren.

Die Gewährung, Ausgestaltung und Ausübung der Bezugsrechte erfolgt nach Maßgabe der in dem Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juli 2019 festgelegten Bestimmungen.

Nach § 3 Abs. 6 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 360.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 360.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital III). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Absicherung der Rechte der Inhaber von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 2. Juli 2019 gewährt wurden. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem in dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 2. Juli 2019 festgelegten Ausgabebetrag. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Bezugsrechte ausgeübt werden und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte weder eigene Aktien noch einen Barausgleich gewährt. Die neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien stehen hinsichtlich ihrer Gewinnberechtigung den bereits ausgegebenen Aktien gleicher Gattung gleich. Der Vorstand und, soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, der Aufsichtsrat sind ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

Ferner hat die Hauptversammlung am 30. Juni 2020 den Vorstand und – bei Ausgabe der Aktien an Mitglieder des Vorstandes – den Aufsichtsrat ermächtigt, erworbene eigene Aktien der Manz AG zur Bedienung von Bezugsrechten, die im Rahmen des von der ordentlichen Hauptversammlung vom 7. Juli 2015 unter Punkt 6 der Tagesordnung beschlossenen Manz Performance Share Plan 2015 oder im Rahmen des von der ordentlichen Hauptversammlung vom 2. Juli 2019 unter Punkt 6 der Tagesordnung beschlossenen Manz Performance Share Plan 2019 an Mitglieder des Vorstands und Führungskräfte ausgegeben wurden oder werden, zu verwenden (siehe nachstehend unter dem Abschnitt "Eigene Aktien"). Diese Wiederausgabeermächtigung legt den Kreis der Personen, an die die Manz-Aktien übertragen werden können, abschließend fest.

Der Manz Performance Share Plan 2015 für die Mitglieder des Vorstands und Führungskräfte der Gesellschaft und ihrer Konzerngesellschaften wurde in einem Bericht des Vorstands an die ordentliche Hauptversammlung vom 7. Juli 2015 erläutert. Ebenso wurde der im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung 2019 beschlossene Manz Performance Share Plan 2019 für die Mitglieder des Vorstands und Führungskräfte der Gesellschaft und ihrer Konzerngesellschaften in einem Bericht des Vorstands an die ordentliche Hauptversammlung vom 2. Juli 2019 erläutert.

Die Möglichkeit, eigene Aktien der Manz AG in Erfüllung der Bezugsrechte an die Bezugsberechtigten zu gewähren, ist ein geeignetes Mittel, einer bei Erfüllung der Bezugsrechte mit auf Grund des bedingten Kapitals neu geschaffenen Aktien eintretenden Verwässerung des Kapitalbesitzes und des Stimmrechts der Aktien entgegenzuwirken. Soweit die Gesellschaft von dieser Möglichkeit Gebrauch macht, muss das bedingte Kapital II nach § 3 Absatz 5 der Satzung bzw. das bedingte Kapital III nach § 3 Absatz 6 der Satzung nicht in Anspruch genommen werden. Ob und in welchem Umfang von der Ermächtigung zur Ausgabe eigener Aktien bei der Erfüllung der Bezugsrechte Gebrauch gemacht wird oder stattdessen neue Aktien aus dem bedingten Kapital ausgegeben werden, entscheidet der Vorstand und – im Fall der Ausübung des Bezugsrechts durch ein Mitglied des Vorstands – der Aufsichtsrat, die sich dabei vom Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre leiten lassen.

## Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen die Einzahlungen von Aktionären nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB abzüglich der Kosten der Kapitalbeschaffung nach Steuern. Des Weiteren ist der Wert der als Gehaltsbestandteil an Führungskräfte (einschließlich Vorstand) in Form von Eigenkapitalinstrumenten gewährten anteilsbasierten Vergütung erfasst.

Im Rahmen der Ergebnisverwendung wurden 15,0 Mio. EUR (Vj. 10,0 Mio. EUR) aus der Kapitalrücklage entnommen und mit dem Jahresfehlbetrag verrechnet.

## Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen betragen 1.470.601 EUR (Vj. 1.470.601 EUR) und fallen insgesamt unter § 266 Abs. 3 A. III. Nr. 4 HGB.

## Bilanzverlust

	EUR
Verlustvortrag 1. Januar 2021	-6.143.414,72
Jahresfehlbetrag 2021	-15.320.383,14
Zuweisung aus der Kapitalrücklage	15.000.000,00
Bilanzverlust 2021	<u><u>-6.463.797,86</u></u>

## Eigene Aktien

Die Hauptversammlung vom 30. Juni 2020 hat den Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, bis zum 29. Juni 2025 gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG eigene Aktien mit einem auf diesen entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Betrag niedriger ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft entfallen. Die Vorgaben in § 71 Absatz 2 Sätze 2 und 3 AktG sind zu beachten.

Der Erwerb darf nur über die Börse oder mittels eines an sämtliche Aktionäre gerichteten öffentlichen Erwerbsangebots erfolgen und muss dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Aktionäre (§ 53a AktG) genügen.

Der Vorstand wurde ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre unter der Voraussetzung zu veräußern, dass die Veräußerung gegen Geldzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Diese Verwendungsermächtigung ist beschränkt auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen darf und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch – falls dieser

Betrag niedriger ist – im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. Options- oder Wandlungspflichten auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in sinngemäßer Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien an Dritte zu übertragen, soweit dies zu dem Zweck erfolgt, Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Vermögensgegenstände zu erwerben oder Unternehmenszusammenschlüsse durchzuführen.

Der Vorstand und – sofern die Verpflichtung gegenüber Mitgliedern des Vorstands besteht – der Aufsichtsrat wurden ferner ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zur Erfüllung von Bezugsrechten zu verwenden, die im Rahmen des von der ordentlichen Hauptversammlung vom 7. Juli 2015 unter Punkt 6 der Tagesordnung beschlossenen Manz Performance Share Plan 2015 oder im Rahmen des von der ordentlichen Hauptversammlung vom 2. Juli 2019 unter Punkt 6 der Tagesordnung beschlossenen Manz Performance Share Plan 2019 ausgegeben wurden oder werden.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zur Erfüllung von Bezugs- oder Wandlungsrechten, die aufgrund der Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten entstehen bzw. zur Erfüllung von Options- oder Wandlungspflichten zu verwenden, die im Rahmen der Ausgabe von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften gewährt bzw. auferlegt werden.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien an Mitarbeiter der Gesellschaft oder Mitarbeiter oder Organmitglieder von nachgeordneten verbundenen Unternehmen der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG zu übertragen.

Im Geschäftsjahr 2021 erwarb die Gesellschaft keine eigenen Aktien. Im Vorjahr waren es 64 Stück mit einem Durchschnittspreis von 23,14 EUR pro Aktie und einem Kurswert von 1 TEUR.

## **Rückstellungen**

### **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Die Leistungsverpflichtungen aus Pensionszusagen werden unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten nach den „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit dem Erfüllungsbetrag, der nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt wird, bilanziert. Für die

Abzinsung wird der jeweilige durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre verwendet, den die Deutsche Bundesbank für eine Restlaufzeit von 15 Jahren veröffentlicht.

Aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen zum 1. Januar 2010 der ehemaligen Manz Tübingen GmbH ergab sich eine Unterdotierung in Höhe von 768 TEUR. Es wird das Wahlrecht nach Art. 67 Abs.1 EGHGB ausgeübt und die erforderliche Zuführung wird über den Zeitraum von 12 Jahren verteilt. Im Berichtsjahr wurden 51 TEUR den Pensionsrückstellungen letztmalig erfolgswirksam zugeführt und bewirkte eine Aufhebung der Unterdeckung zum 31. Dezember 2021.

Zur Abdeckung des Risikos aus den Pensionsverpflichtungen aus der ehemaligen Manz Tübingen GmbH wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen, die nicht verpfändet sind. Hierfür wird ein Aktivwert unter den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 48 TEUR ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellung beläuft sich zum Stichtag auf 3.166 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Jahre abgezinst. Nach § 253 Abs. 6 HGB ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen bei Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre und dem Ansatz der Rückstellung bei Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre zu ermitteln. Der Unterschiedsbetrag im Sinne des § 253 Abs. 6 HGB beträgt 202 TEUR. Dieser unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen im Wesentlichen Steuerrückstellungen für Quellensteuer in Taiwan und China aus Forderungen an Manz Taiwan Ltd. und Manz China Suzhou Ltd. in Höhe von 1.121 TEUR (Vj. 827 TEUR).

Die **Sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen von 3.335 TEUR (Vj. 420 TEUR), Rückstellungen für den Personalbereich über 2.293 TEUR (Vj. 3.192 TEUR), Rückstellungen für kundenauftragsbezogene Nacharbeiten in Höhe von 1.479 TEUR (Vj. 212 TEUR) sowie Rückstellungen für Gewährleistung in Höhe von 702 TEUR (Vj. 1.501 TEUR).

In den sonstigen Rückstellungen sind Altersteilzeitverpflichtungen über 29 TEUR (Vj. 27 TEUR) enthalten, wobei hier die verpfändeten Vermögensgegenstände zur Absicherung der Ansprüche aus dem Altersteilzeitmodell in Höhe von 18 TEUR mit der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen verrechnet werden. Der beizulegende Zeitwert des verrechneten Vermögensgegenstandes beträgt 18 TEUR und entspricht den Anschaffungskosten. Die verrechneten Aufwendungen betragen 0 TEUR und die verrechneten Erträge 0 TEUR.

Die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

	Stand 31.12.2021 EUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	Restlaufzeit über einem Jahr EUR	Restlaufzeit > 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00		
<i>Vorjahr</i>	1.793,62	1.793,62	0,00	0,00
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	77.028.031,18	77.028.031,18		
<i>Vorjahr</i>	117.258.866,49	117.258.866,49	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.597.200,62	17.597.200,62		
<i>Vorjahr</i>	11.849.052,76	11.849.052,76	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	46.166.856,49	46.166.856,49		
<i>Vorjahr</i>	43.525.876,34	43.525.876,34	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	2.384.091,73	2.380.203,73	3.888,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	6.717.987,98	6.717.987,98	0,00	0,00
	143.176.180,02	143.172.292,02	3.888,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	179.353.577,19	179.353.577,19	0,00	0,00

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 46.167 TEUR (Vj. 43.526 TEUR) resultieren allein aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.



**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung****Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 277 Abs.1 HGB erfasst und gliedern sich nach Geschäftsbereichen und Regionen wie folgt:

	2021 TEUR	2020 TEUR
<b>nach Geschäftsbereichen</b>		
Electronics	84.298	15.577
Solar	68.786	5.953
Energy Storage	11.838	48.414
Service	9.038	4.023
Contract Manufacturing	85	467
Umsätze mit verbundenen Unternehmen	4.294	4.278
	<u>178.339</u>	<u>78.712</u>
<b>nach Regionen</b>		
Inland	100.505	53.731
Übrige EU-Länder	3.783	6.870
China	67.754	4.521
Taiwan	1.406	994
USA	2.148	4.599
Übrige Länder	2.743	7.997
	<u>178.339</u>	<u>78.712</u>

Im Jahr 2017 erhielt die Manz AG zwei Großaufträge mit einem Gesamtvolumen von 263 Mio. EUR, dessen Abschluss für Juli 2019 vorgesehen war. Das eine CIGS-Großprojekt zur Lieferung einer CIGS-Laborlinie wurde im Geschäftsjahr 2021 mit 39,6 Mio. EUR schlussgerechnet.

**Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen**

In diesem Posten sind als außergewöhnliche Positionen die Abwertung unfertiger und fertiger Erzeugnisse mit einem Gesamtbetrag von 589 TEUR (Vj. 929 TEUR) enthalten.

**Sonstige betriebliche Erträge**

Es handelt sich im Wesentlichen um periodenfremde Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von 1.297 TEUR (Vj. 1.202 TEUR), Versicherungserstattung für Transportschaden in Höhe von 545 TEUR (Vj. 7 TEUR), Erträge aus Erhalt staatlicher Fördergelder 275 TEUR (Vj. 392 TEUR) sowie periodenfremde Erträge aus der Herabsetzung der Wertberichtigung auf Forderungen von 6 TEUR (Vj. 110 TEUR). Periodenfremde Erträge aus Eingang abgeschriebener Forderungen sind 0 TEUR (Vj. 191 TEUR). Erträge aus Kursdifferenzen belaufen sich auf 41 TEUR (Vj. 207 TEUR). Weiter als außergewöhnlich

anzusehen sind Erträge aus einem Erstattungsanspruch von Gerichtsverfahrenskosten in Höhe von 380 TEUR, die sich im Rahmen eines Schiedsgerichtsverfahrens mit einem Kunden ergaben. Der als sonstiger Vermögenswert bilanzierte Gesamtvergleichswert beläuft sich in Summe auf 3.750 TEUR. Darin enthalten sind zudem 359 TEUR an Zinserträgen.

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten in Höhe von 51 TEUR (Vj. 51 TEUR) Aufwendungen nach Art. 67 Abs.1 Satz 1 EGHGB (Aufstockung der Pensionsrückstellung) sowie periodenfremde Forderungsverluste in Höhe von 6 TEUR (Vj. 0 TEUR).

### **Abschreibungen auf Finanzanlagen**

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen beinhalten eine Abschreibung der 56%-igen Beteiligung Suzhou Manz New Energy Equipment Co., Ltd. um 79 TEUR sowie eine Abschreibung der sonstigen 11,1 %-igen Beteiligung NICE PV Research Ltd. um 7.260 TEUR.

### **Sonstige Angaben**

#### **Haftungsverhältnisse**

Am Bilanzstichtag bestehen Bürgschaften der Manz AG für Bankverbindlichkeiten von Tochtergesellschaften in Höhe von 8.000 TEUR. Die Bankverbindlichkeiten der Tochtergesellschaften valutieren zum Stichtag mit 6.046 TEUR.

Eine verbindliche Unterstützungserklärung („letter of support“) besteht zugunsten der Manz Asia Ltd. Diese wurde im Rahmen der Kapitalausschüttung in Höhe von 12.056 TEUR aus einer Kapitalherabsetzung bei der Manz Asia Ltd. im September 2021 ausgestellt und verpflichtet die Manz AG die Manz Asia Ltd. mit ausreichendem Betriebskapital von bis zu 12.000 TEUR auszustatten, damit die Manz Asia Ltd. finanzielle Verpflichtungen, falls erforderlich, erfüllen kann.

Die Haftungsverhältnisse betreffen potenzielle künftige Ereignisse, deren Eintritt zu einer Verpflichtung führen würde. Zum Bilanzstichtag werden diese als überwiegend nicht wahrscheinlich angesehen, können aber nicht ausgeschlossen werden. Laut den aktuell vorliegenden Planzahlen der Tochtergesellschaften ergeben sich keine Hinweise für eine Nichterfüllung der vertraglichen Konditionen gegenüber Banken.

#### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Der Gesamtbetrag der Zahlungsverpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen beläuft sich auf 17.093 TEUR (Vj. 18.852 TEUR). Die Miet- und Leasingverträge enden zwischen 2022 und 2028.

Für die am 3. Februar 2021 erworbene 40 % Beteiligung an CADIS Engineering GmbH stehen noch nicht eingeforderte Sacheinlagen in Höhe von 1.200 TEUR aus, die nach Ablauf einer Frist von 30 Monaten nach Erwerb der Beteiligung fällig sind.

Die bislang noch nicht eingeforderte Einlage für die Suzhou Manz New Energy Equipment Co., Ltd. beträgt 12,6 Mio. CNY (entspricht zum Stichtag 31.12.2021: 1.745 TEUR) und wird gemäß Vorstandsbeschluss der Manz New Energy Equipment Ltd. aus 2021 bis zum 31.12.2022 fällig.

### Derivative Finanzinstrumente

Die Gesellschaft schließt unterjährig Devisentermingeschäfte und Devisenswapgeschäfte zur Absicherung von Dollarforderungen ab, deren Gesamtvolumen sich zum Bilanzstichtag auf 4,7 Mio. EUR belaufen. Die Fälligkeiten der einzelnen Geschäfte liegen zwischen dem 31. Januar 2022 und dem 15. März 2023. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 bestehen aus diesen Termingeschäften positive Marktwerte in Höhe von insgesamt 0 TEUR sowie negative Marktwerte in Höhe von 225 TEUR. Die Marktwerte werden unter Anwendung anerkannter Bewertungsmodelle basierend auf Discounted-Cashflow-Analysen und unter Berücksichtigung aktueller Marktparameter berechnet. Rückstellungen wurden insoweit gebildet, als negative Marktwerte nicht durch Bewertungseinheiten gedeckt sind. Im Berichtsjahr wurde eine Rückstellung für negative Marktwerte in Höhe von 225 TEUR gebildet.

### Ausschüttungssperre

In Höhe der nachfolgend dargestellten Beträge ergibt sich gemäß § 268 Abs. 8 HGB aus Aktivierungen eine Gewinnausschüttungssperre:

	<u>TEUR</u>
Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände	18.887
<i>Vorjahr</i>	16.957
Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 S.1 HGB	202
<i>Vorjahr</i>	269
Gesamtbetrag der gegen Ausschüttung gesperrten Beträge i.S.d. § 268 Abs. 8 HGB	19.089
<i>Vorjahr</i>	17.226

Zur Deckung der Beträge i.S.d. § 268 Abs. 8 HGB zur Verfügung stehende Eigenkapitalanteile:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	TEUR	TEUR
Kapitalrücklagen i.S.d. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	26.295	41.295
Andere Gewinnrücklagen	1.471	1.471
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-6.143	-6.484
Jahresfehlbetrag des abgelaufenen Geschäftsjahres	-15.320	-9.660
Zuweisung aus der Kapitalrücklage	15.000	10.000
Zur Deckung zur Verfügung stehende Eigenkapitalanteile	<u>21.303</u>	<u>36.622</u>

## **Mitglieder des Vorstands**

Martin Drasch, Dipl. Ing. (FH), Ehningen, -Vorstandsvorsitzender-,  
Manfred Hochleitner, Dipl. Math., München, -Vorstand Finanzen-,  
Jürgen Knie, Dipl. Wirt. Ing. (FH), Reutlingen, -Vorstand Operations-

## **Mitglieder des Aufsichtsrats**

Prof. Dr. Heiko Aurenz, Dipl. oec., Geschäftsführer der Ebner Stolz Management Consultants GmbH, Stuttgart, Vorsitzender des Aufsichtsrats.

Dieter Manz, Dipl. Ing. (FH), Geschäftsführer der Manz GmbH Management Consulting and Investment, Schlaitdorf, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats.

Prof. Dr.-Ing. Michael Powalla, Leiter des Geschäftsbereichs Photovoltaik und Mitglied des Vorstands des Zentrums für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW) sowie Professor für Dünnschichtphotovoltaik am Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Lichttechnisches Institut, Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik.

Dr. Zhiming Xu, Technikvorstand der Shanghai Electric Automation Group der Shanghai Electric Group Company Ltd., Shanghai, VR China sowie Geschäftsführer der Shanghai Electric Group Automation Engineering Co., LTD, Shanghai, VR China.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats Prof. Dr. Heiko Aurenz ist auch Vorsitzender des Aufsichtsrats der Know How! Aktiengesellschaft für Weiterbildung, Leinfelden-Echterdingen; stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der MQ Result AG, Tübingen; Mitglied des Aufsichtsrats beim Anna-Haag-Mehrgenerationenhaus e. V., Stuttgart; Mitglied des Aufsichtsrats der Anna Haag Stiftung gGmbH, Stuttgart; Mitglied des Aufsichtsrats bei der TanDiEM gGmbH, Stuttgart; Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung Aufbruch und Chance, Stuttgart und Beiratsvorsitzender der Bumüller GmbH & Co Backbetriebe KG, Hechingen; Mitglied des Beirats der Herrmann Ultraschalltechnik GmbH & Co. KG, Karlsbad; Mitglied des Beirats der Herrmann Ultraschalltechnik Holding KG, Karlsbad.

Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats Dieter Manz ist Mitglied des Aufsichtsrats der TecInvest Holding AG, Puchheim. Beirat der Adlatus Robotics GmbH, Ulm; Beirat der Q.big 3D GmbH, Aalen.

Das Mitglied des Aufsichtsrats Prof. Dr.-Ing. Michael Powalla übt keine Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen aus.

Das Mitglied des Aufsichtsrats Dr. Zhiming Xu ist Mitglied des Supervisory Board of Suzhou Manz New Energy Equipment Co., Ltd., Suzhou VR China, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der NICE PV Research Ltd., Peking, VR China sowie Vorsitzender des Aufsichtsrats von Shanghai Tanzhen Laser Technology Co., Ltd., Shanghai, VR China.

## **Vergütung des Vorstands**

Die Grundzüge des Vergütungssystems und die Höhe der Vergütungen von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der früheren Vorstandsmitglieder sind im Vergütungsbericht dargestellt.

Die Gesamtbezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021 betragen 1.563 TEUR (Vj. 2.250 TEUR). Die erfolgsunabhängigen Leistungen betragen 877 TEUR (Vj. 862 TEUR). Die erfolgsabhängigen Leistungen beziffern sich auf 686 TEUR (Vj. 1.388 TEUR), davon entfallen 0 TEUR (Vj. 20 TEUR) auf Ermessenstantien, 0 TEUR (Vj. 234 TEUR) auf Bartantien, 28 TEUR (Vj. 0 TEUR) auf Vergütung aus Zielerreichung von nicht-finanziellen Short Term Incentives und 658 TEUR (Vj. 1.134 TEUR) auf langfristig fällige Leistungen. Bei langfristig fälligen Leistungen handelt es sich um Aktienzusagen/Bezugsrechte im Rahmen des Performance Share Plans. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 12.101 (Vj. 48.675) Bezugsrechte an die Vorstandsmitglieder gewährt mit einem beizulegenden Zeitwert von insgesamt 658 TEUR (Vj. 1.134 TEUR). Des Weiteren wurden im Berichtsjahr 5.332 Bezugsrechte (Vj. 0) zu einem Kurswert von 286 TEUR ausgeübt, was zu einer Erhöhung des Stammkapitals um 5.332 EUR führte.

Für das Vorstandsmitglied Martin Drasch besteht eine beitragsorientierte Leistungszusage. Hierfür werden 12 TEUR (Vj. 12 TEUR) p.a. in eine externe rückgedeckte Unterstützungskasse eingezahlt.

Für das Vorstandsmitglied Manfred Hochleitner besteht eine beitragsorientierte Leistungszusage. Hierfür wurden im Geschäftsjahr 2021 12 TEUR (Vj. 12 TEUR) in eine externe rückgedeckte Unterstützungskasse eingezahlt.

Für das Vorstandsmitglied Jürgen Knie besteht eine beitragsorientierte Leistungszusage. Hierfür wurden im Geschäftsjahr 2021 12 TEUR (Vj. 12 TEUR) in eine externe rückgedeckte Unterstützungskasse eingezahlt.

## **Bezüge ehemaliger Vorstände**

Die Witwe des früheren Vorstandsmitglieds Otto Angerhofer erhielt im Geschäftsjahr eine Rentenzahlung in Höhe von 6 TEUR (Vj. 10 TEUR). Es besteht eine Pensionsverpflichtung in Höhe von 90 TEUR (Vj. 89 TEUR).

## **Vergütung des Aufsichtsrats**

Das Vergütungssystem des Aufsichtsrats wird ebenfalls im Vergütungsbericht dargestellt.

Für das Geschäftsjahr 2021 wird den Mitgliedern des Aufsichtsrats eine Vergütung von insgesamt 192 TEUR (Vj. 189 TEUR) gewährt. Im Berichtsjahr setzt sich die Vergütung des Aufsichtsrats aus einem festen Bestandteil von 144 TEUR (Vj. 130 TEUR) sowie aus Aufwandsentschädigungen in Höhe von 48 TEUR (Vj. 59 TEUR) zusammen.

## **Mitarbeiter**

Die Mitarbeiterzahl betrug während des Geschäftsjahres 2021 durchschnittlich 440 (Vj. 440). Es waren davon 159 (Vj. 156) Mitarbeiter in der Produktion und 281 (Vj. 284) Mitarbeiter im

technischen/kaufmännischen Bereich beschäftigt. Im Jahresdurchschnitt waren 35 (Vj. 34) Auszubildende beschäftigt.

### **Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte**

Die Produktions- und Verwaltungsgebäude der Manz AG sind geleast (Immobilien-Leasingvertrag). Zweck des Leasings ist die Finanzierung von Anlagevermögen. Risiken aus dem Immobilien-Leasing ergeben sich aus den zu zahlenden Leasingraten (vgl. Sonstige finanzielle Verpflichtungen) und der fixen Auszahlungsstruktur. Der Vorteil ergibt sich aus dem vollständigen Ersatz der Fremdfinanzierung sowie der Vermeidung des Restwerttrisikos. Die finanziellen Auswirkungen sind in den sonstigen finanziellen Verpflichtungen enthalten.

### **Konzernabschluss**

Die Manz AG hat als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss nach IFRS und einen Konzernlagebericht aufgestellt, der am Sitz des Unternehmens in Reutlingen erhältlich ist, bzw. im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

### **Geschäfte mit nahestehenden Personen**

Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, bestehen nicht.

### **Gesamthonorar des Abschlussprüfers**

Auf die Angabe des Abschlussprüferhonorars wird gemäß § 285 Nr. 17 letzter Satzteil HGB verzichtet. Wir verweisen an dieser Stelle auf den Konzernabschluss der Manz Gruppe.

### **Angaben zum Corporate Governance Kodex**

Vorstand und Aufsichtsrat der Manz AG haben gemäß § 161 AktG ihre jährliche Entsprechenserklärung abgegeben. Die gemeinsame Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat ist auf der Internetseite der Manz AG [www.manz.com](http://www.manz.com) veröffentlicht.

### **Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag**

Inwieweit sich der Russland-Ukraine-Konflikt auf die Manz AG auswirkt, ist derzeit aufgrund erheblicher Unsicherheiten und der hohen Dynamik nicht verlässlich abschätzbar. Bisher ergaben sich für die Manz AG keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Rechnungslegung, welche aus dem Krieg in der Ukraine oder aus den auferlegten Sanktionen Russlands resultieren. Derzeit sind die mittelbaren Auswirkungen nicht absehbar.

Zum 1. Januar 2022 wird die Manz AG die Segmentstruktur umorganisieren. Die Segmente Electronics, Solar und Contract Manufacturing werden zur neuen Division Industry Solutions zusammengefasst. Das Segment Energy Storage wird zur neuen Division Mobility & Battery Solutions. Das Segment Service wird auf die beiden neuen Segmente aufgeteilt.

## Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 Aktiengesetz

Zum Bilanzstichtag 2021 bestehen folgende Beteiligungen an der Gesellschaft mit mehr als 3 % der Stimmrechtsanteile, die nach WpHG mitgeteilt worden sind:

### 1. Shanghai Electric Germany Holding GmbH (Stimmrechtsanteil 19,64 %)

Die Shanghai Electric Germany Holding GmbH hält zum 31.12.2021 19,64 % Stimmrechtsanteile. Das entspricht 1.523.480 von 7.756.804 Stimmrechten.

## Stimmrechtsmitteilung vom 24. Mai 2016

### 1. Angaben zum Emittenten

Manz AG Steigäckerstr. 5 72768 Reutlingen Deutschland
--

### 2. Grund der Mitteilung

<input checked="" type="checkbox"/>	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
<input checked="" type="checkbox"/>	Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
<input type="checkbox"/>	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
<input type="checkbox"/>	Sonstiger Grund:

### 3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
The People's Republic of China, acting through the State-owned Asset Supervision Commission (SASAC) of Shanghai People's Government of the People's Republic of China	Shanghai, Volksrepublik China

### 4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

Shanghai Electric Germany Holding GmbH
--

### 5. Datum der Schwellenberührung

23.05.2016
------------

### 6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	19,67 %	10,43 %	30,1 %	7.744.088
letzte Mitteilung	%	%	%	/

### 7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

#### a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
DE000A0JQ5U3		1.523.480	%	19,67 %
<b>Summe</b>		1.523.480		19,67 %

**b.1. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG**

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
Call Option		25.05.2016 - 24.05.2017	807,490	10,43 %
		<b>Summe</b>	807,490	10,43 %

**b.2. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG**

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
			<b>Summe</b>		%

**8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen**

<input type="checkbox"/>	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit meldererelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).
<input checked="" type="checkbox"/>	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher
The People's Republic of China, acting through the State-owned Asset Supervision Commission (SASAC) of Shanghai People's Government	%	%	%
Shanghai Electric (Group) Corporation	%	%	%
Shanghai Electric Group Company Limited	%	%	%
Shanghai Electric Hongkong Co. Limited	%	%	%
Shanghai Electric Germany Holding GmbH	19,67 %	10,43 %	30,1 %

**9. Bei Vollmacht gemäß § 22 Abs. 3 WpHG**

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung:	% (entspricht Stimmrechten)



## 2. Dieter Manz (Stimmrechtsanteil 10,00 %)

Nach dem am 2. Juli 2021 mitgeteilten Wertpapiergeschäft (Directors' Dealings) hält Dieter Manz zum 31.12.2021 10,00 % direkt zurechenbare Stimmrechtsanteile. Das entspricht 775.942 von 7.756.804 Stimmrechten. Nach erstmaligem Börsengang im September 2006 hielt Dieter Manz 59 % der Stimmrechte.

### Stimmrechtsmitteilung vom 31. August 2018

#### 1. Angaben zum Emittenten

Manz AG Steigäckerstr. 5 72768 Reutlingen Deutschland
--

#### 2. Grund der Mitteilung

<input checked="" type="checkbox"/>	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
<input type="checkbox"/>	Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
<input type="checkbox"/>	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiger Grund: Freiwillige Mitteilung wegen familieninterner Neuordnung des Aktienbesitzes

#### 3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
Herr Dieter Manz, Geburtsdatum: 25.11.1961	

#### 4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

Ulrike Manz;Stephan Manz;Laura Manz
-------------------------------------

#### 5. Datum der Schwellenberührung:

28.08.2018

#### 6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	28,09 %	0 %	28,09 %	7744088
letzte Mitteilung	25,10 %	0 %	25,10 %	/

#### 7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

##### a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE000A0JQ5U3	953942	1221257	12,32 %	15,77 %
<b>Summe</b>		2175199		28,09 %

**b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG**

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
		<b>Summe</b>		%

**b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG**

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
			<b>Summe</b>		%

**8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen**

<input checked="" type="checkbox"/>	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderlevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).
<input type="checkbox"/>	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher

**9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG**

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung:	% (entspricht Stimmrechten)

**10. Sonstige Erläuterungen:**

--

### 3. Invesco Advisers, Inc. (ehemals Oppenheimer Funds) (Stimmrechtsanteil 6,45 %)

Invesco Advisers Inc. hält zum 31.12.2021 6,45 % Stimmrechtsanteile. Das entspricht 500.000 von 7.756.804 Stimmrechten.

#### Stimmrechtsmitteilung vom 6. August 2018

##### 1. Angaben zum Emittenten

Manz AG Steigäckerstr. 5 72768 Reutlingen Deutschland
--

##### 2. Grund der Mitteilung

<input checked="" type="checkbox"/> Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
<input type="checkbox"/> Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
<input type="checkbox"/> Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
<input type="checkbox"/> Sonstiger Grund:

##### 3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
Oppenheimer Funds, Inc.	Denver, Colorado Vereinigte Staaten von Amerika

##### 4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

Oppenheimer Global Opportunities Fund
---------------------------------------

##### 5. Datum der Schwellenberührung:

27.07.2018
------------

##### 6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
Neu	3,07 %	0,00 %	3,07 %	7744088
letzte Mitteilung	n/a %	n/a %	n/a %	/

##### 7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

###### a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE000A0JQ5U3		237614	%	3,07 %
<b>Summe</b>		237614		3,07 %

###### b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
		<b>Summe</b>		%

**b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG**

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
			<b>Summe</b>		%

**8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen**

<input checked="" type="checkbox"/>	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderlevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).
	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher

**9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG**

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung:	% (entspricht Stimmrechten)

**10. Sonstige Erläuterungen:**

--

**Stimmrechtsmitteilung**

**1. Angaben zum Emittenten**

Name:	Manz AG
Straße, Hausnr.:	Steigäckerstr. 5
PLZ:	72768
Ort:	Reutlingen Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	529900B635NV0KEEOR57

**2. Grund der Mitteilung**

<input type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
<input type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
<input type="checkbox"/>	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiger Grund: Übernahme und Fusion mit Oppenheimer Funds Inc.: siehe Abschnitt 10

**3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen**

Juristische Person: Invesco Ltd. Registrierter Sitz, Staat: Hamilton, Bermuda
--

**4. Namen der Aktionäre**

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

Invesco Oppenheimer Global Opportunities Fund Short Term
--

## 5. Datum der Schwellenberührung:

24.05.2019

## 6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	6,46 %	0,00 %	6,46 %	7.744.088
letzte Mitteilung	n/a %	n/a %	n/a %	/

## 7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

### a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE000A0JQ5U3	0	500.000	0,00 %	6,46 %
<b>Summe</b>		500.000		6,46 %

### b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungs- zeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
			0	0,00 %
		<b>Summe</b>	0	0,00 %

### b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungs- zeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				0	0,00 %
			<b>Summe</b>	0	0,00 %

## 8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
X	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher
Invesco Ltd.	%	%	%
Invesco Holding Company Limited	%	%	%
Invesco Holding Company (US), Inc.	%	%	%
Invesco Group Services, Inc.	%	%	%
Invesco Advisers, Inc.	6,46 %	%	6,46 %

**9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG**

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

**10. Sonstige Informationen:**

Übernahme und Fusion mit Oppenheimer Funds Inc. Weitere Informationen unter folgendem Link: [https://ir.invesco.com/investor-relations/press-releases/default.aspx?\\_ga=2.153008441.1018859822.1558359393-832691936.1556037780](https://ir.invesco.com/investor-relations/press-releases/default.aspx?_ga=2.153008441.1018859822.1558359393-832691936.1556037780)

#### 4. Ulrike Manz (Stimmrechtsanteil 5,00 %)

Nach dem am 2. Juli 2021 mitgeteilten Wertpapiergeschäft (Directors' Dealings) hält Ulrike Manz zum 31.12.2021 5,00 % Stimmrechtsanteile. Das entspricht 387.989 von 7.756.804 Stimmrechten. Nach erstmaligem Börsengang im September 2006 hielt Ulrike Manz 6 % der Stimmrechte.

#### Stimmrechtsmitteilung vom 31. August 2018

##### 1. Angaben zum Emittenten

Manz AG Steigäckerstr. 5 72768 Reutlingen Deutschland
--

##### 2. Grund der Mitteilung

<input checked="" type="checkbox"/> Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
<input type="checkbox"/> Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
<input type="checkbox"/> Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
<input type="checkbox"/> Sonstiger Grund:

##### 3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
Frau Ulrike Manz, Geburtsdatum: 28.08.1963	

##### 4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

--

##### 5. Datum der Schwellenberührung:

28.08.2018
------------

##### 6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	5,44 %	0 %	5,44 %	7744088
letzte Mitteilung	2,66 %	0 %	2,66 %	/

##### 7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

###### a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE000A0JQ5U3	421489		5,44 %	%
<b>Summe</b>	421489		5,44 %	

**b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG**

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
		<b>Summe</b>		%

**b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG**

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
			<b>Summe</b>		%

**8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen**

<input checked="" type="checkbox"/>	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderrelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).
	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher

**9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG**

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung:	% (entspricht Stimmrechten)

**10. Sonstige Erläuterungen:**

--



## 5. Stephan Manz (Stimmrechtsanteil 5,00 %)

Stephan Manz hält zum 31.12.2021 5,00 % Stimmrechtsanteile. Das entspricht 387.989 von 7.756.804 Stimmrechten.

### Stimmrechtsmitteilung vom 31. August 2018

#### 1. Angaben zum Emittenten

Manz AG Steigäckerstr. 5 72768 Reutlingen Deutschland
--

#### 2. Grund der Mitteilung

<input checked="" type="checkbox"/> Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
<input type="checkbox"/> Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
<input type="checkbox"/> Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
<input type="checkbox"/> Sonstiger Grund:

#### 3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
Herr Stephan Manz, Geburtsdatum: 15.08.1988	

#### 4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

--

#### 5. Datum der Schwellenberührung:

28.08.2018
------------

#### 6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
Neu	5,16 %	0 %	5,16 %	7744088
letzte Mitteilung	n/a %	n/a %	n/a %	/

#### 7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

##### a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE000A0JQ5U3	399889		5,16 %	%
<b>Summe</b>	399889		5,16 %	

**b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG**

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
		<b>Summe</b>		%

**b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG**

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
			<b>Summe</b>		%

**8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen**

<input checked="" type="checkbox"/>	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderlevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).
<input type="checkbox"/>	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher

**9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG**

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung:	% (entspricht Stimmrechten)

**10. Sonstige Erläuterungen:**

--

## 6. Laura Manz (Stimmrechtsanteil 5,00 %)

Laura Manz hält zum 31.12.2021 5,00 % Stimmrechtsanteile. Das entspricht 387.879 von 7.756.804 Stimmrechten.

### Stimmrechtsmitteilung vom 31. August 2018

#### 1. Angaben zum Emittenten

Manz AG Steigäckerstr. 5 72768 Reutlingen Deutschland
--

#### 2. Grund der Mitteilung

<input checked="" type="checkbox"/> Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
<input type="checkbox"/> Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
<input type="checkbox"/> Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
<input type="checkbox"/> Sonstiger Grund:

#### 3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
Frau Laura Manz, Geburtsdatum: 03.07.1990	

#### 4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

--

#### 5. Datum der Schwellenberührung:

28.08.2018
------------

#### 6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	5,16 %	0 %	5,16 %	7744088
letzte Mitteilung	n/a %	n/a %	n/a %	/

#### 7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

##### a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE000A0JQ5U3	399879		5,16 %	%
<b>Summe</b>	399879		5,16 %	

**b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG**

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
		<b>Summe</b>		%

**b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG**

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
			<b>Summe</b>		%

**8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen**

<input checked="" type="checkbox"/>	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderrelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).
<input type="checkbox"/>	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher

**9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG**

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung:	% (entspricht Stimmrechten)

**10. Sonstige Erläuterungen:**

--

## 7. Janus Henderson Investors (Stimmrechtsanteil 3,44 %)

Janus Henderson Investors hält zum 31.12.2021 3,44 % Stimmrechtsanteile. Das entspricht 266.534 von 7.756.804 Stimmrechten.

### Stimmrechtsmitteilung vom 12. Juli 2021

#### 1. Angaben zum Emittenten

Name:	Manz AG
Straße, Hausnr.:	Steigäckerstr. 5
PLZ:	72768
Ort:	Reutlingen Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	529900B635NV0KEEOR57

#### 2. Grund der Mitteilung

<input type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
<input type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
<input type="checkbox"/>	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiger Grund: Freiwillige Konzernmeldung aufgrund einer Konzernumstrukturierung

#### 3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Juristische Person: Janus Henderson Group Plc Registrierter Sitz, Staat: St. Helier, Jersey
--

#### 4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

TR European Growth Trust Plc
------------------------------

#### 5. Datum der Schwellenberührung:

01.07.2021
------------

#### 6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	3,44 %	0,00 %	3,44 %	7748632
letzte Mitteilung	3,13 %	0,00 %	3,13 %	/

#### 7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

##### a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE000A0JQ5U3	0	266534	0,00 %	3,44 %
<b>Summe</b>		266534		3,44 %

**b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG**

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
			0	0,00 %
		<b>Summe</b>	0	0,00 %

**b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG**

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				0	0,00 %
			<b>Summe</b>	0	0,00 %

**8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen**

<input type="checkbox"/>	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
<input checked="" type="checkbox"/>	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
Janus Henderson Group Plc	%	%	%
Janus Henderson UK (Holdings) Limited	%	%	%
Henderson Global Investors Limited	3,44 %	%	%

**9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG**

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

**10. Sonstige Informationen:**

Die folgenden Unternehmen sind keine Tochtergesellschaften der Janus Henderson Group plc mehr und daher werden ihnen keine Stimmrechte mehr zugerechnet: Henderson Group Holdings Asset Management Limited; HGI Asset Management Group Limited, Henderson Global Group Limited, Henderson Holdings Group Limited, Henderson Global Investors (Holdings) Limited.

## 8. Universal-Investment-Gesellschaft mbH (Stimmrechtsanteil 3,17 %)

Universal-Investment-Gesellschaft mbH hält zum 31.12.2021 3,17 % Stimmrechtsanteile.  
Das entspricht 245.939 von 7.756.804 Stimmrechten.

### Stimmrechtsmitteilung vom 6. Juli 2021

#### 1. Angaben zum Emittenten

Name:	Manz AG
Straße, Hausnr.:	Steigäckerstr. 5
PLZ:	72768
Ort:	Reutlingen Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	529900B635NV0KEEOR57

#### 2. Grund der Mitteilung

<input checked="" type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
<input type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
<input type="checkbox"/>	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiger Grund: Korrektur einer Mitteilung der Universal-Investment-GmbH, siehe 10.

#### 3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Juristische Person: Montagu Private Equity LLP Registrierter Sitz, Staat: London, Großbritannien
---

#### 4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

--

#### 5. Datum der Schwellenberührung:

01.07.2021
------------

#### 6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	3,17 %	0,00 %	3,17 %	7.748.632
letzte Mitteilung	n/a %	n/a %	n/a %	/

#### 7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

##### a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE000A0JQ5U3	0	245.939	0,00 %	3,17 %
<b>Summe</b>		245.939		3,17 %

**b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG**

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
			0	0,00 %
		<b>Summe</b>	0	0,00 %

**b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG**

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				0	0,00 %
			<b>Summe</b>	0	0,00 %

**8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen**

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
X	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
Montagu Private Equity LLP	%	%	%
MLLP Holdings Ltd.	%	%	%
MPE (General Partner V) Ltd.	%	%	%
MPE (GP V) LP	%	%	%
Alpha LuxCo 1 SARL	%	%	%
Alpha LuxCo 2 SARL	%	%	%
Universal- Beteiligungs- und Servicegesellschaft mbH	%	%	%
Universal-Investment-Gesellschaft mbH	3,17 %	%	%
-	%	%	%
Montagu Private Equity LLP	%	%	%
MLLP Holdings Ltd.	%	%	%
Montagu V Nominees Ltd.	%	%	%
Alpha LuxCo 1 SARL	%	%	%
Alpha LuxCo 2 SARL	%	%	%
Universal- Beteiligungs- und Servicegesellschaft mbH	%	%	%
Universal-Investment-Gesellschaft mbH	3,17 %	%	%



**9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG**

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

**10. Sonstige Informationen:**

Mit dieser und parallelen Korrektur-Meldungen wird bzgl. der jeweils zuletzt abgegebenen Meldungen der Universal Investment-Gesellschaft mbH die Stellung der Meldepflichtigen als oberstes Mutterunternehmen der Universal-Gruppe nach § 35 Abs. 1 WpHG seit 2017 nachgezogen. Weitere Erläuterungen und alle betroffenen Meldungen finden sich auf: [www.universal-investment.com/de/stimmrechtsmitteilungen](http://www.universal-investment.com/de/stimmrechtsmitteilungen)

**Folgende Meldungen nach WpHG wurden im Geschäftsjahr 2021 mitgeteilt:**

29. Januar 2021

Meldepflichtiges Wertpapiergeschäft (Directors' Dealings)

**1. Angaben zu den Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie zu den in enger Beziehung zu ihnen stehenden Personen**

a) Name

Titel:	Prof. Dr.
Vorname:	Heiko
Nachname(n):	Aurenz

**2. Grund der Meldung**

a) Position / Status

Position:	Aufsichtsrat
-----------	--------------

b) Erstmeldung

**3. Angaben zum Emittenten, zum Teilnehmer am Markt für Emissionszertifikate, zur Versteigerungsplattform, zum Versteigerer oder zur Auktionsaufsicht**

a) Name

Manz AG
---------

b) LEI

529900B635NV0KEEOR57
----------------------

**4. Angaben zum Geschäft/zu den Geschäften**

a) Beschreibung des Finanzinstruments, Art des Instruments, Kennung

Art:	Aktie
ISIN:	DE000A0JQ5U3

b) Art des Geschäfts

Verkauf
---------

c) Preis(e) und Volumen

Preis(e)	Volumen
51,20 EUR	75264,00 EUR

d) Aggregierte Informationen

Preis	Aggregiertes Volumen
5120 EUR	75264,00 EUR

e) Datum des Geschäfts

2021-01-28; UTC+1
-------------------

f) Ort des Geschäfts

Name:	Börse Stuttgart
MIC:	XSTU

01. Juni 2021

Meldepflichtiges Wertpapiergeschäft (Directors' Dealings)

**1. Angaben zu den Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie zu den in enger Beziehung zu ihnen stehenden Personen**

a) Name

Titel:	
Vorname:	Martin
Nachname(n):	Drasch

**2. Grund der Meldung**

a) Position / Status

Position:	Vorstand
-----------	----------

b) Erstmeldung

**3. Angaben zum Emittenten, zum Teilnehmer am Markt für Emissionszertifikate, zur Versteigerungsplattform, zum Versteigerer oder zur Auktionsaufsicht**

a) Name

Manz AG
---------

b) LEI

529900B635NV0KEEOR57
----------------------

**4. Angaben zum Geschäft/zu den Geschäften**

a) Beschreibung des Finanzinstruments, Art des Instruments, Kennung

Art:	Aktie
ISIN:	DE000A0JQ5U3

b) Art des Geschäfts

Erwerb durch Ausübung von im Rahmen der Vorstandsvergütung gewährten Bezugsrechten (Performance Shares)
---

c) Preis(e) und Volumen

Preis(e)	Volumen
1,00 EUR	4544,00 EUR

d) Aggregierte Informationen

Preis	Aggregiertes Volumen
1,00 EUR	4544,00 EUR

e) Datum des Geschäfts

2021-05-31; UTC+2
-------------------

f) Ort des Geschäfts

Außerhalb eines Handelsplatzes
--------------------------------

02. Juli 2021

Meldepflichtiges Wertpapiergeschäft (Directors' Dealings)

**1. Angaben zu den Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie zu den in enger Beziehung zu ihnen stehenden Personen**

a) Name

Titel:	
Vorname:	Dieter
Nachname(n):	Manz

**2. Grund der Meldung**

a) Position / Status

Position:	Aufsichtsrat
-----------	--------------

b) Erstmeldung

**3. Angaben zum Emittenten, zum Teilnehmer am Markt für Emissionszertifikate, zur Versteigerungsplattform, zum Versteigerer oder zur Auktionsaufsicht**

a) Name

Manz AG
---------

b) LEI

529900B635NV0KEEOR57
----------------------

**4. Angaben zum Geschäft/zu den Geschäften**

a) Beschreibung des Finanzinstruments, Art des Instruments, Kennung

Art:	Aktie
ISIN:	DE000A0JQ5U3

b) Art des Geschäfts

Verkauf
---------

c) Preis(e) und Volumen

Preis(e)	Volumen
60,00 EUR	10680000,00 EUR

d) Aggregierte Informationen

Preis	Aggregiertes Volumen
60,00 EUR	10680000,00 EUR

e) Datum des Geschäfts

2021-07-01; UTC+2
-------------------

f) Ort des Geschäfts

Außerhalb eines Handelsplatzes
--------------------------------

02. Juli 2021

Meldepflichtiges Wertpapiergeschäft (Directors' Dealings)

**1. Angaben zu den Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie zu den in enger Beziehung zu ihnen stehenden Personen**

a) Name

Titel:	
Vorname:	Ulrike
Nachname(n):	Manz

**2. Grund der Meldung**

a) Position / Status

Person steht in enger Beziehung zu:	
Titel:	
Vorname:	Dieter
Nachname(n):	Manz
Position:	Aufsichtsrat

b) Erstmeldung

**3. Angaben zum Emittenten, zum Teilnehmer am Markt für Emissionszertifikate, zur Versteigerungsplattform, zum Versteigerer oder zur Auktionsaufsicht**

a) Name

Manz AG
---------

b) LEI

529900B635NV0KEEOR57
----------------------

**4. Angaben zum Geschäft/zu den Geschäften**

a) Beschreibung des Finanzinstruments, Art des Instruments, Kennung

Art:	Aktie
ISIN:	DE000A0JQ5U3

b) Art des Geschäfts

Verkauf
---------

c) Preis(e) und Volumen

Preis(e)	Volumen
60,00 EUR	2010000,00 EUR

d) Aggregierte Informationen

Preis	Aggregiertes Volumen
60,00 EUR	2010000,00 EUR

e) Datum des Geschäfts

2021-07-01; UTC+2
-------------------

f) Ort des Geschäfts

Außerhalb eines Handelsplatzes
--------------------------------

06. August 2021

Meldepflichtiges Wertpapiergeschäft (Directors' Dealings)

**1. Angaben zu den Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie zu den in enger Beziehung zu ihnen stehenden Personen**

a) Name

Titel:	
Vorname:	Jürgen
Nachname(n):	Knie

**2. Grund der Meldung**

a) Position / Status

Position:	Vorstand
-----------	----------

b) Erstmeldung

**3. Angaben zum Emittenten, zum Teilnehmer am Markt für Emissionszertifikate, zur Versteigerungsplattform, zum Versteigerer oder zur Auktionsaufsicht**

a) Name

Manz AG
---------

b) LEI

529900B635NV0KEEOR57
----------------------

**4. Angaben zum Geschäft/zu den Geschäften**

a) Beschreibung des Finanzinstruments, Art des Instruments, Kennung

Art:	Aktie
ISIN:	DE000A0JQ5U3

b) Art des Geschäfts

Erwerb durch Ausübung von im Rahmen der Vergütung gewährten Bezugsrechten (Performance Shares)
--

c) Preis(e) und Volumen

Preis(e)	Volumen
1,00 EUR	788,00 EUR

d) Aggregierte Informationen

Preis	Aggregiertes Volumen
1,00 EUR	788,00 EUR

e) Datum des Geschäfts

2021-08-06; UTC+2
-------------------

f) Ort des Geschäfts

Außerhalb eines Handelsplatzes
--------------------------------

12. Mai 2021

## Stimmrechtsmitteilung gemäß § 40 WpHG

### 1. Angaben zum Emittenten

Name:	Manz AG
Straße, Hausnr.:	Steigäckerstr. 5
PLZ:	72768
Ort:	Reutlingen Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	529900B635NV0KEEOR57

### 2. Grund der Mitteilung

<input checked="" type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
<input type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
<input type="checkbox"/>	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
<input type="checkbox"/>	Sonstiger Grund:

### 3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Juristische Person: Janus Henderson Group Plc Registrierter Sitz, Staat: St. Helier, Jersey
--

### 4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

TR European Growth Trust Plc
------------------------------

### 5. Datum der Schwellenberührung:

04.05.2021
------------

### 6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	3,13 %	0,00 %	3,13 %	7744088
letzte Mitteilung	2,97 %	0,00 %	2,97 %	/

### 7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

#### a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE000A0JQ5U3	0	242180	0,00 %	3,13 %
<b>Summe</b>		242180		3,13 %

**b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG**

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
			0	0,00 %
		<b>Summe</b>	0	0,00 %

**b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG**

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				0	0,00 %
			<b>Summe</b>	0	0,00 %

**8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen**

<input type="checkbox"/>	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
<input checked="" type="checkbox"/>	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
Janus Henderson Group plc	%	%	%
Henderson Group Holdings Asset Management Limited	%	%	%
HGI Asset Management Group Limited	%	%	%
Henderson Global Group Limited	%	%	%
Henderson Holdings Group Limited	%	%	%
HGI Group Limited	%	%	%
Henderson Global Investors (Holdings) Limited	%	%	%
Henderson Global Investors Limited	3,13 %	%	%

**9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG**

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

**10. Sonstige Informationen:**

--



12. Mai 2021

## Stimmrechtsmitteilung gemäß § 40 WpHG

### 1. Angaben zum Emittenten

Name:	Manz AG
Straße, Hausnr.:	Steigäckerstr. 5
PLZ:	72768
Ort:	Reutlingen Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	529900B635NV0KEEOR57

### 2. Grund der Mitteilung

<input checked="" type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
<input type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
<input type="checkbox"/>	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
<input type="checkbox"/>	Sonstiger Grund:

### 3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Juristische Person: TR European Growth Trust PLC Registrierter Sitz, Staat: London, Großbritannien
---

### 4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

--

### 5. Datum der Schwellenberührung:

04.05.2021
------------

### 6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	3,13 %	0,00 %	3,13 %	7744088
letzte Mitteilung	2,97 %	0,00 %	2,97 %	/

### 7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

#### a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE000A0JQ5U3	242180	0	3,13 %	0,00 %
<b>Summe</b>	242180		3,13 %	

#### b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungs- zeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
			0	0,00 %
		<b>Summe</b>	0	0,00 %

**b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG**

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				0	0,00 %
			<b>Summe</b>	0	0,00 %

**8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen**

<input checked="" type="checkbox"/>	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher

**9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG**

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

**10. Sonstige Informationen:**

--

06. Juli 2021

## Stimmrechtsmitteilung gemäß § 40 WpHG

### 1. Angaben zum Emittenten

Name:	Manz AG
Straße, Hausnr.:	Steigäckerstr. 5
PLZ:	72768
Ort:	Reutlingen Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	529900B635NV0KEEOR57

### 2. Grund der Mitteilung

<input checked="" type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
<input type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
<input type="checkbox"/>	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
<input type="checkbox"/>	Sonstiger Grund:

### 3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Juristische Person: Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Registrierter Sitz, Staat: Frankfurt am Main, Deutschland
---

### 4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

--

### 5. Datum der Schwellenberührung:

01.07.2021
------------

### 6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	3,17 %	0,00 %	3,17 %	7748632
letzte Mitteilung	2,98 %	0,00 %	2,98 %	/

### 7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

#### a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE000A0JQ5U3	0	245939	0,00 %	3,17 %
<b>Summe</b>		245939		3,17 %

#### b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instrumentes	Fälligkeit / Verfall	Ausübungs- zeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
			0	0,00 %
		<b>Summe</b>	0	0,00 %

**b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG**

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				0	0,00 %
			<b>Summe</b>	0	0,00 %

**8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen**

<input checked="" type="checkbox"/>	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher

**9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG**

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

**10. Sonstige Informationen:**

--

12. Juli 2021

## Stimmrechtsmitteilung gemäß § 40 WpHG

### 1. Angaben zum Emittenten

Name:	Manz AG
Straße, Hausnr.:	Steigäckerstr. 5
PLZ:	72768
Ort:	Reutlingen Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	529900B635NV0KEEOR57

### 2. Grund der Mitteilung

<input type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
<input type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
<input type="checkbox"/>	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiger Grund: Freiwillige Konzernmeldung aufgrund einer Konzernumstrukturierung

### 3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Juristische Person: Janus Henderson Group Plc Registrierter Sitz, Staat: St. Helier, Jersey
--

### 4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

TR European Growth Trust Plc
------------------------------

### 5. Datum der Schwellenberührung:

01.07.2021
------------

### 6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	3,44 %	0,00 %	3,44 %	7748632
letzte Mitteilung	3,13 %	0,00 %	3,13 %	/

### 7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

#### a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE000A0JQ5U3	0	266534	0,00 %	3,44 %
<b>Summe</b>		266534		3,44 %

#### b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instrumentes	Fälligkeit / Verfall	Ausübungs- zeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
			0	0,00 %
		<b>Summe</b>	0	0,00 %

**b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG**

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				0	0,00 %
			<b>Summe</b>	0	0,00 %

**8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen**

<input type="checkbox"/>	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
<input checked="" type="checkbox"/>	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
Janus Henderson Group Plc	%	%	%
Janus Henderson UK (Holdings) Limited	%	%	%
Henderson Global Investors Limited	3,44 %	%	%

**9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG**

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

**10. Sonstige Informationen:**

Die folgenden Unternehmen sind keine Tochtergesellschaften der Janus Henderson Group plc mehr und daher werden ihnen keine Stimmrechte mehr zugerechnet: Henderson Group Holdings Asset Management Limited; HGI Asset Management Group Limited, Henderson Global Group Limited, Henderson Holdings Group Limited, Henderson Global Investors (Holdings) Limited.

03. September 2021

## Stimmrechtsmitteilung gemäß § 40 WpHG

### 1. Angaben zum Emittenten

Name:	Manz AG
Straße, Hausnr.:	Steigäckerstr. 5
PLZ:	72768
Ort:	Reutlingen Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	529900B635NV0KEEOR57

### 2. Grund der Mitteilung

<input checked="" type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
<input type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
<input type="checkbox"/>	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiger Grund: Korrektur einer Mitteilung der Universal-Investment-GmbH, siehe 10.

### 3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Juristische Person: Montagu Private Equity LLP Registrierter Sitz, Staat: London, Großbritannien
---

### 4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

--

### 5. Datum der Schwellenberührung:

01.07.2021
------------

### 6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	3,17 %	0,00 %	3,17 %	7.748.632
letzte Mitteilung	n/a %	n/a %	n/a %	/

### 7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

#### a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE000A0JQ5U3	0	245.939	0,00 %	3,17 %
<b>Summe</b>		245.939		3,17 %

#### b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instrumentes	Fälligkeit / Verfall	Ausübungs- zeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
			0	0,00 %
		<b>Summe</b>	0	0,00 %

### b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				0	0,00 %
			<b>Summe</b>	0	0,00 %

### 8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
X	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
Montagu Private Equity LLP	%	%	%
MLLP Holdings Ltd.	%	%	%
MPE (General Partner V) Ltd.	%	%	%
MPE (GP V) LP	%	%	%
Alpha LuxCo 1 SARL	%	%	%
Alpha LuxCo 2 SARL	%	%	%
Universal- Beteiligungs- und Servicegesellschaft mbH	%	%	%
Universal-Investment-Gesellschaft mbH	3,17 %	%	%
-	%	%	%
Montagu Private Equity LLP	%	%	%
MLLP Holdings Ltd.	%	%	%
Montagu V Nominees Ltd.	%	%	%
Alpha LuxCo 1 SARL	%	%	%
Alpha LuxCo 2 SARL	%	%	%
Universal- Beteiligungs- und Servicegesellschaft mbH	%	%	%
Universal-Investment-Gesellschaft mbH	3,17 %	%	%

### 9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%



## 10. Sonstige Informationen:

Mit dieser und parallelen Korrektur-Meldungen wird bzgl. der jeweils zuletzt abgegebenen Meldungen der Universal Investment-Gesellschaft mbH die Stellung der Meldepflichtigen als oberstes Mutterunternehmen der Universal-Gruppe nach § 35 Abs. 1 WpHG seit 2017 nachgezogen. Weitere Erläuterungen und alle betroffenen Meldungen finden sich auf: [www.universal-investment.com/de/stimmrechtsmitteilungen](http://www.universal-investment.com/de/stimmrechtsmitteilungen)

06. September 2021

### Stimmrechtsmitteilung gemäß § 40 WpHG

#### 1. Angaben zum Emittenten

Name:	Manz AG
Straße, Hausnr.:	Steigäckerstr. 5
PLZ:	72768
Ort:	Reutlingen Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	529900B635NV0KEEOR57

#### 2. Grund der Mitteilung

<input type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
<input type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
<input type="checkbox"/>	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiger Grund: Wegfall der Zurechnung von Tochterunternehmen durch Abgabe einer Unabhängigkeitserklärung nach § 35 WpHG, siehe 10.

#### 3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Juristische Person: Montagu Private Equity LLP  
Registrierter Sitz, Staat: London, Großbritannien

#### 4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

#### 5. Datum der Schwellenberührung:

19.08.2021

#### 6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	0,00 %	0,00 %	0,00 %	7.754.214
letzte Mitteilung	3,17 %	0,00 %	3,17 %	/

#### 7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

##### a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut	in %
------	---------	------

	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
	0	0	0,00 %	0,00 %
<b>Summe</b>	0			0,00 %

**b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG**

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
			0	0,00 %
		<b>Summe</b>	0	0,00 %

**b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG**

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				0	0,00 %
			<b>Summe</b>	0	0,00 %

**8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen**

<input checked="" type="checkbox"/>	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher

**9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG**

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

**10. Sonstige Informationen:**

Auf Grund der Abgabe von Unabhängigkeitserklärungen sind der Montagu-Gruppe seit dem 19.08.2021 keine Stimmrechte mehr von der Universal-Gruppe zuzurechnen. Die Bestände der Universal-Gruppe haben sich nicht in schwellenrelevanter Weise geändert. Die meldererelevanten Bestände der Universal-Investment GmbH zum 19.08.2021 betragen: 3,38%/0%/3,38%.

## Veröffentlichung über Gesamtzahl der Stimmrechte nach §41 WpHG

08. Juni 2021

### 1. Angaben zum Emittenten

Manz AG Steigäckerstr. 5 72768 Reutlingen Deutschland
--

### 2. Art der Kapitalmaßnahme

	Art der Kapitalmaßnahme	Stand zum / Datum der Wirksamkeit
X	<b>Ausgabe von Bezugsaktien</b> (§ 41 Abs. 2 WpHG)	
	<b>Sonstige Kapitalmaßnahme</b> (§ 41 Abs. 1 WpHG)	

### 3. Neue Gesamtzahl der Stimmrechte:

7748632
---------

09. Juni 2021

## Korrektur einer Veröffentlichung vom 08.06.2021

### 1. Angaben zum Emittenten

Manz AG Steigäckerstr. 5 72768 Reutlingen Deutschland
--

### 2. Art der Kapitalmaßnahme

	Art der Kapitalmaßnahme	Stand zum / Datum der Wirksamkeit
X	<b>Ausgabe von Bezugsaktien</b> (§ 41 Abs. 2 WpHG)	08.06.2021
	<b>Sonstige Kapitalmaßnahme</b> (§ 41 Abs. 1 WpHG)	

### 3. Neue Gesamtzahl der Stimmrechte:

7748632
---------

09. August 2021

## Veröffentlichung über Gesamtzahl der Stimmrechte

### 1. Angaben zum Emittenten

Manz AG Steigäckerstr. 5 72768 Reutlingen Deutschland
--

### 2. Art der Kapitalmaßnahme

	Art der Kapitalmaßnahme	Stand zum / Datum der Wirksamkeit
X	<b>Ausgabe von Bezugsaktien</b> (§ 41 Abs. 2 WpHG)	09.08.2021
	<b>Sonstige Kapitalmaßnahme</b> (§ 41 Abs. 1 WpHG)	

**3. Neue Gesamtzahl der Stimmrechte:**

7.754.214

24. August 2021

**Veröffentlichung über Gesamtzahl der Stimmrechte**

**1. Angaben zum Emittenten**

Manz AG  
Steigäckerstr. 5  
72768 Reutlingen  
Deutschland

**2. Art der Kapitalmaßnahme**

	Art der Kapitalmaßnahme	Stand zum / Datum der Wirksamkeit
X	<b>Ausgabe von Bezugsaktien</b> (§ 41 Abs. 2 WpHG)	23.08.2021
	<b>Sonstige Kapitalmaßnahme</b> (§ 41 Abs. 1 WpHG)	

**3. Neue Gesamtzahl der Stimmrechte:**

7755407

27. August 2021

**Veröffentlichung über Gesamtzahl der Stimmrechte**

**1. Angaben zum Emittenten**

Manz AG  
Steigäckerstr. 5  
72768 Reutlingen  
Deutschland

**2. Art der Kapitalmaßnahme**

	Art der Kapitalmaßnahme	Stand zum / Datum der Wirksamkeit
X	<b>Ausgabe von Bezugsaktien</b> (§ 41 Abs. 2 WpHG)	27.08.2021
	<b>Sonstige Kapitalmaßnahme</b> (§ 41 Abs. 1 WpHG)	

**3. Neue Gesamtzahl der Stimmrechte:**

7.756.804

## Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresabschluss der Manz AG zum 31. Dezember 2021 schließt mit einem Bilanzverlust von 6.463.797,86 EUR (Vj. 6.143.414,72 EUR). Der Vorstand schlägt vor, diesen Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Reutlingen, den 30. März 2022

Manz AG

  
Martin Drasch  
Vorstandsvorsitzender

  
Manfred Hochleitner

  
Jürgen Knie

## MANZ AG, REUTLINGEN

## ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2021

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN					NETTOBUCHWERTE	
	01. Jan 2021	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31. Dez 2021	01. Jan 2021	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	31. Dez 2021	31. Dez 2021	31. Dez 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>												
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	57.459.206,37	6.796.431,47	0,00	50.307,77	64.205.330,07	40.501.797,77	4.816.615,22	0,00	0,00	45.318.412,99	18.886.917,08	16.957.408,60
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.216.735,26	264.624,93	0,00	0,00	13.481.360,19	12.109.326,86	227.737,45	0,00	0,00	12.337.064,31	1.144.295,88	1.107.408,40
	<u>70.675.941,63</u>	<u>7.061.056,40</u>	<u>0,00</u>	<u>50.307,77</u>	<u>77.686.690,26</u>	<u>52.611.124,63</u>	<u>5.044.352,67</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>57.655.477,30</u>	<u>20.031.212,96</u>	<u>18.064.817,00</u>
<b>II. SACHANLAGEN</b>												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.537.000,05	75.023,41	0,00	0,00	1.612.023,46	1.307.902,05	41.256,41	0,00	0,00	1.349.158,46	262.865,00	229.098,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	16.383.068,08	89.785,24	0,00	2.365,67	16.470.487,65	15.802.497,08	245.799,24	2.365,67	0,00	16.045.930,65	424.557,00	580.571,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.030.510,80	348.469,70	0,00	181.706,60	8.197.273,90	7.459.506,80	345.236,70	178.817,60	0,00	7.625.925,90	571.348,00	571.004,00
	<u>25.950.578,93</u>	<u>513.278,35</u>	<u>0,00</u>	<u>184.072,27</u>	<u>26.279.785,01</u>	<u>24.569.905,93</u>	<u>632.292,35</u>	<u>181.183,27</u>	<u>0,00</u>	<u>25.021.015,01</u>	<u>1.258.770,00</u>	<u>1.380.673,00</u>
<b>III. FINANZANLAGEN</b>												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	42.569.377,95	0,00	0,00	12.055.695,88	30.513.682,07	780.000,00	79.000,00	0,00	0,00	859.000,00	29.654.682,07	41.789.377,95
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	916.695,19	0,00	0,00	916.695,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	916.695,19
3. Beteiligungen	24.245.265,11	4.049.210,91	0,00	0,00	28.294.476,02	16.985.000,00	7.260.265,11	0,00	0,00	24.245.265,11	4.049.210,91	7.260.265,11
	<u>67.731.338,25</u>	<u>4.049.210,91</u>	<u>0,00</u>	<u>12.972.391,07</u>	<u>58.808.158,09</u>	<u>17.765.000,00</u>	<u>7.339.265,11</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>25.104.265,11</u>	<u>33.703.892,98</u>	<u>49.966.338,25</u>
	<u>164.357.858,81</u>	<u>11.623.545,66</u>	<u>0,00</u>	<u>13.206.771,11</u>	<u>162.774.633,36</u>	<u>94.946.030,56</u>	<u>13.015.910,13</u>	<u>181.183,27</u>	<u>0,00</u>	<u>107.780.757,42</u>	<u>54.993.875,94</u>	<u>69.411.828,25</u>

**Manz AG, Reutlingen****Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021****1. Wirtschaftsbericht****1.1 Unternehmenssituation****1.1.1 Unternehmensstruktur und Beteiligungen**

Die 1987 gegründete Manz AG ist ein weltweit agierendes Hightech-Maschinenbauunternehmen mit Fokus auf die fünf Branchen Automobil & Elektromobilität, Batteriefertigung, Elektronik, Energie sowie Medizintechnik. Mit langjähriger Expertise in der Automation, Laserbearbeitung, bei Inspektionssystemen sowie der Nasschemie bietet das Unternehmen Herstellern und deren Zulieferern in diesen Zukunftsindustrien ein breites Portfolio von Produkten und Lösungen. Dieses umfasst neben kundenindividuellen Produktionslösungen auch Einzelmaschinen und Module, die zu kompletten, individuellen Systemlösungen verkettet werden können. Rund um die technologischen Kernkompetenzen der Manz AG bietet das Unternehmen zudem umfassende Dienstleistungen an: Von der Simulation und Fabrikplanung über die Prozess- und Prototypenentwicklung bis hin zu Kundens Schulungen und After-Sales Service. Die Manz AG ist Entwicklungspartner von Industrieunternehmen und unterstützt als solcher die Marktreife neuer Technologien.

Als Muttergesellschaft des Manz-Konzerns hielt das Unternehmen am Stichtag 100 % der Anteile an einer inländischen Tochtergesellschaft in Tübingen sowie an fünf ausländischen Tochtergesellschaften mit Sitz in Ungarn, in Italien, den USA, der Slowakei und Hongkong. Des Weiteren wurden 100% der Anteile an einer Enkelgesellschaft in China, zwei in Taiwan sowie 75 % an einer Enkelgesellschaft in Indien gehalten. Anteile in Höhe von 56 % hält die Manz AG an der Tochtergesellschaft Suzhou Manz New Energy Equipment Co., Ltd. mit Sitz in China.

Im Jahr 2021 wurde eine Urenkelgesellschaft mit Anteilsbesitz von 100 %, die Manz (B.V.I.) Ltd., Road Town, Britische Jungferninseln liquidiert. Ihre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie das Eigenkapital fielen der Manz Taiwan Ltd., Chungli, Taiwan zu.

Die 80,5 % Beteiligung an der nicht vollkonsolidierten Talus Manufacturing Ltd. mit Sitz in Taiwan wurden an LAM Research verkauft.

Im Jahr 2021 wurde eine 40 % Beteiligung an der CADIS Engineering GmbH, Schwendi, Deutschland sowie eine 24,99 % Beteiligung an der Q.big 3D GmbH, Aalen, Deutschland erworben. Darüber hinaus beteiligte sich die Manz AG an MetOX Technologies, Inc., Houston, USA mit 3,26 % der Anteile.

### **1.1.2 Geschäftsmodell**

Die operative Geschäftstätigkeit der Manz AG umfasste im Geschäftsjahr 2021 fünf Berichtssegmente: Electronics, Energy Storage, Solar, Contract Manufacturing und Service. Gleichzeitig legte das Unternehmen einen strategischen Fokus auf die Branchen Automobilindustrie & Elektromobilität, Batteriefertigung, Elektronik, Energie sowie Medizintechnik. Im Zuge dieser Weiterentwicklung wurden zum 1. Januar 2022 die Organisationsstrukturen des Konzerns optimiert, die Geschäftsbereiche neu geordnet und die Berichtssegmente entsprechend angepasst. Ab dem Geschäftsjahr 2022 berichtet die Manz AG in den beiden Berichtssegmenten Mobility & Battery Solutions sowie Industry Solutions. Die neue Berichtsstruktur wird in ihren Grundzügen im Chancenbericht sowie im Prognosebericht erläutert.

Mit einem klaren Branchenfokus plant das Management die Manz AG zu einem der führenden Anbieter und Integrator für Maschinen und Anlagen zur Batterieherstellung sowie für weitere Komponenten des elektrischen Antriebsstrangs zu entwickeln. Mit innovativem Engineering arbeitet Manz an Produktionslösungen, die zur Steigerung der Leistungsparameter und zur Kostenreduktion der Endprodukte beitragen. Indem dabei gleichzeitig unterschiedliche Wachstumsindustrien adressiert werden, können Synergien geschaffen und Chancen umfänglich genutzt werden. Dieses Ziel verfolgt Manz auch für andere Industrien mit vergleichbaren technologischen Anforderungen.

Gleichzeitig widmet sich die Manz AG der digitalen Transformation in der Industrie. Unter Einsatz neuer Methoden, wie digitalen Zwillingen, soll eine neue Generation von vollautomatisierten Produktionslinien entwickelt werden. Die Verwendung von künstlicher Intelligenz (KI) ermöglicht dabei eine innovative Art der Maschinensteuerung und Produktionskontrolle, mit dem Ziel einer selbstoptimierenden Fertigung.

Entsprechend des Unternehmensclaims „engineering tomorrow's production“ legt die Manz AG großen Wert darauf fortlaufend neue Zukunftstechnologien und Wachstumsfelder zu erschließen. Hierzu verfolgt Manz eine gezielte M&A-Strategie, die sowohl Mehrheits- als auch Minderheitsbeteiligungen an Unternehmen und Technologien weltweit umfasst.

Darüber hinaus zielen die Geschäftsaktivitäten der Manz AG auf eine nachhaltige Steigerung der Wettbewerbs- und Renditefähigkeit durch einen kontinuierlichen Ausbau der modularen Maschinenkonzepte ab.

### **1.1.3 Steuerungssystem und Leistungsindikatoren**

Auf Konzernebene war die Manz AG im Geschäftsjahr 2021 zum Zwecke der Unternehmenssteuerung nach Produkt- und Dienstleistungssegmenten organisiert und berichtete ihre Geschäftsaktivitäten in den Segmenten Electronics, Energy Storage, Solar, Contract Manufacturing und Service. Um über die Verteilung der Ressourcen zu entscheiden und die Ertragskraft der Bereiche zu steuern, wurden diese vom Management getrennt überwacht. Über den Geschäftsverlauf im Einzelnen wurde der gesamte Vorstand mittels regelmäßiger Berichte und Management-Meetings informiert. Dadurch war im Geschäftsjahr 2021 ein



vorausschauendes Steuern durch den jeweiligen Vorstand zeitnah möglich. Ab dem 1. Januar 2022 wird dieses Steuerungssystem auf die neue Berichtsstruktur angewandt. Details zur ab dem Geschäftsjahr 2022 geltenden Berichtsstruktur sind im Prognosebericht dargestellt.

## Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Auf Konzernebene sind die Steuerungsgrößen für die Unternehmensentwicklung der Manz AG die Kennzahlen Umsatz, Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA), das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) sowie die Eigenkapitalquote.

Langfristig (5 Jahre) hat der Vorstand die folgenden Zielwerte für den Konzern definiert:

- Umsatz: Eine jährliche durchschnittliche Umsatzsteigerung zwischen 10 % und 20 % wird avisiert.
- EBITDA-Marge: Für die EBITDA-Marge wird ein Zielwert von größer 15 % definiert.
- EBIT-Marge: Nach Anwendung des IFRS 16 ab 2019 wird für die EBIT-Marge ein Zielwert von 10 % definiert.
- Eigenkapitalquote: Der Zielkorridor für den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme liegt zwischen 40 % und 60 %.
- Gearing: Die Manz AG hat ein Gearing als Verhältnis von Netto-Finanzverbindlichkeiten (kurzfristige und langfristige Bankverbindlichkeiten abzüglich flüssiger Mittel) zum Eigenkapital vor Minderheitsanteilen unter 50 % als Zielgröße definiert.

Steuerungsgrößen im Konzern (IFRS)			Steuerungsgrößen der Manz AG (HGB)		
in %	2021	2020	2021	2020	
Umsatz (in Mio. EUR)	227,1	236,8	178,3	78,7	
EBITDA-Marge	7,7	8,0	-0,9	0,5	
EBIT-Marge	-6,8	3,0	-4,4	-3,4	
Eigenkapitalquote	35,4	36,7	15,7	19,0	
Gearing	12,1	5,5	-0,70	-1,28	

Das Finanzmanagement der Manz AG ist zentral organisiert. Zur Minimierung von Risiken und zur Nutzung konzernübergreifender Optimierungspotenziale bündelt die Gesellschaft Entscheidungen über Finanzierungen, Geldanlagen sowie Wechselkurssicherungen von Tochtergesellschaften innerhalb des Konzerns. Dabei werden wertorientierte Finanzierungsgrundsätze verfolgt, um sowohl die Liquidität zu jedem Zeitpunkt sicherzustellen als auch die finanzwirtschaftlichen Risiken zu begrenzen und die Kapitalkosten zu optimieren. Darüber hinaus wird ein ausgewogenes Fälligkeitsprofil angestrebt. Weitere Informationen über das Management der

einzelnen finanziellen Risiken finden sich im Konzernanhang unter „Berichterstattung zu Finanzinstrumenten“.

#### **1.1.4 Forschung und Entwicklung**

Für Manz als Hightech-Maschinenbauer spielte der Bereich Forschung und Entwicklung auch im Geschäftsjahr 2021 eine wichtige Rolle. Mit über 200 im Unternehmen bzw. über 500 Ingenieuren, Technikern und Naturwissenschaftlern an den verschiedenen Entwicklungsstandorten konzentriert sich die Manz AG auf die Entwicklung von Fertigungs-, Montage- und Handhabungstechnologien, integriert in modularisierte Einzelmaschinen, Anlagen und verkettete Systemlösungen. Durch das interdisziplinäre „R&D Council“ der Manz AG soll eine interne segmentübergreifende Verzahnung der Kompetenzen ermöglicht werden.

Die Manz AG unterhält zahlreiche Kooperationen zu Forschungsinstituten, Universitäten und Hochschulen. Das Unternehmen ist beispielsweise im Kompetenznetzwerk Lithium-Ionen-Batterien (KLiB) sowie als Ausschussmitglied der „European Technology and Innovation Platform“ (ETIP) aktiv. Das Ziel ist jeweils, innerhalb der Europäischen Union die Voraussetzungen für den Aufbau einer europäischen Batterieproduktion zu schaffen.

Zusätzlich hat die Manz AG eine Beratungsfunktion im europäischen Projekt LIPLANET unter dem Dach des „Horizon Europe Projektes“ der Europäischen Kommission. Dieses Projekt hat das Ziel, die europäischen Forschungs- und Pilotlinien zur Herstellung von Lithium-Ionen-Batteriezellen zu koordinieren und für eine bessere Effizienz der europäischen Batterieforschung zu sorgen.

Ende April 2021 erhielt Manz durch das BMWi und das Landeswirtschaftsministerium Baden-Württemberg den offiziellen Bescheid für eine Förderung in den kommenden sechs Jahren in Höhe von rund 70 Mio. EUR. Diese Förderung steht unter dem Vorbehalt der Finanzierung des Eigenanteils durch die Manz AG und erfolgt im Rahmen der wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse („IPCEI“) zur Förderung von Forschung und Innovation in der Batterie-Wertschöpfungskette. Ziel des als „European Battery Innovation (EuBatIn)“ bezeichneten Vorhabens ist es, neue Technologien und Verfahren zu entwickeln, die weit über den aktuellen Stand der Technik hinausgehen und große Verbesserungen hinsichtlich Leistung, Sicherheit und Umweltschutz ermöglichen werden. Hierfür werden zwölf EU-Mitgliedstaaten in den kommenden Jahren insgesamt bis zu 2,9 Mrd. EUR an Finanzmitteln für Unternehmen in den jeweiligen Ländern bereitstellen. Auch die Manz Italy Srl wird mit einem mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Betrag gefördert. Mit ihrem Projekt „Lithium-Batteriefabrik der Zukunft“ beabsichtigt die Manz AG, effiziente Maschinen und Prozesse zur vollautomatisierten Herstellung von Lithium-Ionen-Batterien der nächsten Generation zu entwickeln.

Die Investitionen in F&E beliefen sich im Jahr 2021 auf 8,4 Mio. EUR (Vorjahr: 9,9 Mio. EUR). Dabei sank die F&E-Quote auf Basis der gestiegenen Gesamtleistung auf 5,2 % (Vorjahr: 8,0 %). Allein die aktivierten Entwicklungskosten kamen auf 4,5 % (Vorjahr: 4,6 %).

Im Berichtszeitraum 2021 wurden planmäßige Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungsleistungen in Höhe von 4,5 Mio. EUR (Vorjahr: 4,1 Mio. EUR) sowie außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 0,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR) vorgenommen. Auch perspektivisch wird die Gesellschaft deutliche Akzente im F&E-Bereich setzen. Um die technologische Positionierung in den relevanten Zielmärkten und die Innovationskraft nachhaltig und langfristig zu festigen, strebt die Manz AG in ihren beiden Segmenten eine jährliche F&E-Quote von durchschnittlich 5 % an. Inklusive des Eigenanteils der Manz AG an den Entwicklungskosten im Rahmen des IPCEI-Projektes, liegt dieser Wert in den nächsten Jahren durchschnittlich bei rund 15 %.

### **1.1.5 Mitarbeiter**

Qualifizierte und motivierte Mitarbeiter sind die Basis für den langfristigen Unternehmenserfolg. Zum 31. Dezember 2021 waren 461 Mitarbeiter (Vorjahr: 437) sowie 35 Auszubildende (Vorjahr: 39) bei der Manz AG beschäftigt.

## **1.2 Rahmenbedingungen**

### **1.2.1 Markt- und Wettbewerbsumfeld**

#### **1.2.1.1 Konjunkturelles Umfeld**

Das globale Wirtschaftsgeschehen war auch 2021 von der COVID-19-Pandemie sowie von vielschichtigen Lieferengpässen geprägt. Dem Institut für Weltwirtschaft (IfW) Kiel zufolge hat die Erholung der globalen Wirtschaft vom coronabedingten Einbruch in der zweiten Jahreshälfte an Fahrt verloren. Während in vielen Teilen der Welt erneut zunehmende Corona-Infektionen die Wirtschaft bremsen, behinderten Lieferengpässe den Aufschwung der Industrieproduktion. Insgesamt erwarteten die IfW-Experten im Dezember 2021 für das Gesamtjahr 2021 einen Zuwachs der Weltproduktion um 5,7 % im Vergleich zum Jahr 2020 (Vorjahr: -3,1 %). In den USA erhöhte sich die Wirtschaftskraft 2021 gegenüber 2020 nach Angaben des IfW um 5,6 % (Vorjahr: -3,4 %). Das Bruttoinlandsprodukt in China konnte dem IfW zufolge 2021 um 7,8 % zulegen (Vorjahr: +2,3 %). Für die Europäische Union wird für 2021 ein Anstieg der Wirtschaftsleistung um 5,0 % erwartet (Vorjahr: -6,0 %). Auch die Erholung der deutschen Wirtschaft wurde abermals ausgebremst. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2021 ist nach Angaben des Statistischen Bundesamtes, entgegen der ursprünglichen Annahmen, nur um 2,7 % im Vergleich zu 2020 gestiegen (Vorjahr: - 4,9 %). Das BIP lag somit in 2021 noch um 1,1 % unter dem Wert von 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie.

#### **1.2.1.2 Maschinenbaubranche**

Die Produktionserwartungen im Maschinen- und Anlagenbau für 2021 werden sich nach Angaben des VDMA vom Dezember 2021 trotz gut gefüllter Auftragsbücher nicht vollständig erfüllen. Während die Auftragseingänge in den ersten zehn Monaten um real 34 % zulegen, stieg die Produktion im selben Zeitraum schwächer als erhofft um real 7,2 %. Den Hauptgrund für diese

Lücke zwischen Auftragseingang und Produktion sieht der Branchenverband in den Beeinträchtigungen der Lieferketten, wobei es den Unternehmen vor allem an Elektronikkomponenten und Metallen mangelte. Die VDMA-Volkswirte schätzen das Produktionswachstum für das Gesamtjahr 2021 auf preisbereinigt 7 % im Vergleich zum Jahr 2020 (Vorjahr: -11,8 %). Das entspricht einem gesamten Produktionswert im Maschinenbau von 219 Milliarden Euro.

### 1.2.1.3 Branchen der Kernsegmente

#### *Energy Storage*

Der Wandel der Automobilindustrie in Richtung Elektromobilität ist allgegenwärtig und wird insbesondere durch strikte Emissionsvorgaben in wichtigen Absatzmärkten beschleunigt. Die Automobilhersteller und -zulieferer stellt die Abkehr vom Verbrennungsmotor vor große Herausforderungen. Das dominierende Thema in der Automobilbranche ist derzeit der Mangel an Halbleitern, der erhebliche Produktionsausfälle verursacht und die Branche nach Einschätzung von Experten noch längere Zeit beeinträchtigen wird. Im Jahr 2021 wurden nach Angaben von IHS Markit weltweit rund 4,6 Millionen reine Elektrofahrzeuge produziert, was einem Zuwachs von 88 % im Vergleich zum Jahr 2020 entspricht. Die dafür benötigte Batteriekapazität beziffert IHS Markit auf rund 240 Gigawattstunden. Der Anteil reiner Elektrofahrzeuge an der gesamten Automobilproduktion weltweit beträgt derzeit etwa sechs Prozent.

Die Gesamtzahl der in Deutschland produzierten Pkw blieb dem Verband der Automobilindustrie (VDA) zufolge 2021 mit 3,1 Millionen Einheiten mit -12 % deutlich unter dem coronabedingt ohnehin bereits niedrigen Vorjahreswert und erreichte damit das niedrigste Produktionsvolumen seit 1975.

Die Pkw-Neuzulassungen in Deutschland sind im Jahr 2021 nach Angaben des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) um 10 % im Vergleich zum Vorjahr auf rund 2,6 Millionen zurückgegangen. Das ist der niedrigste Wert seit dem Jahr 1985. Im Jahresverlauf wurden rund 355.000 reine Elektro-Pkw (BEV) neu zugelassen (+83 Prozent im Vergleich zum Vorjahr), woraus sich ein BEV-Anteil von rund 14 % ergibt.

Die Elektromobilität ist der größte Wachstumstreiber für den Bedarf an Lithium-Ionen-Batterien (LIB) in den kommenden Jahren. Die gesamte benötigte Batteriekapazität für Elektro-Pkws (BEV) wird nach Angaben von IHS-Markit von derzeit rund 380 Gigawattstunden (GWh) auf rund 1.840 GWh im Jahr 2027 steigen. Gegenwärtig ist Europa noch auf den Import von Batterien aus Asien angewiesen. So ist noch rund ein Drittel der in Europa hergestellten Elektro-Pkw (BEV) nach Angaben von IHS Markit mit in Asien produzierten Batteriezellen ausgestattet. In den nächsten Jahren soll der Bedarf an Lithium-Ionen-Batterien lokal durch den Aufbau zahlreicher Batteriefabriken in Europa gedeckt werden. Bis 2027 werden nach Prognosen von IHS Markit 87 % der in Europa gefertigten Elektro-Pkw mit in Europa produzierten Batteriezellen ausgestattet sein.

Zellkontaktiersysteme sind ein zentraler Bestandteil des elektrischen Antriebstrangs von Elektroautos und Plug-in-Hybriden: In jedem batteriebetriebenen E-Auto sind je nach Größe und Kapazität mehrere Batteriezellen bzw. -module integriert und durch Zellkontaktiersysteme miteinander verschaltet. Manz deckt mit seinen Hightech-Produktionssystemen alle wesentlichen Fertigungsschritte zur Herstellung von Zellkontaktiersystemen ab. Im Jahr 2021 wurden weltweit nach Schätzungen von Manz auf Basis von IHS Markit insgesamt rund 106 Millionen Zellkontaktiersysteme produziert (+ 37 % im Vergleich zum Vorjahr).

Im Bereich der Display-Fertigung bietet Manz mit Maschinen und Anlagen in den Bereichen Nasschemie, Automation und Laserprozess-Technologie hocheffiziente Produktionsprozesse, die in der Produktion von TFT-LCDs und OLEDs eingesetzt werden. Im Displaybereich wurden nach Angaben von DSCC im 2021 die Kapazitäten für LCD- und OLED-Displays um 11 % im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Die Hersteller versuchen jedoch, den Anstieg der erforderlichen Produktionskapazitäten durch Prozessvereinfachungen und Engpassbeseitigungen zu erweitern, um die Nachfrage zu befriedigen. Mit einem Marktanteil von über 70 % entfällt der deutlich größte Anteil auf LCD TVs.

Für die Fertigung von Leiterplatten und Chip Carriern bietet Manz nasschemische Prozesstechnik, zum Beispiel zur Belichtung oder Oberflächenbearbeitung. Der Schwerpunkt liegt auf sogenannten IC-Substraten, die eine Paketierung von Mikroprozessoren auf kleinstem Raum ermöglichen. Solche Pakete werden beispielsweise in Hochleistungscomputern eingesetzt, weitere Anwendungsfelder sind etwa Smartphones, Autos oder die Industrie. Der Markt für diese Substrate ist nach Angaben von Prismark vom Dezember 2021 im Gesamtjahr 2021 auf rund 14 Milliarden US-Dollar gewachsen (+ 38 % im Vergleich zum Vorjahr).

Im Bereich der Halbleiterfertigung kommt dem Chip Packaging-Verfahren Fan-Out Panel Level Packaging (FOPLP), aufgrund der weiteren Miniaturisierung in der Elektronikindustrie eine bedeutende Rolle zu. Für die Realisierung des FOPLP bei gleichzeitiger Beschichtung der Mikrochips mit einer zusätzlichen Metallschicht zur weiteren Optimierung der Leistungsparameter der Chips (Redistribution Layer), ist Manz weltweit einziger Anbieter von schlüsselfertigen Produktionslinien. Der Markt für FOPLP ist nach Angaben von Yole Développement im Jahr 2021 auf 73 Millionen US-Dollar gewachsen (+ 49 % im Vergleich zu 2020).

### *Solar*

Trotz verschiedener ungünstiger Marktbedingungen, wie der COVID-19-Pandemie, Engpässe in den Lieferketten von Photovoltaik-Produkten und daraus folgend steigenden Preisen für Solarmodule, hat der Photovoltaik-Markt nach Angaben von SolarPower Europe den Wachstumspfad im letzten Jahr fortgesetzt. Die neu installierte Kapazität in der EU betrug im Jahr 2021 25,9 GW. Das entspricht einem Zuwachs von 34 % im Vergleich zum Jahr 2020 (Vorjahr: 19,3 GW). Damit erzielte der Solar-Markt in der EU den bisher höchsten Wert bei der neu installierten Leistung, genau ein Jahrzehnt nach dem bisherigen Rekord mit 21,4 GW aus dem Jahr 2011. Deutschland ist mit 5,3 GW (20 % Marktanteil) neu installierter Kapazität, wie in den

Jahren zuvor, wieder der größte Solar-Markt in Europa, gefolgt von Spanien (3,8 GW), den Niederlanden (3,3 GW), Polen (3,2 GW) und Frankreich (2,5 GW). Insgesamt haben im Jahr 2021 25 der 27 EU-Mitgliedsstaaten mehr Solarenergie installiert als im Jahr davor.

Die gesamte Kapazität der Solarkraftwerke in der EU lag im Jahr 2021 mit 164,9 GW um 19 % über dem Vorjahresniveau von 139 GW. Auf Deutschland (59,9 GW) und Italien (22 GW), die beiden Länder mit der höchsten installierten Leistung, entfallen knapp 50 % der installierten Kapazität aller Solarkraftwerke in der EU.

Durch die ambitionierten Pläne der neuen deutschen Bundesregierung, die installierte Leistung bis 2030 auf 200 GW zu verdoppeln, wird die zentrale Bedeutung von Europas führendem Markt für die Solarbranche weiter zunehmen. SolarPower Europe erwartet, dass in Deutschland bis 2025 eine Kapazität von 47,7 GW neu installiert wird. Das entspricht in etwa der Leistung, die für die drei folgenden Solar-Märkte (Spanien, Niederlande, Frankreich) zusammen erwartet wird. Nach wie vor wird ein Großteil der benötigten Solarprodukte in die EU importiert, die Produktion vor Ort ist im Vergleich zu China und anderen asiatischen Ländern sehr klein. Durch das starke Wachstum in den letzten Jahren, das noch deutlich über den Prognosen vieler Analysten lag, ergeben sich auch neue Chancen für eine europäische Solarproduktion.

## **2. Erläuterungen des Geschäftsergebnisses und Analyse der Ertrags-, Vermögens-, Liquiditätslage**

### **2.1 Ertragslage**

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 178,3 Mio. EUR (Vorjahr: 78,7 Mio. EUR) erzielt. Die für 2021 prognostizierte Umsatzsteigerung von 30 % bis 40 % konnte übertroffen werden. Die Umsatzerlöse wurden mit 100,5 Mio. EUR größtenteils in Deutschland erwirtschaftet. Weitere Absatzgebiete waren China mit 67,8 Mio. EUR, das europäische Ausland mit 3,8 Mio. EUR, die USA mit 2,1 Mio. EUR, Taiwan mit 1,4 Mio. EUR und übrige Länder in der Welt mit 2,7 Mio. EUR.

Der Bestand an unfertigen und fertigen Erzeugnissen verringerte sich im Jahr 2021 um 23,0 Mio. EUR (Vorjahr: Bestandserhöhung von 39,1 Mio. EUR) und erschließt sich vorwiegend aus der Fertigstellung von Aufträgen in den Bereichen Solar und Electronics. Positiv wirkte sich dagegen der Anstieg in den unfertigen Erzeugnissen aufgrund des in Arbeit befindlichen hohen Auftragsvolumens im Bereich Energy Storage aus. Die Gesamtleistung erhöhte sich im Geschäftsjahr entsprechend dem gestiegenen Umsatz um 39,2 Mio. EUR auf 162,6 Mio. EUR (Vorjahr: 123,4 Mio. EUR). Die aktivierten Eigenleistungen haben 7,3 Mio. EUR (Vorjahr: 5,6 Mio. EUR) betragen und beinhalten ausschließlich aktivierte Entwicklungskosten.

Im Bereich Electronics wurde im Wirtschaftsjahr 2021 ein Umsatz von 84,3 Mio. EUR (Vorjahr: 15,6 Mio. EUR) erzielt. Die prognostizierte Umsatzsteigerung von 300 % bis 400 % konnte somit bestätigt werden. Der Anstieg ist auf das Verschieben von Aufträgen aus dem Jahr 2020 ins Geschäftsjahr 2021 zurückzuführen, was vor allem durch die Corona-Pandemie bedingt war.

Der Bereich Solar war geprägt von der Schlussabrechnung von Großaufträgen. Dazu gehörte der im Jahr 2017 erhaltene CIGS-Großauftrag zur Lieferung einer CIGS-Laborlinie. Die Terminierung des anderen der beiden im Jahr 2017 erhaltenen CIGS-Großaufträge, die Lieferung einer CIGS-Produktionslinie, wird für 2022 erwartet. Das Projekt ruht aktuell, da der Kunde derzeit nicht plant die Anlage in Betrieb zu nehmen. Die Manz AG hat in einem Entwurf eines Settlement Agreements am 25. Februar 2022 eine Forderung von rund 30 Mio. EUR an den chinesischen Kunden gestellt. Der Umsatz fiel entsprechend den Erwartungen mit 68,8 Mio. EUR deutlich höher aus als gegenüber dem Vorjahreswert von 6,0 Mio. EUR.

Die im Geschäftsbereich Energy Storage im laufenden Geschäftsjahr sowie im Vorjahr neu gewonnenen Kundenaufträge befanden sich Ende 2021 größtenteils in der Bearbeitungsphase. Entsprechend fielen die Umsatzerlöse mit 11,8 Mio. EUR gegenüber 48,4 Mio. EUR im Vorjahr gering aus. Die erwartete Umsatzsteigerung von mindestens 20 % blieb 2021 noch aus.

Die Umsatzerlöse im Bereich Service konnten trotz der im Wirtschaftsjahr 2021 weiter herrschenden Corona-Pandemie und der damit verbundenen erschwerten konjunkturellen Rahmenbedingungen von 4,0 Mio. EUR im Vorjahr auf 9,0 Mio. EUR im Berichtsjahr gesteigert werden.

Im Bereich Contract Manufacturing fielen die Umsatzerlöse im Wirtschaftsjahr 2021 auf 0,1 Mio. (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR). Die Umsatzerlöse gegenüber verbundenen Unternehmen beliefen sich auf 4,3 Mio. EUR (Vorjahr: 4,3 Mio. EUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge gingen auf 2,6 Mio. EUR (Vorjahr: 5,1 Mio. EUR) zurück. Darin enthalten sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von 1,3 Mio. EUR (Vorjahr: 1,2 Mio. EUR) mit einem wesentlichen Anteil an Erträgen aus der Auflösung von Gewährleistungsrückstellungen in Höhe von 1,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,6 Mio. EUR), Versicherungserstattung für einen Transportschaden in Höhe von 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR) sowie erhaltene staatliche Fördergelder für laufende Forschungs- und Entwicklungsprojekte in den Bereichen Solar und Energy Storage in Höhe von 0,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR). Weitere 0,4 Mio. EUR ergaben sich aus einem Erstattungsanspruch von Gerichtsverfahrenskosten im Rahmen eines Schiedsgerichtsverfahrens mit einem Kunden im Bereich Energy Storage. Der Gesamtvergleichswert beläuft sich auf 3,8 Mio. EUR.

Der Materialaufwand erhöhte sich im Wirtschaftsjahr 2021 bei erhöhter Gesamtleistung auf 103,8 Mio. EUR (Vorjahr: 71,3 Mio. EUR). Die Materialaufwandsquote stieg dabei auf 63,8 % (Vorjahr: 57,8 %) aufgrund des Einsatzes projektbezogener Fremdfertigung von Komponenten und Maschinen für noch nicht umsatzrelevante Kundenaufträge im Bereich Energy Storage. Die Zukäufe erfolgten vorwiegend bei Tochtergesellschaften der Manz AG.

Der Personalaufwand erhöhte sich neben Gehaltssteigerungen vorwiegend aufgrund des Personalaufbaus im Zusammenhang mit dem Förderprojekt „Lithium-Batteriefabrik der Zukunft“

auf 40,6 Mio. EUR (Vorjahr: 36,7 Mio. EUR), was unter Berücksichtigung der erhöhten Gesamtleistung zu einem Abfall der Personalaufwandsquote im Wirtschaftsjahr 2021 auf 25,0 % (Vorjahr: 29,8 %) führte.

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie auf Sachanlagen erhöhten sich im Jahr 2021 auf 5,4 Mio. EUR (Vorjahr: 4,9 Mio. EUR). Hierbei entfielen 4,5 Mio. EUR (Vorjahr: 4,1 Mio. EUR) auf Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungsleistungen. Außerplanmäßige Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungsleistungen lagen im Jahr 2021 bei 0,3 Mio. EUR (Vorjahr 0,0 Mio. EUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf 22,2 Mio. EUR (Vorjahr: 19,9 Mio. EUR). Hier enthalten sind unter anderem Aufwendungen für Vertriebsprovisionen an Tochtergesellschaften für akquirierte Kundenaufträge in Höhe von 1,8 Mio. EUR (Vorjahr: 1,9 Mio. EUR), Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 1,8 Mio. EUR (Vorjahr: 1,8 Mio. EUR), Aufwendungen für IT-Dienstleistungsverträge 1,7 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR) sowie 1,1 Mio. EUR (Vorjahr: 1,1 Mio. EUR) für Avalprovisionen, die vorwiegend Kundenprojekten aus dem Bereich Energy Storage zuzurechnen sind. Weiter enthalten sind Frachtkosten für Ausgangsfrachten in Höhe von 0,6 Mio. EUR (Vorjahr 0,6 Mio. EUR).

Das Finanzergebnis lag bei -7,9 Mio. EUR (Vorjahr: -5,1 Mio. EUR). Der Posten enthält im Wesentlichen die Abschreibungen auf die Finanzanlagen in Höhe von 7,3 Mio. EUR (Vorjahr: 4,4 Mio. EUR), die 0,1 Mio. EUR auf die 56 %-ige Beteiligung an der Suzhou Manz New Energy Equipment Ltd. sowie 7,2 Mio. EUR auf die 11,1 %-ige Beteiligung an der NICE PV Research Ltd. beinhaltet. Zudem sind im Finanzergebnis im Jahr 2021 Zins- und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 0,9 Mio. EUR (Vorjahr: 0,8 Mio. EUR) angefallen. Das Ergebnis nach Steuern verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr um 5,7 Mio. EUR auf -15,0 Mio. EUR (Vorjahr: -9,3 Mio. EUR).

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurde ein Jahresfehlbetrag von 15,3 Mio. EUR (Vorjahresfehlbetrag: 9,7 Mio. EUR) erwirtschaftet. Durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 15,0 Mio. EUR ergibt sich unter Berücksichtigung des Verlustvortrags aus dem Vorjahr ein Bilanzverlust von 6,5 Mio. EUR (Vorjahr: -6,1 Mio. EUR).

## **2.2 Vermögenslage**

Zum 31. Dezember 2021 ergab sich gegenüber dem Vorjahr eine Reduzierung der Bilanzsumme von 234,0 Mio. EUR auf 185,7 Mio. EUR. Der Jahresfehlbetrag von 15,3 Mio. EUR führte zu einem Rückgang des bilanziellen Eigenkapitals von 44,4 Mio. EUR auf 29,1 Mio. EUR. Das gezeichnete Kapital erhöhte sich von 7,7 Mio. EUR auf 7,8 Mio. EUR aufgrund Ausgabe von Vorzugsaktien an bezugsberechtigte Mitarbeiter und entspricht 7.756.804 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Die



Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag verminderte sich gegenüber dem Vorjahr von 19,0 % auf 15,7 %.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erhöhten sich von 43,5 Mio. EUR auf 46,2 Mio. EUR, die sich zum Bilanzstichtag aus Lieferungen und Leistungen ergeben. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten erhöhten sich auf 17,6 Mio. EUR (Vorjahr: 11,8 Mio. EUR) und die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen gingen von 117,3 Mio. EUR im Vorjahr auf 77,0 Mio. EUR zurück. Die erhaltenen Anzahlungen sind größtenteils auf den noch nicht abgeschlossenen CIGS-Großauftrag zur Lieferung einer CIGS-Produktionslinie sowie auf Anzahlungen für Projekte im Bereich Energy Storage zurückzuführen.

Die Rückstellungen erhöhten sich von 10,2 Mio. EUR im Vorjahr auf 13,4 Mio. EUR. Darin enthalten sind im Wesentlichen Rückstellungen für noch nicht erhaltene Rechnungen in Höhe von 3,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR), Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 3,2 Mio. EUR (Vorjahr: 3,1 Mio. EUR), Rückstellungen für Nacharbeiten von fakturierten Kundenprojekte in Höhe von 1,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0,2 Mio. EUR) sowie Steuerrückstellungen in Höhe von 1,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,8 Mio. EUR), welche zu leistende Quellensteuer für bestehende Forderungen aus Dienstleistungen gegenüber Manz Taiwan Ltd. und Manz China Suzhou Ltd. betreffen.

Das Anlagevermögen nahm zum Bilanzstichtag einen Anteil von 29,6 % der Vermögensgegenstände der Manz AG aus und verminderte sich um 14,4 Mio. EUR auf 55,0 Mio. EUR (Vorjahr: 69,4 Mio. EUR). Der Rückgang ergab sich vorwiegend aus einem Rückgang der Finanzanlagen, die zum Bilanzstichtag 61,3 % des Anlagevermögens ausmachten und sich von 50,0 Mio. EUR im Vorjahr auf 33,7 Mio. EUR im Berichtsjahr reduzierten. Die Gründe dafür lagen in der gesamten Rückführung von Ausleihungen an verbundene Unternehmen auf 0,0 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR) durch erhaltene Tilgungsleistungen, eine um 12,1 Mio. EUR verminderte Beteiligung an der Tochtergesellschaft Manz Asia aufgrund einer vorgenommenen Kapitalherabsetzung sowie um 7,3 Mio. EUR erfolgte Wertminderungen auf die 56 %-ige Beteiligung an der Suzhou Manz New Energy Equipment Ltd. sowie auf die 11,1 %-ige Beteiligung an der Nice PV Research Ltd. Darüber hinaus ergaben sich neue Beteiligungen an CADIS Engineering GmbH, Q.big 3D GmbH sowie an MetOX Technologies, Inc. im Gesamtwert von 4,1 Mio. EUR.

Das Umlaufvermögen verminderte sich um 34,3 Mio. EUR von 164,2 Mio. EUR im Vorjahr auf 129,9 Mio. EUR. Dabei reduzierten sich die liquiden Mittel von 56,8 Mio. EUR im Vorjahr auf 20,3 Mio. EUR. Die Vorräte sanken von 104,7 Mio. EUR im Vorjahr auf 96,9 Mio. EUR und die darin enthaltenen geleisteten Anzahlungen gingen zum Bilanzstichtag auf 50,9 Mio. EUR (Vorjahr: 66,1 Mio. EUR) zurück. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich von 1,1 Mio. EUR auf 6,2 Mio. EUR und die sonstigen Vermögensgegenstände entfielen auf 6,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1,4 Mio. EUR), die im Wesentlichen einen Vergleichswert in Höhe von 3,8 Mio. EUR beinhalten, der sich als Ergebnis aus einem Schiedsgerichtsverfahren mit einem Kunden im

Bereich Energy Storage ergab. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen lagen zum Bilanzstichtag bei 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,2 Mio. EUR).

### 2.3 Liquiditätslage

Im Geschäftsjahr 2021 entwickelte sich der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit bei einem erwirtschafteten Jahresfehlbetrag von -15,3 Mio. EUR auf -37,2 Mio. EUR (Vorjahr: +7,3 Mio. EUR). Die zahlungsunwirksamen Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens beliefen sich dabei auf 13,0 Mio. EUR (Vorjahr: 9,3 Mio. EUR), so dass Mittelabflüsse im Wesentlichen durch den Anstieg der Forderungen sowie anderer Aktiva des Umlaufvermögens in Höhe von 14,4 Mio. EUR (Vorjahr: Mittelabfluss von 0,8 Mio. EUR) bei gleichzeitiger Abnahme der erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 40,2 Mio. EUR (Vorjahr: Mittelzufluss von 9,4 Mio. EUR) begründet sind. Mittelzuflüsse ergaben sich durch die Reduzierung des Vorratsvermögens um 7,8 Mio. EUR (Vorjahr: Mittelabfluss von 9,3 Mio. EUR), durch den Anstieg in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, vorwiegend im Bereich Energy Storage, um 8,4 Mio. EUR (Vorjahr: Mittelzufluss von 7,4 Mio. EUR) sowie in den anderen Passiva in Höhe von 2,7 Mio. EUR (Vorjahr: Mittelzufluss von 2,7 Mio. EUR).

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich im Wirtschaftsjahr 2021 auf 1,4 Mio. EUR (Vorjahr: +9,8 Mio. EUR). Darin enthalten sind maßgeblich Mittelabflüsse aus Investitionstätigkeiten für immaterielle Vermögensgegenstände, Mittelabflüsse aus Investitionstätigkeiten für Sachanlagen in Höhe von -7,5 Mio. EUR (Vorjahr -5,5 Mio. EUR) sowie für Investitionen in neue Beteiligungen in Höhe von -4,1 Mio. EUR. Mittelzuflüsse aus dem Finanzanlagevermögen beliefen sich auf 13,0 Mio. EUR (Vorjahr: 15,2 Mio. EUR) und setzten sich zusammen aus den erhaltenen Tilgungszahlungen von verbundenen Unternehmen für Ausleihungen in Höhe von 0,9 Mio. EUR (Vorjahr: 4,4 Mio. EUR) sowie aus der Ausschüttung der Kapitalherabsetzung bei der Manz Asia in Höhe von 12,1 Mio. EUR (Vorjahr: 10,8 Mio. EUR).

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit im Geschäftsjahr 2021 beschränkte sich vorwiegend auf Mittelabflüsse aus Zinszahlungen in Höhe von -0,7 Mio. EUR (Vorjahr: -0,5 Mio. EUR), die maßgeblich gegenüber den verbundenen Unternehmen Manz Taiwan Ltd. und Manz China Suzhou Ltd. geleistet wurden.

Zum Abschluss des Geschäftsjahres 2021 lag ein positiver Finanzmittelbestand in Höhe von 20,3 Mio. EUR (Vorjahr: 56,8 Mio. EUR) vor. Darin enthalten sind nicht verfügbare Finanzmittel in Höhe von 5,0 Mio. EUR (Vorjahr: 5,0 Mio. EUR) aufgrund von Barhinterlegungen für von Finanzinstituten an Kunden ausgestellte Anzahlungsbürgschaften. Zum Bilanzstichtag stand der Manz AG eine nicht genutzte Kreditlinie bei Banken in Höhe von 5,0 Mio. EUR (Vorjahr: 5,0 Mio. EUR) zur Verfügung. Der Abschluss eines Konsortialkreditvertrags wird für das erste Halbjahr 2022 angestrebt.

Basierend auf der aktuellen Unternehmensplanung, geht der Vorstand davon aus, dass die Manz AG ihren künftigen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Für weitere Ausführungen zu Liquidität und zu den Finanzierungsarten verweisen wir auf die Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken im Risikobericht.

## **2.4 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage des Unternehmens**

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurde eine deutlich höhere Gesamtleistung von 162,6 Mio. EUR gegenüber 123,4 Mio. EUR im Vorjahr erzielt. Der erwirtschaftete Jahresfehlbetrag verschlechterte sich dabei um -5,6 Mio. EUR auf -15,3 (Vorjahr: -9,7 Mio. EUR), welcher maßgeblich durch das um 2,8 Mio. EUR gesunkene Finanzergebnis in Höhe von -7,9 Mio. EUR (Vorjahr: -5,1 Mio. EUR) beeinflusst wurde. Ferner erhöhte sich überproportional der Materialaufwand von 71,3 Mio. EUR im Vorjahr auf 103,8 Mio. EUR aufgrund des Einsatzes von Fremdfertigung für noch nicht umsatztragende Kundenaufträge im Bereich Energy Storage. Die Materialaufwandsquote stieg dabei auf 63,8 % (Vorjahr: 57,8 %) bei einer auf 25,0 % (Vorjahr: 29,8 %) gefallenen Personalaufwandsquote.

Die Bilanzsumme ging von 234,0 Mio. EUR im Vorjahr auf 185,7 Mio. EUR zurück. Das negative Jahresergebnis verminderte das Eigenkapital auf 29,1 Mio. EUR (Vorjahr: 44,4 Mio. EUR) bei einer Eigenkapitalquote von 15,7 % (Vorjahr: 19,0 %). Die erhaltenen Anzahlungen reduzierten sich von 117,3 Mio. EUR im Vorjahr auf 77,0 Mio. EUR aufgrund der im Berichtsjahr deutlich gestiegenen Umsatzrealisierungen vorwiegend im Bereich Solar und Electronics. Eine Reduzierung ergab sich des Weiteren in den Finanzanlagen von 50,0 Mio. EUR auf 33,7 Mio. EUR.

Der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2021 belief sich auf 20,3 Mio. EUR (Vorjahr: 56,8 Mio. EUR). Dabei kam es zu einem Finanzmittelabfluss aus der betrieblichen Tätigkeit in Höhe von 37,2 Mio. EUR (Vorjahr: 7,3 Mio. EUR), der insbesondere durch den Rückgang der erhaltenen Anzahlungen von 40,2 Mio. EUR (Vorjahr: Mittelzufluss von 9,4 Mio. EUR) aufgrund von Umsatzrealisierung von Kundenprojekten insbesondere im Bereich Solar verursacht wurde und maßgeblich zu einer Reduzierung des Finanzmittelbestandes zum Bilanzstichtag von 36,5 Mio. EUR führte.

Die Manz AG verzeichnete im vergangenen Geschäftsjahr eine zunehmende Dynamik im E-Mobility-Markt und konnte zahlreiche namhafte, internationale Kunden mit ihrer jahrelangen Erfahrung in der Entwicklung innovativer Produktionskonzepte und -lösungen zur Herstellung von Lithium-Ionen-Batterien überzeugen. Die Kooperation mit Britishvolt Ltd. oder auch der Zuschlag der BMW Group für den Aufbau einer Pilotlinie zur Batterieproduktion in Parsdorf sind aus Sicht von Manz hierfür herausragende Beispiele.

Bei einem Auftragsbestand von 538,9 Mio. EUR unterstreichen insbesondere die Entwicklungen auf dem Markt für Elektromobilität die Potenziale für die Manz AG.

## 2.5 Erläuterung der Zielerreichung 2021

Die Manz AG erzielte im Geschäftsjahr 2021 einen Umsatz von 178,3 Mio. EUR (Vorjahr: 78,7 Mio. EUR) und eine Gesamtleistung von 162,6 Mio. EUR (Vorjahr: 123,4 Mio. EUR). Im operativen Geschäft erwirtschaftete Manz ein Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) in Höhe von -1,4 Mio. EUR (Vorjahr: 0,6 Mio. EUR) sowie ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) in Höhe von -7,1 Mio. EUR (Vorjahr: -4,2 Mio. EUR).

Der Umsatz übertraf im Wirtschaftsjahr 2021 mit einem Zuwachs von 127 % deutlich die erwartete Steigerung von 30 % bis 40 % aufgrund der Fertigstellung von Großprojekten im Bereich Electronics und Solar. Die Gesamtleistung erfuhr trotz Einschränkungen durch die Corona-Pandemie eine Steigerung von 32 % und liegt im unteren Bereich des prognostizierten Zuwachses von 30 % bis 40 %.

Eine prognostizierte positive EBITDA-Marge im mittleren einstelligen Prozentbereich konnte nicht erreicht werden und lag bei -0,9 %. Eine positive EBIT-Marge im niedrigen bis mittleren Prozentbereich konnte ebenso mit -4,4 % nicht erzielt werden. Grund hierfür ist vorwiegend die überproportionale Zunahme des Materialaufwands, welcher durch einem vermehrten Einsatz von Fremdfertigung, vorwiegend bei Tochtergesellschaften, zu begründen ist. Im Wirtschaftsjahr 2021 betraf dies im Wesentlichen noch nicht umsatzrelevante Kundenaufträge im Bereich Energy Storage. Die Eigenkapitalquote fiel aufgrund des erwirtschafteten negativen Jahresergebnisses von -15,3 Mio. EUR von 19,0 % im Vorjahr auf 15,7 % zurück und führte zu keiner erwarteten Steigerung der Eigenkapitalquote auf über 20 %. Das Gearing ging zudem leicht von -1,28 auf -0,70 zurück, so dass die Erwartungshaltung für einen mit 2020 vergleichbaren Wert etwas verfehlt wurde.

Die im Bereich Energy Storage angestrebte Umsatzsteigerung von mindestens 20 % konnte im Wirtschaftsjahr 2021 mit einem erzielten Umsatz von 11,8 Mio. EUR (Vorjahr: 48,4 Mio. EUR) noch nicht erreicht werden. Die in Arbeit befindlichen Kundenaufträge mit einem Auftragsbestand von 298 Mio. EUR werden vorwiegend 2022 umsatzrelevant.

Eine deutliche Umsatzsteigerung zeigte sich erwartungsgemäß im Bereich Solar von 6,0 Mio. EUR auf 68,8 Mio. EUR aufgrund der Umsatzrealisierung von CIGS-Großprojekte. Die Terminierung des Großauftrags zur Lieferung einer CIGS-Produktionslinie wird für 2022 angestrebt. Das Projekt ruht aktuell, da der Kunde derzeit nicht plant die Anlage in Betrieb zu nehmen. Die Manz AG hat in einem Entwurf eines Settlement Agreements am 25. Februar 2022 eine Forderung von rund 30 Mio. EUR an den chinesischen Kunden gestellt.

Der erwartete Umsatzanstieg von 300 % bis 400 % konnte im Bereich Electronics mit einem erzielten Umsatz von 84,3 Mio. EUR (Vorjahr: 15,6 Mio. EUR) sogar übertroffen werden. Der

Umsatz im Bereich Contract Manufacturing ging aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie von 0,5 Mio. EUR auf 0,1 Mio. EUR zurück. Das Vorjahresniveau konnte somit nicht gehalten werden.

## **2.6 Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren**

Auf Grundlage der europäischen Corporate Social Responsibility-Richtlinie und gemäß den Vorschriften der §§ 315b und 315c in Verbindung mit 289c HGB ist die Manz AG zur Aufstellung eines Nachhaltigkeitsberichts bzw. zur Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet. Die nichtfinanzielle Konzernklärung wird im Rahmen des gesonderten Nachhaltigkeitsberichts außerhalb des Konzernlageberichts veröffentlicht. Hierbei hat sich der Vorstand der Manz AG dafür entschieden, als Rahmenwerk den Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) zu nutzen. Der Nachhaltigkeitsbericht inklusive der nichtfinanziellen Konzernklärung ist auf unserer Internetseite [www.manz.com](http://www.manz.com) im Bereich „Investor Relations“ unter der Rubrik „Veröffentlichungen“ sowie im Bereich „Unternehmen“ unter der Rubrik „Nachhaltigkeit“ einzusehen.

## **2.7 Erklärung zur Unternehmensführung**

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB wurde für die Manz AG und die Manz-Gruppe gemeinsam erstellt und unter dem Titel „Erklärung zur Unternehmensführung der Manz AG für das Geschäftsjahr 2021“ auf der Internetseite der Gesellschaft [www.manz.com](http://www.manz.com) im Bereich „Investor Relations“ unter der Rubrik „Corporate Governance – Erklärung zur Unternehmensführung“ öffentlich zugänglich gemacht.

## **2.8 Angaben gemäß § 315a Absatz 1 HGB sowie erläuternder Bericht gemäß § 176 Absatz 1 Satz 1 AktG zu den Angaben nach § 289a Absatz 1, § 315a Absatz 1 HGB**

### **Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals**

Das gezeichnete Kapital der Manz AG beträgt 7.756.804,00 EUR und ist in 7.756.804 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 EUR eingeteilt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Sämtliche Aktien sind in gleicher Weise gewinnanteilsberechtig. Hiervon ausgenommen wären von der Manz AG gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. Die Gesellschaft hält derzeit keine eigenen Aktien. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Übrigen aus den Regelungen des Aktiengesetzes, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

## Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Vereinbarungen über Beschränkungen, die die Ausübung von Stimmrechten oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Manz AG nicht bekannt.

## Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Dem Vorstand ist aufgrund der zugegangenen Mitteilungen über bedeutende Stimmrechtsanteile gemäß §§ 33, 34 WpHG sowie über Eigengeschäfte von Führungskräften gemäß Artikel 19 der Marktmissbrauchsverordnung das Bestehen der folgenden direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft bekannt, die 10 % der Stimmrechte überschreiten:

	Anzahl der Stimmrechte	Anteil der Stimmrechte
<b>Dieter Manz, Schlaitdorf</b>	1.939.899	25,01 %
davon direkt (§ 33 WpHG)	775.942	10,00 %
davon zugerechnet (§ 34 WpHG)	1.163.857	15,01 %
<b>Volksrepublik China, handelnd durch die State-owned Asset Supervision Commission (SASAC) der Volksregierung von Shanghai, Shanghai, Volksrepublik China</b>	1.523.480	19,64 %
Vollständige Kette der Tochterunternehmen:		
Shanghai Electric (Group) Corporation		
Shanghai Electric Group Company Limited		
Shanghai Electric Hongkong Co. Limited		
Shanghai Electric Germany Holding GmbH (Aktionär)		

## Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen bei der Gesellschaft nicht.

## Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Beschäftigte am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Die am Kapital der Manz AG beteiligten Beschäftigten können die ihnen aus den Aktien zustehenden Kontrollrechte unmittelbar nach den Bestimmungen der Satzung und des Gesetzes ausüben.

### **Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung**

Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sind in den §§ 84 und 85 AktG geregelt. Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Nach § 5 der Satzung der Gesellschaft kann der Vorstand aus einer oder mehreren Personen bestehen. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes und bestimmt ihre Zahl. Der Aufsichtsrat kann ein Mitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Der Aufsichtsrat kann nach § 84 Absatz AktG die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Die Änderung der Satzung ist gesetzlich in den §§ 133 ff., 179 ff. AktG geregelt. Diese bedarf grundsätzlich eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Die Satzung kann eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen.

Gemäß § 16 Absatz 1 der Satzung der Gesellschaft werden die Beschlüsse der Hauptversammlung, soweit nicht zwingende Vorschriften des Aktiengesetzes etwas Abweichendes bestimmen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Soweit das Aktiengesetz außerdem zur Beschlussfassung eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenden Grundkapitals vorschreibt, genügt, soweit dies gesetzlich zulässig ist, die einfache Mehrheit des vertretenen Kapitals.

### **Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen**

Der Vorstand kann neue Aktien nur auf Grundlage von Beschlüssen der Hauptversammlung über eine Erhöhung des Grundkapitals oder über genehmigte und bedingte Kapitalien ausgeben. Der Erwerb eigener Aktien ist in den §§ 71 ff. AktG geregelt und in bestimmten Fällen kraft Gesetzes oder aufgrund einer Ermächtigung der Hauptversammlung zulässig.

#### *Genehmigtes Kapital*

Der Vorstand der Gesellschaft ist aufgrund des Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 7. Juli 2021 gemäß § 3 Absatz 3 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 6. Juli 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu 3.872.044,00 EUR durch Ausgabe von insgesamt bis zu 3.872.044 neuen,

auf den Inhaber lautenden Aktien (Stückaktien) gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2021).

Grundsätzlich sind die neuen Aktien den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wurde jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

- bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabebetrags, die möglichst zeitnah zur Platzierung der neuen Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich im Sinne von § 203 Absatz 1 und 2, § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gilt nur insoweit, als auf die im Rahmen der Kapitalerhöhung auszugebenden Aktien insgesamt ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von nicht mehr als 774.408,00 EUR und insgesamt nicht mehr als 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung entfällt. Auf diesen Höchstbetrag für einen Bezugsrechtsausschluss ist der anteilige Betrag am Grundkapital von Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss ausgegeben oder veräußert werden;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder zur Durchführung von Unternehmenszusammenschlüssen;
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die von der Gesellschaft oder unmittelbaren oder mittelbaren Konzerngesellschaften der Gesellschaft ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung ihrer Wandlungspflicht zustehen würde;
- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen.

*Ermächtigung zur Begebung von Teilschuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten, Genussrechten und Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) sowie bedingtes Kapital I*

Die Hauptversammlung vom 2. Juli 2019 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 1. Juli 2024 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- oder Wandelanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen oder eine Kombination



dieser Instrumente (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 150 Mio. EUR auszugeben und den Inhabern von Optionsanleihen Optionsrechte bzw. den Inhabern von Wandelanleihen Wandlungsrechte für auf den Inhaber lautende Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 3.100.000,00 EUR nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen zu gewähren.

Das gesetzliche Bezugsrecht wird den Aktionären in der Weise eingeräumt, dass die Schuldverschreibungen von einem Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Werden Schuldverschreibungen von einer Konzerngesellschaft der Manz AG im Sinne von § 18 AktG ausgegeben, hat die Gesellschaft die Gewährung des gesetzlichen Bezugsrechts für die Aktionäre der Manz AG entsprechend sicherzustellen.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht insoweit auszuschließen, wie es erforderlich ist, um den Inhabern von bereits zuvor begebenen Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. bei Erfüllung der Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf Schuldverschreibungen, die mit Options- und/oder Wandlungsrecht oder Wandlungspflicht ausgegeben werden, vollständig auszuschließen, sofern der Vorstand nach pflichtgemäßer Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen ihren nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Methoden ermittelten hypothetischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gilt für Schuldverschreibungen, die mit Options- und/ oder Wandlungsrecht oder Wandlungspflicht ausgegeben werden, mit einem Options- und/ oder Wandlungsrecht oder einer Wandlungspflicht auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen darf, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung. Auf die vorgenannte Zehn-Prozent-Grenze werden in bestimmten Fällen neue Aktien aus einem genehmigten Kapital und veräußerte eigene Aktien angerechnet.

Soweit Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen ohne Optionsrecht oder Wandlungsrecht/-pflicht ausgegeben werden, ist der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats insgesamt auszuschließen, wenn diese Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen obligationsähnlich ausgestattet sind, d. h. keine Mitgliedschaftsrechte in der Gesellschaft begründen, keine Beteiligung am Liquidationserlös gewähren und die Höhe der Verzinsung nicht auf Grundlage der Höhe des Jahresüberschusses, des Bilanzgewinns oder der Dividende berechnet wird. Außerdem müssen in diesem Fall die

Verzinsung und der Ausgabebetrag der Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen den zum Zeitpunkt der Begebung aktuellen Marktkonditionen entsprechen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist gemäß § 3 Absatz 4 der Satzung um bis zu 3.100.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 3.100.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien (Stückaktien) bedingt erhöht (bedingtes Kapital I).

*Ermächtigung zur Ausgabe von Aktienbezugsrechten im Rahmen des Manz Performance Share Plan 2015 sowie bedingtes Kapital II*

Die Hauptversammlung vom 7. Juli 2015 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 30. Juni 2020 einschließlich mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals insgesamt bis zu 59.000 Bezugsrechte („Performance Shares“) auf insgesamt bis zu 118.000 Aktien der Gesellschaft an Mitglieder der Geschäftsführungen von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft sowie an Führungskräfte der Gesellschaft unterhalb des Vorstands und Führungskräfte von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft unterhalb der Geschäftsführungen, jeweils im In- und Ausland, zu gewähren. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, bis zum 30. Juni 2020 einschließlich einmalig oder mehrmals insgesamt bis zu 56.000 Bezugsrechte („Performance Shares“) auf insgesamt bis zu 112.000 Aktien der Gesellschaft an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft zu gewähren.

Die Gewährung, Ausgestaltung und Ausübung der Bezugsrechte erfolgt nach Maßgabe der in dem Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juli 2015 festgelegten Bestimmungen.

Die Ermächtigung vom 7. Juli 2015 wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juli 2019 aufgehoben, soweit auf der Grundlage dieser Ermächtigung noch keine Bezugsrechte ausgegeben worden sind.

Nach § 3 Absatz 5 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 217.284,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 217.284 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital II).

*Ermächtigung zur Ausgabe von Aktienbezugsrechten im Rahmen des Manz Performance Share Plan 2019 sowie bedingtes Kapital III*

Die Hauptversammlung vom 2. Juli 2019 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 30. Juni 2024 einschließlich mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals insgesamt bis zu 95.000 Bezugsrechte zum Bezug von insgesamt bis zu 190.000 Aktien der Gesellschaft an die Mitglieder der Geschäftsführungen verbundener Unternehmen der Gesellschaft sowie an Führungskräfte der Gesellschaft unterhalb des Vorstands und Führungskräfte verbundener Unternehmen, jeweils im In- und Ausland, zu gewähren. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, bis zum 30. Juni 2024 einschließlich einmalig oder mehrmals insgesamt bis zu 85.000 Bezugsrechte zum Bezug von

insgesamt bis zu 170.000 Aktien der Gesellschaft an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft zu gewähren.

Die Gewährung, Ausgestaltung und Ausübung der Bezugsrechte erfolgt nach Maßgabe der in dem Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juli 2019 festgelegten Bestimmungen.

Nach § 3 Absatz 6 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 360.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 360.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital III).

#### *Ermächtigung zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien*

Die Hauptversammlung vom 30. Juni 2020 hat den Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, bis zum 29. Juni 2025 gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG eigene Aktien mit einem auf diesen entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Betrag niedriger ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft entfallen. Die Vorgaben in § 71 Absatz 2 Sätze 2 und 3 AktG sind zu beachten.

Der Erwerb darf nur über die Börse oder mittels eines an sämtliche Aktionäre gerichteten öffentlichen Erwerbsangebots erfolgen und muss dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Aktionäre (§ 53a AktG) genügen.

Der Vorstand wurde ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre unter der Voraussetzung zu veräußern, dass die Veräußerung gegen Geldzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Diese Verwendungsermächtigung ist beschränkt auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen darf, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch – falls dieser Betrag niedriger ist – im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. Options- oder Wandlungspflichten auszugeben sind, sofern diese

Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in sinngemäßer Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien an Dritte zu übertragen, soweit dies zu dem Zweck erfolgt, Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Vermögensgegenstände zu erwerben oder Unternehmenszusammenschlüsse durchzuführen.

Der Vorstand und – sofern die Verpflichtung gegenüber Mitgliedern des Vorstands besteht – der Aufsichtsrat, wurden ferner ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zur Erfüllung von Bezugsrechten zu verwenden, die im Rahmen des von der ordentlichen Hauptversammlung vom 7. Juli 2015 unter Punkt 6 der Tagesordnung beschlossenen Manz Performance Share Plan 2015 oder im Rahmen des von der Hauptversammlung vom 2. Juli 2019 unter Punkt 6 der Tagesordnung beschlossenen Manz Performance Share Plan 2019 ausgegeben wurden oder werden.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zur Erfüllung von Bezugs- oder Wandlungsrechten, die aufgrund der Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten entstehen, bzw. zur Erfüllung von Options- oder Wandlungspflichten zu verwenden, die im Rahmen der Ausgabe von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften gewährt bzw. auferlegt werden.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien an Mitarbeiter der Gesellschaft oder Mitarbeiter oder Organmitglieder von nachgeordneten verbundenen Unternehmen der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG zu übertragen.

### **Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen**

#### *Patent- und Knowhow-Lizenzvertrag mit dem ZSW*

Zwischen der Manz AG und dem Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW), Stiftung des bürgerlichen Rechts, einem Forschungsinstitut des Landes Baden-Württemberg, besteht ein Patent- und Know-how-Lizenzvertrag aus dem Jahr 2017, nach dem das ZSW der Manz AG bestimmte Lizenzen an Patenten und Know-how hinsichtlich der CIS- bzw. CIGS-Technologie zur Herstellung von Dünnschicht-Solarzellen erteilt. Der Patent- und Know-how-Lizenzvertrag kann vom ZSW aus wichtigem Grund gekündigt werden, wenn die Beteiligung eines Wettbewerbers des ZSW an der Manz AG 30 % der Stimmrechte im Sinne von §§ 33 ff. WpHG erreicht oder überschreitet.

*Patent- und Knowhow-Lizenzvertrag mit der NICE Solar Energy GmbH*

Ferner besteht zwischen der Manz AG und der NICE Solar Energy GmbH in Insolvenz (vormals Manz CIGS Technology GmbH), einer Tochtergesellschaft der NICE PV Research Ltd., an der die China Energy Investment Corporation Limited (vormals Shenhua Group), die Shanghai Electric Group Co. Ltd. und die Manz AG beteiligt sind, ein Patent- und Know-how-Lizenzvertrag aus dem Jahr 2017, nach dem die NICE Solar Energy GmbH (vormals Manz CIGS Technology GmbH) der Manz AG bestimmte Lizenzen an Patenten und Know-how hinsichtlich der CIS- bzw. CIGS-Technologie zur Herstellung von Dünnschicht-Solarzellen erteilt. Der Patent- und Know-how-Lizenzvertrag kann von der NICE Solar Energy GmbH (vormals Manz CIGS Technology GmbH) aus wichtigem Grund gekündigt werden, wenn ein Dritter direkt oder indirekt mindestens 30,0 % der Aktien an der Manz AG erwirbt, wobei ein die Schwelle von 30,0 % überschreitender direkter oder indirekter Erwerb von Aktien durch die Shanghai Electric Group Co. Ltd., die China Energy Investment Corporation Limited (vormals Shenhua Group) oder ein solcher Erwerb durch Dieter Manz das Kündigungsrecht nicht auslösen.

*Verträge mit Banken über Avalkredite*

In zwischen der Manz AG (bzw. ihren Tochtergesellschaften) und einer Reihe von in- und ausländischen Kreditinstituten bestehenden Verträgen über die Gewährung von Avalkrediten sind jeweils außerordentliche Kündigungsrechte der Kreditinstitute für den Fall eines Kontrollwechsels bei der Manz AG enthalten.

Abgesehen von den vorstehenden und im nachstehenden Abschnitt genannten Vereinbarungen bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

**Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Mitgliedern des Vorstands oder mit Beschäftigten getroffen sind**

Der Dienstvertrag des Vorstandsmitglieds Martin Drasch sieht für den Fall eines Kontrollwechsels vor, dass das Vorstandsmitglied berechtigt ist, den Dienstvertrag mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats zu kündigen und sein Amt als Mitglied des Vorstands mit derselben Frist niederzulegen. Die Rechte können nur innerhalb von sechs Monaten nach dem Eintritt des Kontrollwechsels ausgeübt werden.

Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn der Gesellschaft eine Mitteilung eines Meldepflichtigen gemäß § 33 Absatz 1 Satz 1 WpHG zugeht, dass der Meldepflichtige, einschließlich der ihm nach § 34 WpHG zuzurechnenden Stimmrechte, 25 % oder einen höheren Anteil der Stimmrechte an der Gesellschaft erreicht oder überschritten hat.

Im Fall einer Kündigung des Dienstvertrags nach den vorgenannten Regelungen erhält das Vorstandsmitglied eine Abfindung. Diese besteht aus dem Gesamtbetrag des für die Restlaufzeit des Dienstverhältnisses geschuldeten Festgehalts sowie dem Gesamtbetrag der für die Restlaufzeit des Dienstverhältnisses geschuldeten Bartantieme, wobei für die Berechnung der Höhe als EBT-Rendite der Mittelwert aus der im letzten der Kündigung vorangegangenen Geschäftsjahr und der nach den Planungen der Gesellschaft voraussichtlich im laufenden Geschäftsjahr erzielten EBT-Rendite zugrunde zu legen ist. Die Abfindung ist auf den Betrag begrenzt, der 150 % des Abfindungs-Caps entspricht. Als Abfindungs-Cap gilt der Wert von zwei Jahresvergütungen. Beträgt die Restlaufzeit des Dienstverhältnisses zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung mehr als zwei Jahre, so verringert sich die Abfindung, soweit sie für den übersteigenden Zeitraum gewährt wird, um 75 % zum Zweck der pauschalierten Anrechnung der für die Zeit nach Beendigung des Dienstverhältnisses zu erwartenden anderweitigen Einkünfte des Vorstandsmitglieds. Ferner sind die bei der Abfindung zu berücksichtigenden Beträge jeweils mit 3 % p. a. auf den Tag der Fälligkeit der Abfindung abzuzinsen.

Im Übrigen bestehen keine Vereinbarungen der Gesellschaft mit Mitgliedern des Vorstands oder mit Beschäftigten, die für den Fall eines Übernahmeangebots Entschädigungen vorsehen.

### **3. Chancen- und Risikobericht**

#### **3.1 Risikomanagement- und Internes Kontrollsystem**

Das Risikomanagement der Manz AG hat das Ziel, mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen drohenden Schaden abzuwenden. Das Risikomanagementsystem erfasst sowohl Risiken als auch Chancen. Die Anwendung eines in die Unternehmensführung integrierten Risikomanagements zielt darauf ab, konzernweit mögliche Gefahren rechtzeitig zu identifizieren, zu bewerten und ihnen mit adäquaten Maßnahmen zu begegnen. Im Rahmen des unternehmerischen Handelns lassen sich Risiken nicht grundsätzlich vermeiden, werden aber soweit wie möglich minimiert bzw. transferiert.

Das Risikomanagement wird zentral vom Risikomanagementbeauftragten gesteuert, regelmäßig auf seine Wirksamkeit und Angemessenheit hin überprüft und in seiner Gesamtheit vom Finanzvorstand verantwortet. Die Verantwortung für die Risikoüberwachung hingegen ist dezentral organisiert und obliegt je nach Risikokategorie und -tragweite sowohl den Bereichsleitern als auch den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften. Durch regelmäßige Abfragen in mündlicher und schriftlicher Form werden potenzielle Risiken in allen Segmenten erfasst und zugleich die Möglichkeit geschaffen, negative Entwicklungen durch frühzeitiges Gegensteuern zu verhindern. Dem Vorstand und dem Aufsichtsrat wird für eine umfassende Beurteilung der Risikolage ein Gesamtbericht in einem regelmäßigen Turnus vorgelegt.

Die Analyse und Bewertung der Risiken erfolgt anhand eines im Vergleich zum Vorjahr im wesentlichen unveränderten Risikomanagementsystems, bestehend aus einem definierten Kreis von Risikoverantwortlichen, festgelegten Risikokategorien und einer Risikoklassifizierung, welche das Gefahrenpotenzial und die Dringlichkeit des Handlungsbedarfs widerspiegeln. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf Risiken, deren Eintrittswahrscheinlichkeit hoch sowie deren möglicher Schaden im Falle eines Eintritts hoch ist. Die Identifikation und Handhabung von Risiken ist in den Unternehmensgrundsätzen verankert und als Aufgabe aller Mitarbeiter der Manz AG definiert. Durch die Einbindung der gesamten Belegschaft werden Risiken erkannt und an den jeweiligen Risikoverantwortlichen kommuniziert, der in Einklang mit den konzernweit definierten Handlungsgrundsätzen geeignete Maßnahmen ergreifen muss.

Die Risiken werden den nachfolgenden Kategorien zugeordnet:

- Operative Risiken
- Strategische Risiken
- Marktrisiken
- Umweltrisiken

Ergänzend zu diesem Risikomanagementsystem finden im Rahmen des Planungsprozesses, basierend auf einer fortlaufenden Technologie- und Marktbeobachtung, weitere Aktivitäten sowohl zur Risikoidentifikation und -minderung als auch zur Identifikation von Chancen statt.

Die Wirksamkeit und Angemessenheit unseres Risikofrüherkennungssystems wurden vom Abschlussprüfer beurteilt. Er stellte fest, dass der Vorstand die nach § 91 Absatz 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Errichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat, und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

### **Risikomanagementsystem für den Rechnungslegungsprozess (§ 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB)**

Das Ziel des Risikomanagementsystems der Manz AG im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist die Identifizierung und Bewertung von Risiken, die der Regelkonformität des Konzernabschlusses entgegenstehen könnten. Das Risikomanagement beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung. Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sind bei Manz folgende Strukturen und Prozesse implementiert:

Der Finanzvorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Konzernabschluss einbezogenen

Gesellschaften integriert. Die Einzelabschlüsse der Manz AG und der Tochtergesellschaften werden nach dem jeweiligen Landesrecht erstellt und in einen Abschluss gemäß IFRS übergeleitet.

Die Konzernbilanzierungsrichtlinien und das Konzernrechnungswesen, die in regelmäßigen Abständen an aktuelle externe und interne Entwicklungen angepasst werden, haben zum Ziel, die einheitliche Bilanzierung und Bewertung auf Grundlage der für das Mutterunternehmen geltenden Vorschriften zu gewährleisten. Darüber hinaus werden den Konzerngesellschaften zu erstellende Berichtspakete vorgegeben. Für den monatlichen Konsolidierungsprozess wird das SAP-Tool SEM-BCS eingesetzt. Zur Überprüfung der Datenkonsistenz werden hier automatische Plausibilitätskontrollen bereits bei der Datenerfassung vorgenommen.

Die Konsolidierungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Einhaltung der zeitlichen und prozessualen Vorgaben erfolgt durch Mitarbeiter der Konsolidierungsabteilung auf Konzernebene. Weitere Kontrollaktivitäten auf Konzernebene umfassen die Analyse und ggf. die Korrektur der durch die Tochtergesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse unter Beachtung der von den Abschlussprüfern vorgelegten Berichte. Wesentliche Elemente der Risikokontrolle im Rechnungslegungsprozess sind außerdem die Funktionstrennung zwischen Eingabe, Prüfung und Freigabe sowie eine klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten in den betroffenen Bereichen. Die Verwendung von SAP als IT-Finanzsystem leistet einen weiteren wichtigen Beitrag für die konsequente Fehlervermeidung. Des Weiteren soll auf allen Prozessebenen das Vier-Augen-Prinzip angewandt werden. Bei speziellen fachlichen und komplexen Fragestellungen werden außerdem externe Sachverständige miteinbezogen. Weitere Kontrollaktivitäten umfassen die Analyse und Plausibilitätskontrollen von Geschäftsvorfällen sowie die kontinuierliche Überwachung der Projektkalkulationen.

Durch die dargestellten Strukturen, Prozesse und Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems wird sichergestellt, dass die Rechnungslegung der Manz AG einheitlich und im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, internationalen Rechnungslegungsstandards und konzerninternen Richtlinien erfolgt. Der Vorstand erachtet die eingerichteten Systeme, die jährlich hinsichtlich ihrer Optimierungs- und Weiterentwicklungsfähigkeit überprüft werden, als angemessen. Identifizierte Verbesserungspotenziale setzt der Vorstand in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Manz AG um.

Alle Risiken werden entsprechend der nachstehenden Matrix klassifiziert, welche sowohl Eintrittswahrscheinlichkeit als auch mögliche Auswirkungen quantifiziert.



**Auswirkung**

<b>Hoher Schaden</b> (> 5.000 TEUR)				
<b>Mittlerer Schaden</b> (500 TEUR bis 5.000 TEUR)				
<b>Geringer Schaden</b> (50 TEUR bis 500 TEUR)				
<b>Wahrscheinlichkeit</b>	<b>niedrig</b> (0 % bis 20%)	<b>mittel</b> (20 % bis 40%)	<b>hoch</b> (40 % bis 70%)	<b>sehr hoch</b> (70 % bis 99%)

### 3.2 Risikobericht

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Bewertung der Risiken, die sich im Geschäftsjahr 2022 (Prognosezeitraum) ergeben und zu Abweichungen in der Umsatz- und/oder Ergebnisentwicklung führen könnten.

Risiken		Auswirkung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Veränderung zum Vorjahr
<b>Operative Risiken</b>	Projektrisiken	mittel	mittel	↘
	Personalrisiken	mittel	gering	→
	Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken	hoch	gering	→
	Währungsrisiken	mittel	hoch	→
	Risiken durch IT	mittel	gering	→
<b>Strategische Risiken</b>	Risiken aus der strategischen Fokussierung auf dynamische Wachstumsmärkte	hoch	mittel	→
	Abhängigkeit von Großkunden und Branchen	hoch	mittel	→
<b>Marktrisiken</b>	Risiken im Zusammenhang mit internationalen Geschäftsaktivitäten	hoch	mittel	→
	Risiken durch zunehmenden Wettbewerb	gering	mittel	→
	Risiken durch raschen technologischen Wandel und bei der Markteinführung neuer Produkte	hoch	gering	→
<b>Umweltrisiken</b>	Risiken in Zusammenhang mit Pandemien	mittel	gering	↘
	Risiken durch Umwelt und Natur	mittel	gering	→

### 3.2.1 Operative Risiken

#### Projektrisiken

Projektrisiken betreffen vor allem nicht standardisierte Großaufträge. Hier ergeben sich Risiken aus der möglichen Verfehlung der Plankosten und des Zeitplanes, der Nichterfüllung von Abnahmekriterien, aus Auftragsstornierungen und damit verbundenen Nichtabnahmen von Aufträgen und resultierenden Vertragsrisiken sowie aus dem möglichen Ausfall einzelner wichtiger Lieferanten. Durch den Ausbau des Anteils standardisierter Maschinenkomponenten am Produktportfolio, die gemäß Kundenwunsch modular zu Baugruppen oder ganzen Produktionsmaschinen individualisiert werden können, beabsichtigt die Manz AG, vorgenannte Projektrisiken insgesamt zu reduzieren. Um die Projekte grundsätzlich unter Kontrolle zu haben, werden Kosten, Zeit und Qualität im Rahmen eines Gate-Prozesses zwischen Geschäftsbereich und Operations aufeinander abgestimmt. Notwendige, zu Beginn eines Auftrags nicht vorhersehbare Konstruktionsänderungen bei nicht standardisierten Maschinen, könnten zu höheren Kosten als erwartet und damit zu einer Margenerosion bei Projekten führen. Um zusätzlichen Aufwand und damit verbundene Mehrkosten für die Fertigstellung der Projekte zu vermeiden, sind die Projekt- und Produktspezifikationen bereits in den Vertragsangeboten durch die abteilungsübergreifende Zusammenarbeit klar und präzise zu definieren.

Spezifische Projektrisiken bestehen vor allem hinsichtlich eines Vertrags über die Lieferung einer Produktionsanlage zur Fertigung von Solarmodulen mit dem chinesischen Kunden Chongquin Shenhua Thin Film Solar über die Lieferung einer CIGS-Produktionslinie. Das CIGS-Großprojekt hat ein Gesamtauftragsvolumen in Höhe von 217,5 Mio. EUR. Die Installation der Anlagen wurde auf Kundenwunsch im Jahr 2020 unterbrochen und seither nicht mehr aufgenommen. Im ersten Quartal 2021 sind lediglich kleinere Arbeiten ausgeführt worden. Mit Schreiben vom 10. Juni 2021, 11. November 2021 und 18. Februar 2022 hat Manz den Vertrag über die Lieferung der Anlage gekündigt und gleichzeitig Ansprüche von ca. 64 Mio. EUR geltend gemacht. Diese Ansprüche betreffen die offenen Zahlungen aus dem Vertrag (43 Mio. EUR, vertragliche Zahlungen bei FAT und 12 Monate nach FAT) sowie Mehraufwendungen von 21 Mio. EUR. Der Kunde hat diesen Ansprüchen widersprochen und verweigert die Zahlung bzw. macht seinerseits Ansprüche geltend. Manz hat die Gesamtforderung im Entwurf eines Settlement Agreements vom 25. Februar 2022 auf rund 30 Mio. EUR reduziert. Im Abschluss der Manz AG zum 31.12.2021 ist das Projekt in den Vorräten in Höhe von 7,3 Mio. EUR ausgewiesen und zu Herstellungskosten bewertet. Aufgrund der noch offenen Einigung mit dem Kunden besteht eine erhebliche Unsicherheit hinsichtlich der geltend gemachten Ansprüche. Basierend auf den vertraglichen Vereinbarungen sowie rechtlicher Einschätzungen und dem aktuellen Diskussionsstand mit dem Kunden, geht die Manz AG unverändert von der Werthaltigkeit der Vorräte aus.

#### Personalrisiken

Für den Unternehmenserfolg eines Hightech-Maschinenbauers sind qualifizierte und motivierte Führungskräfte und Mitarbeiter von entscheidender Bedeutung. Das Abwandern von Führungskräften oder Mitarbeitern in Schlüsselpositionen könnte sich negativ auf die geschäftliche Entwicklung der Gesellschaft auswirken und dadurch die Vermögens-, Finanz- und

Ertragslage beeinträchtigen. Gleichzeitig besteht das Risiko, dass neue geeignete Fach- und Führungskräfte oder zusätzliche Mitarbeiter nicht in ausreichender Anzahl gewonnen werden können. Manz schafft mit Maßnahmen, wie verschiedenen Arbeitszeitmodellen oder der finanziellen Beteiligung der Mitarbeiter am Erfolg des Unternehmens, ein positives Arbeitsumfeld und kann so Mitarbeiter und Know-how langfristig im Unternehmen halten. Als börsennotiertes Unternehmen steht die Manz AG stärker im Blickfeld von potenziellen Beschäftigten als nicht börsennotierte Unternehmen. Dies erlaubt es der Manz AG, ihr Angebot an die Mitarbeiter, wie flache Hierarchien, spannende Tätigkeiten, flexible Arbeitszeiten sowie gut ausgestattete Arbeitsplätze besser zu präsentieren. Es bringt jedoch auch zusätzliche Aufmerksamkeit in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten, was die Personalgewinnung temporär erschweren kann. Ein weiterer positiver Aspekt der Börsennotierung liegt zudem in der Möglichkeit, Mitarbeiter durch die Ausgabe von Aktien und eine entsprechende Erfolgsbeteiligung enger an das Unternehmen zu binden.

### **Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken**

Die Muttergesellschaft Manz AG finanziert sich aktuell über Bankguthaben und eine geringe Barkreditlinie. Die Tochtergesellschaften in der Slowakei, Ungarn, Italien, China und Taiwan finanzieren sich vor allem über kurzfristige Kontokorrentkredite und in geringem Umfang über langfristige Darlehen. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 verfügte die Manz-Gruppe über flüssige Mittel in Höhe von 36,1 Mio. EUR (Vorjahr: 69,7 Mio. EUR), sowie freie Bar- und Avalkreditlinien in Höhe von 17,8 Mio. EUR (Vorjahr: 16,9 Mio. EUR). Im Allgemeinen sind zur Verringerung der Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken die Gesellschaften des Manz Konzerns – dort wo möglich – angehalten, Aufträge „Cash positiv“ abzuwickeln. Hierbei sollten über die Gesamtlaufzeit des jeweiligen Projektes die Einzahlungen die Auszahlungen übersteigen. Wie im Projektgeschäft üblich, hat eine Verzögerung von Auftragseingängen oder Einzahlungen signifikante Auswirkungen auf die Liquidität der jeweiligen Gesellschaft und gegebenenfalls auf den Konzern. Generell besteht zudem im Umfeld von geförderten Entwicklungsprojekten das Risiko, dass der Förderträger Rückforderungen aufgrund von Nichterreichung der vereinbarten Projektziele stellen kann, die sich negativ auf die Liquidität auswirken können.

Zudem können Förderzusagen an das Bestehen einer anderweitigen Finanzierung über den Eigenanteil an den Projektkosten geknüpft sein. Somit können ursprünglich zugesagte Fördergelder auch ausbleiben, wenn die Finanzierung des Eigenanteils nicht gesichert ist. Die Manz AG geht davon aus, dass sowohl die Finanzierung des Eigenanteils als auch die Erreichung der geförderten Projektziele gesichert ist.

Um die Risiken aus verzögerten Einzahlungen zeitnah zu erkennen, arbeitet die Manz-Gruppe mit einer rollierenden Liquiditätsvorschau, die zweiwöchentlich aktualisiert wird. Basierend auf der aktuellen Unternehmensplanung und einem Auftragsbestand nach IFRS zum Stichtag 31. Dezember 2021 von 229,1 Mio. EUR (Vorjahr: 202,3 Mio. EUR), welche zu künftigen Zahlungseingängen führen, geht der Vorstand davon aus, dass die Manz AG ihren künftigen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

## **Währungsrisiken**

Die Währungsrisiken der Manz AG ergeben sich aus operativen Tätigkeiten. Diese betrafen im Geschäftsjahr 2021 hauptsächlich Transaktionen der asiatischen Gesellschaften aus dem Verkauf von Maschinen. Das transaktionsbezogene Wechselkursrisiko, resultierend aus der Auf- bzw. Abwertung des US-Dollar gegenüber dem Neuen Taiwan Dollar, des Euro gegenüber dem Neuen Taiwan Dollar sowie des Euro gegenüber dem Chinesischen Renminbi, wird grundsätzlich – wo nötig und möglich – durch Devisentermingeschäfte abgesichert. Darüber hinaus wird das Wechselkursrisiko in der Regel auch durch die Verteilung der Produktionsstandorte auf mehrere Länder reduziert (natural hedging).

## **Informationstechnische Risiken**

Ein Großteil der Prozesse und Kommunikation in der Manz-Gruppe läuft IT-gestützt ab. Deshalb hat die Sicherheit der Unternehmensdaten sowie das Vermeiden von Unterbrechungen von IT-unterstützten Geschäftsprozessen hohe Priorität. Hierfür werden IT-Systeme gegen mögliche Cyber-Attacken durch unberechtigte Zugriffe Dritter oder durch Schadsoftware geschützt und Alternativlösungen im Falle von Stabilitätsproblemen erarbeitet.

### **3.2.2 Strategische Risiken**

#### **Risiken aus der strategischen Fokussierung auf dynamische Wachstumsmärkte**

Als Hightech-Maschinenbauer fokussiert sich die Manz AG auf schnell wachsende Zukunftsmärkte mit kurzen Produktlebenszyklen. Mit ihren Produktionslösungen trägt Manz zur Entwicklung zahlreicher Technologien bei. So werden Bestandteile von Smartphones und Tablet-Computern, Batterien für Elektrofahrzeuge, Unterhaltungselektronik und stationäre Energiespeicher sowie Solarmodule auf Manz-Maschinen hergestellt. Diese Marktpositionierung in wettbewerbsintensiven und innovationsgetriebenen Märkten birgt das Risiko eines Wettbewerbsnachteils aufgrund von zu geringer Flexibilität der Strukturen, nicht ausreichendem Know-how oder zu langsamem Entwicklungstempo. Um dies zu vermeiden, sind die jeweiligen Geschäftsbereiche daher stets bestrebt, die Anforderungen der Kunden sowie die zukünftigen technologischen Trends in den Branchen frühzeitig zu erkennen. Aus diesen Erkenntnissen leitet das Unternehmen Innovationen ab, um den Wettbewerbern einen Schritt voraus zu sein. Die Innovationsansätze werden von den Geschäftsbereichen halbjährlich in einem gruppenweiten Strategiemeeting vorgestellt, diskutiert und die Umsetzung nach eingehender, positiver Prüfung verabschiedet.

#### **Abhängigkeit von Großkunden und Branchen**

Die Entwicklung von Fertigungsanlagen für Industriebetriebe birgt die Gefahr einer Konzentration im Auftragsvolumen auf einzelne Projekte, Branchen und Kunden. So erwirtschaftete die Manz AG im Geschäftsjahr 2021 rund 34 % ihrer Umsätze mit drei Kunden. Für den Fall, dass der Wegfall eines Großkunden nicht kompensiert werden kann, ist mit negativen Auswirkungen auf die Ergebnisse der Manz-Gruppe zu rechnen. Manz verfolgt aus diesem Grund das Ziel, die Auftragsstruktur innerhalb der drei strategischen Geschäftsbereiche ausbalanciert zu gestalten. Dabei sollen sich modular kombinierbare Maschinen und Maschinenkomponenten, wie auch „kleine Linien“ sowie Großprojekte (> 10 Mio. EUR Auftragsvolumen) die Waage halten. Das Risiko einer rückläufigen Entwicklung bei Großkunden soll grundsätzlich durch die Verbreiterung des Kundenstamms und der Diversifizierung von Projektvolumina und des Geschäftsmodells verringert werden. Zudem nimmt Manz im Segment Contract Manufacturing Drittgeschäfte an, um trotz zyklischer Entwicklung der strategischen Geschäftsbereiche, eine ausgewogene Kapazitätsauslastung zu realisieren.

### **3.2.3 Marktrisiken**

#### **Risiken im Zusammenhang mit den internationalen Geschäftsaktivitäten**

Negative gesamt- und finanzwirtschaftliche Entwicklungen in den internationalen Absatzmärkten können mit negativen Effekten für die Geschäftsentwicklung verbunden sein. So könnte sich als Konsequenz die Refinanzierung für Manz als börsennotiertes Unternehmen über den Kapitalmarkt deutlich schwieriger gestalten. Bei potenziellen Kunden der Manz AG allgemein besteht das Risiko, dass, basierend auf den teilweise noch jungen Märkten, das notwendige Kapital für Investitionen in neue Anlagen nicht zur Verfügung steht. Manz betreibt daher eine kontinuierliche Markt- und Wettbewerbsbeobachtung und -analyse, um solche Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken. Die Flexibilisierung der gesamten Unternehmensorganisation, der Ausbau des Produktportfolios, der Kundenbasis und der weltweiten Vertriebskapazitäten sowie die Fokussierung auf Wachstumsmärkte der drei Kernregionen Asien, Europa und den USA ermöglichen es, kurzfristig auf negative Veränderungen in einzelnen Märkten zu reagieren. Auch beschaffungsmarktseitig kann die zunehmende Internationalisierung zu Risiken führen, z.B. kann es zu Engpässen durch Handelskriege, wie zum Beispiel zwischen China und den USA, sowie durch die aktuellen kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine kommen. Auch lieferantenseitig ist die Manz AG bestrebt, durch Flexibilität, z.B. der Vermeidung von Single-Source-Lieferanten, nicht in Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten oder Beschaffungsmärkten zu geraten.

#### **Risiken durch zunehmenden Wettbewerb**

Bestehende und potenzielle Wettbewerber, insbesondere asiatische Hersteller, könnten versuchen, Marktanteile in den Zielbranchen der Manz AG zu gewinnen – vor allem durch eine aggressive Preispolitik, ein Ungleichgewicht durch lokale Steuer- und Subventionspolitik von Staaten und Regierungen oder durch Einfuhrbeschränkungen zur Stützung nationaler Unternehmen. Ein weiteres Risiko besteht in zu vielen neuen Wettbewerbern, wodurch ein Überangebot am Markt entsteht und es in der Folge zu einer Konsolidierung unter den Unternehmen kommt. Dies könnte einen direkten Einfluss auf die Entwicklung der Marktanteile der Gesellschaft und damit auf die Absatz-, Umsatz- und die Ertragssituation der Manz AG haben. Um diesen Risiken wirksam entgegenzutreten, werden im Bereich „Market Intelligence“ ständig Markt- und Wettbewerbsbeobachtungen durchgeführt, welche regelmäßig in internationalen Vertriebsmeetings ausführlich diskutiert werden und als Basis für eventuelle Gegenmaßnahmen dienen. Des Weiteren liefert das CRM-System (Customer-Relationship-Management-System) Frühindikatoren zur Beurteilung der zukünftigen Marktentwicklung. Eine detaillierte Analyse von verlorenen Projekten verschafft zeitnah Klarheit über die Wettbewerbssituation. Auch der Prozess der „Produktfindung, -entwicklung und -markteinführung“ hat zum Ziel, mit strategischen Innovationen für den erforderlichen Wettbewerbsvorsprung in Wachstumsmärkten zu sorgen und die Positionierung der Manz AG als Hightech-Maschinenbauer weiter zu stärken. Durch lokale Standorte in Taiwan und China, den damit verbundenen lokal üblichen Produktionskosten sowie einem direkten Kundenkontakt wirkt Manz einer Abwanderung zu einheimischen Wettbewerbern entgegen. Auch strategische Kooperationen, zum Beispiel im Segment Energy Storage mit der chinesischen Shenzhen Yinghe Technology Co. Ltd., zielen darauf ab, mit einer Fokussierung das individuelle Leistungsportfolio zu straffen, dadurch die Kostenbasis zu verringern und somit die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu steigern.

### **Risiken durch raschen technologischen Wandel und bei der Markteinführung neuer Produkte**

Zur Behauptung der technologischen Positionierung am Markt sind Forschung und Entwicklung sowie ein innovatives Produktportfolio für die Gesellschaft von entscheidender Bedeutung. Die Industrien, für welche die Manz AG ihre Maschinen und Anlagen entwickelt und herstellt, sind von einem raschen technologischen Wandel geprägt. Substitutive oder disruptive Technologien könnten wesentliche Teile eines bestehenden Markts besetzen. Wettbewerbern der Manz AG könnte es somit gelingen, durch die Entwicklung entsprechender Technologien oder auch Software, schneller oder besser auf geänderte Kundenanforderungen zu reagieren und so einen Wettbewerbsvorsprung gegenüber der Manz AG zu erlangen. In diesen Fällen könnte die Nachfrage nach den Produkten der Manz AG erheblich beeinträchtigt werden. Ferner könnten von der Manz-Gruppe Maschinen und Anlagen entwickelt werden, für die am Markt keine oder nur eine geringe Nachfrage besteht. Auch besteht das Risiko, dass sich die Fertigstellung neuer Produkte, die sich aktuell noch in der Entwicklung befinden, zukünftig als komplexer herausstellt als erwartet. Probleme beispielsweise bei der technischen Machbarkeit, Qualitätssicherung, Nichteinhaltung von Fristen, erhöhten Kosten usw. könnten im schlimmsten Fall zum Verlust von Kunden in Verbindung mit finanziellen Verlusten führen. Die Manz AG ist bestrebt, einen engen Kontakt zu ihren Kunden zu pflegen und so neue Trends frühzeitig zu erkennen. Im Bereich

Business Development beschäftigt man sich zudem mit neuen Applikationsmöglichkeiten für die von Manz entwickelten Technologien. Mögliche Marktpotenziale prüft die Gesellschaft im Vorfeld sorgfältig, um die Renditen von Entwicklungsprojekten abschätzen und damit die Ressourcen optimal einsetzen zu können. Auf Grundlage der Risikoanalyse verfolgt Manz zudem das Ziel, die vertragsgemäße Realisierung von Projekten und Produkten sicherzustellen. Dem grundsätzlichen Risiko bei der Entwicklung und Einführung neuer Produkte für einzelne Kunden begegnet die Manz AG zudem durch die Erweiterung des Produktportfolios um Maschinenkomponenten, die auf Kundenwunsch modular zu Baugruppen oder kompletten Produktionsmaschinen individualisiert werden können.

### **3.2.4 Umweltrisiken**

#### **Risiken in Zusammenhang mit Pandemien**

Als international agierender Hightech-Maschinenbauer verfügt die Manz AG über Produktionsstätten in Deutschland, China, Taiwan, der Slowakei, Ungarn und Italien sowie weitere Service-Niederlassungen in den USA und Indien. Die Aktivitäten in Regionen mit weniger entwickelten Gesundheitssystemen könnten sich im Falle von Pandemien und in der Folge verbundenen Produktionsstopps negativ auf die geschäftliche Entwicklung der Gesellschaft in der Region auswirken und dadurch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinträchtigen. Pandemien könnten sich in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Abwicklung unserer Kundenprojekte in Asien weiterhin negativ auswirken.

#### **Risiko durch Umwelt und Natur**

Durch Naturkatastrophen wie Erdbeben und Überschwemmungen oder andere Ereignisse wie Feuer kann es zu Produktionsstopps kommen, die sich negativ auf die geschäftliche Entwicklung der Gesellschaft auswirken und dadurch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinträchtigen können. Außerdem gibt es Risiken für Umweltverschmutzungen, für die die Manz AG haftbar gemacht werden könnte.

### **3.3 Chancenbericht**

#### **Branchenfokus mit wettbewerbsfähigem und kundenorientiertem, innovativem Technologieportfolio**

In den vergangenen Jahren hat das Unternehmen mit der konsequenten Ausrichtung des Technologie- und Produktportfolios auf die Bedürfnisse und Herausforderungen der Automobilindustrie & Elektromobilität, Batteriefertigung, Elektronik, Energie sowie der Medizintechnik, die Voraussetzungen für die aktuellen Wachstumspotenziale geschaffen. Mit dem neuen Markenclaim „engineering tomorrow's production“ zur Schärfung der Positionierung und der zum 01. Januar 2022 erfolgten Neuausrichtung der Konzernorganisation, zielt Manz darauf ab, die Chancen dieser dynamischen Wachstumsmärkte noch besser zu nutzen. Im Zuge dessen

wurde die Organisationsstruktur des Konzerns optimiert, die Geschäftsbereiche neu geordnet und die Berichtssegmente entsprechend angepasst.

Mit dieser Neuausrichtung, einer klaren Zuordnung von Verantwortlichkeiten, einer deutlichen Reduktion von Schnittstellen sowie einer Stärkung sowohl der Gruppenfunktionen als auch der jeweiligen Standorte, wird die Manz AG schneller und agiler auf die Anforderungen ihrer Kunden eingehen und ihre Geschäftsaktivitäten skalieren können.

### **Nachhaltige Wettbewerbs- und Renditefähigkeit durch profitables Wachstum**

Die Grundlage für die angestrebte nachhaltige Stabilität bei langfristigem Wachstum bildet das diversifizierte Geschäftsmodell der Manz AG. Mit dem Ziel, die Kundenbasis deutlich auszuweiten und damit das Geschäftsmodell weiter zu stabilisieren, baut die Manz AG, zusätzlich zu den kundenindividuellen Lösungen, den Anteil modularer Maschinen am Produktportfolio stetig aus. Diese modularen Maschinen sollen, basierend auf einem Baukastensystem, zu kompletten, individuellen Systemlösungen verkettet werden können. Durch diesen Schritt sollen Entwicklungsrisiken, -aufwand und -dauer deutlich reduziert und damit die Amortisation der Entwicklungsanstrengungen signifikant verkürzt werden. Gleichzeitig sollen für die Manz AG hieraus Synergieeffekte resultieren, welche die Produktivität der gesamten Gruppe unterstützen.

Darüber hinaus treibt die Manz AG mit dem Projekt „Lithium-Batteriefabrik der Zukunft“ die Entwicklung hocheffizienter Maschinen und Prozesse zur vollautomatisierten Herstellung von Lithium-Ionen-Batterien der nächsten Generation voran. Durch die bewährte Projekt- und Entwicklungskompetenz kann Manz so die Leistungsfähigkeit und Kosteneffizienz der Produktion signifikant verbessern und die Time-to-Market für die Kunden deutlich reduzieren. Dieses Projekt der Manz AG wird im Rahmen der wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse („IPCEI“) zur Förderung von Forschung und Innovation in der Batterie-Wertschöpfungskette durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und das Landeswirtschaftsministerium Baden-Württemberg unterstützt. Darüber hinaus erhielt auch die Manz Italy Srl vom italienischen Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung eine Förderzusage als einer der wenigen europäischen Maschinenbauer, der bereits umfangreiche Erfahrungen im Bereich der gesamten Wertschöpfungskette der Lithium-Ionen-Batterieproduktion hat, kann Manz durch die IPCEI-Förderung seine Entwicklungsaktivitäten weiter intensivieren und somit die eigene Wettbewerbsfähigkeit kontinuierlich ausbauen.

Zudem ist eine kostenbewusste Unternehmensführung für die profitable Entwicklung eines Unternehmens von zentraler Bedeutung. Das diversifizierte Geschäftsmodell und fortlaufende Maßnahmen zur Kostenoptimierung zielen darauf ab, dauerhaft und nachhaltig wettbewerbsfähig und profitabel zu sein.

### **Segmentübergreifender Technologieeinsatz bietet Chancen für Synergieeffekte und Flexibilität**



Bei der Entwicklung ihrer Produktionsanlagen betreibt die Manz AG einen aktiven Technologietransfer zwischen den Branchen. Indem das umfassende technologische Know-how branchenübergreifend eingesetzt wird, schafft das Unternehmen Synergien und ist dadurch bestrebt, einen Beitrag zur Minimierung der Fertigungskosten für seine Kunden zu realisieren und somit zu deren wirtschaftlichen Produktion beizutragen. Gleichzeitig sollen die zwischen den Segmenten erzielten Synergieeffekte die Produktivität und Profitabilität der Manz-Gruppe fördern. Durch die Nutzung der Synergieeffekte zwischen den Segmenten ist das Geschäftsmodell der Manz AG zudem flexibel für neue Wachstumstrends und Absatzmärkte mit zusätzlichem Umsatz- und Ertragspotenzial aufgestellt.

### **Kooperationen mit strategischen Partnern eröffnet Wachstumspotenzial**

Bereits 2020 ist die Manz AG eine strategische Kooperation mit dem chinesischen Partner Shenzhen Yinghe Technology Co. Ltd. eingegangen. Die Kooperation sieht vor, dass Manz und Yinghe ihren Kunden zukünftig im Rahmen eines Lizenzmodells die beste Anlagentechnologie aus dem jeweiligen Produktportfolio gemeinsam anbieten, um auf diese Weise die Marktpotenziale noch besser nutzen zu können.

Diesen erfolgreichen Ansatz hat die Manz AG 2021 weiterentwickelt und eine weitere strategische Kooperation im Bereich Lithium-Ionen Batteriesysteme mit der GROB-WERKE GmbH & Co. KG geschlossen. GROB ist seit über 90 Jahren taktgebender Vorreiter im Bau von Produktions- und Automatisierungssystemen und überzeugt mit seiner Umsetzungsstärke in der Konzeption, Planung und Inbetriebnahme hochkomplexer und kundenspezifischer Anlagen für die Massenproduktion, insbesondere für die Automobilindustrie, in den letzten fünf Jahren mit starkem Fokus auf der E-Mobilität. Im Rahmen der Partnerschaft setzen die Unternehmen innovative Maschinenstandards „made in Europe“ um, kombinieren hierfür Markt- und Kundenzugang und bündeln die technologischen Expertisen. Damit ist Manz gemeinsam mit GROB in der Lage, den kompletten Produktionsprozess zur Herstellung von Lithium-Ionen Batteriezellen und -modulen, von der Beschichtung des Elektrodenmaterials bis zur Pack-Montage, aus einer Hand und voll integriert anzubieten. Hierdurch können den Kunden deutliche Wettbewerbsvorteile hinsichtlich Effizienz, Leistungsfähigkeit und Sicherheit ihrer Batteriezellen und -module angeboten werden.

### **3.4 Beurteilung und Zusammenfassung der Risiko- und Chancensituation**

Das Risikoportfolio der Manz AG besteht sowohl aus vom Konzern beeinflussbaren als auch nicht beeinflussbaren Risiken, wie Konjunktur und Branchenentwicklung. Die Situation in diesen Bereichen beobachtet und analysiert das Unternehmen regelmäßig. Beeinflussbare Risiken werden durch entsprechende Überwachungs- und Kontrollsysteme frühzeitig erkannt und sollen somit vermieden werden. Wesentliche Risiken, die wahrscheinlich schwerwiegende

negative Auswirkungen auf die ökologischen oder gesellschaftlichen Aspekte haben, lassen sich aufgrund des Geschäftsmodells der Manz AG nicht ableiten.

Die Risiko- und Chancenidentifikation hat weder für das Geschäftsjahr 2021 noch für den Prognosezeitraum 2022 für den gesamten Konzern oder für die einzelnen Konzerngesellschaften ein bestandsgefährdendes Risiko ergeben. Ein bestandsgefährdendes Risiko leitet sich aus der Kennzahl Risikotragfähigkeit ab, die den kumulativen Erwartungswert sämtlicher Risiken, deren Eintrittswahrscheinlichkeit über 40 % liegt, berücksichtigt. Überschreitet diese Kennzahl die Hälfte des Konzern- bzw. Einzelabschlusseigenkapitals des Vorjahres, ist dies als bestandsgefährdend definiert.

Im Geschäftsjahr 2021 hat sich die Risiko- und Chancenlage hinsichtlich der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie weiter verbessert. Nachteilig wirkte sich aus, dass es im Geschäftsbereich Solar wider Erwarten nicht zu einem Abschluss des Projekts CIGSfab gekommen ist. Für die übrigen Risiken hat sich die Lage gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen nicht verändert. Inwieweit sich jedoch der Krieg in der Ukraine auf die gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen im Jahr 2022 auswirkt, ist derzeit aufgrund erheblicher Unsicherheiten und der hohen Dynamik nicht verlässlich abschätzbar. Zwar unterhält Manz weder mit Geschäftspartnern in Russland noch in der Ukraine direkte Geschäftsbeziehungen; indirekt können sich die Folgen dieser kriegerischen Auseinandersetzung bspw. über steigende Energiekosten jedoch nachteilig auf die Manz AG auswirken. Risiken, deren Bedeutung gemäß Risikomanagementsystem im Vergleich zum Vorjahr keine bzw. eine geringere Relevanz aufweisen, wurden im aktuellen Risikobericht nicht aufgeführt. Die Risiken und deren mögliche Auswirkungen sind bekannt, ebenso wie die einzuleitenden Maßnahmen. Die sich zeigenden Chancen werden analysiert und die Realisierung gegebenenfalls in die Wege geleitet.

Chancen	Auswirkung	Eintrittswahrscheinlichkeit
<b>Branchenfokus mit wettbewerbsfähigem und kundenorientiertem, innovativem Technologieportfolio</b>	hoch	hoch
<b>Nachhaltige Wettbewerbs- und Renditefähigkeit durch profitables Wachstum</b>	hoch	mittel
<b>Segmentübergreifender Technologieeinsatz bietet Synergieeffekte und Flexibilität</b>	hoch	hoch
<b>Strategische Kooperationen eröffnen Wachstumspotenzial</b>	mittel	hoch

Der Vorstand der Manz AG kommt damit seiner Informationsverpflichtung über die Chancen und Risiken des Unternehmens gegenüber dem Aufsichtsrat und den Aktionären nach. Er sieht diese Berichterstattung als wichtiges Element einer gelebten Corporate Governance an.

Aus heutiger Sicht bestehen für die zukünftige Entwicklung der Manz AG keine bestandsgefährdenden Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wesentlich beeinträchtigen könnten.

## **4. Prognosebericht**

### **4.1 Anpassung der Berichtssegmente**

In den vergangenen Jahren hat das Unternehmen mit der konsequenten Ausrichtung des Technologie- und Produktportfolios auf die Bedürfnisse und Herausforderungen der Automobilindustrie & Elektromobilität, Batteriefertigung, Elektronik, Energie sowie der Medizintechnik, die Voraussetzungen für die aktuellen Wachstumspotenziale geschaffen. Mit dem neuen Markenclaim „engineering tomorrow's production“ zur Schärfung der Positionierung und der nun erfolgten Neuausrichtung der Konzernorganisation, zielt Manz darauf ab, die Chancen dieser dynamischen Wachstumsmärkte noch besser zu nutzen. Im Zuge dessen wurde zum 01. Januar 2022 die Organisationsstruktur des Konzerns optimiert, die Geschäftsbereiche neu geordnet und die Berichtssegmente entsprechend angepasst.

Mit der nun vorgenommenen Neuausrichtung, einer klaren Zuordnung von Verantwortlichkeiten, einer deutlichen Reduktion von Schnittstellen sowie einer Stärkung der Gruppenfunktionen und der jeweiligen Standorte, wird die Manz AG die Chancen der Wachstumsmärkte wesentlich besser nutzen, ihre Geschäftsaktivitäten skalieren und so die gesteckten Ziele erreichen können.

Ab dem Geschäftsjahr 2022 berichtet die Manz AG in den beiden Berichtssegmenten „Mobility & Battery Solutions“ sowie „Industry Solutions“. Mobility & Battery Solutions wird dabei im Wesentlichen die Geschäftsaktivitäten des früheren Segments Energy Storage mit einem klaren Fokus auf den Wachstumsmarkt E-Mobility umfassen. Im Berichtssegment Industry Solutions vereint die Manz AG die Aktivitäten der zwei Business Units Electronics (Halbleiter-Backend-Produktion, Fan-Out Panel Level Packaging und Display-Technologien) sowie Industrial Automation (industrielle Montagelösungen zur Herstellung von Consumer Electronics, Leistungselektroniken und weiterer Komponenten des elektrischen Antriebsstrangs).

Die folgenden Prognosen und Aussagen über die voraussichtliche Entwicklung der Manz AG erfolgen im Rahmen dieser angepassten Berichtsstrukturen.

## 4.2 Konjunktureller und branchenbezogener Ausblick

Das Institut für Weltwirtschaft (IfW) Kiel sieht eine große Unsicherheit in den Auswirkungen der neuen Omikron-Variante des Coronavirus auf die Konjunktur. Die IfW-Experten rechneten im Dezember 2021 damit, dass die wirtschaftliche Aktivität in den nächsten Monaten merklich gedämpft wird, sich die weltwirtschaftliche Erholung aber im weiteren Verlauf des Jahres 2022 wieder durchsetzen wird. Für das laufende Jahr 2022 wird insgesamt ein weltweites Wirtschaftswachstum von 4,5 % erwartet (Vorjahr: 5,7 %). Für die USA rechnen die Wirtschaftsforscher des IfW 2022 mit einem Wirtschaftswachstum von 4,4 % (Vorjahr: 5,6 %). Aufgrund der Immobilienkrise sowie Maßnahmen zur Eindämmung lokaler Covid-19-Ausbrüche wird die Wirtschaft in China 2022 voraussichtlich um 4,1 % wachsen (Vorjahr: 7,8 %). Für die Europäische Union wird für 2022 mit einem Wachstum von 3,7 % gerechnet (Vorjahr: 5,0 %). In Deutschland wird das Wachstum mit 4,0 % voraussichtlich etwas höher ausfallen, allerdings war hier der Anstieg 2021 mit 2,7 % geringer als im europäischen Durchschnitt.

Für die Maschinenproduktion im Jahr 2022 erwartet der VDMA in seiner Prognose vom März 2022 ein reales Wachstum von 4,0 % (Vorjahr: 7,0 %). Damit würde der Produktionswert im Maschinenbau 2022 auf 241 Milliarden Euro ansteigen und das Vor-Corona-Niveau übertreffen (2019: 226 Milliarden Euro). Die tatsächliche Entwicklung hängt wesentlich vom weiteren Verlauf der Materialengpässe sowie der Corona-Pandemie ab, die auch 2022 zu den großen Herausforderungen der Branche zählen.

In den im Segment Mobility & Battery Solutions adressierten Märkten werden folgende Entwicklungen erwartet:

Der Halbleitermangel wird die globale Automobilindustrie nach Einschätzung von Experten auch im laufenden Jahr und darüber hinaus beeinflussen. Die Hauptursachen dafür sieht die Unternehmensberatung Roland Berger in einem strukturellen Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage sowie in grundlegenden Problemen in den Lieferketten, die durch die Covid-19-Pandemie und weitere externe Faktoren ausgelöst und verstärkt wurden.

IHS Markit prognostiziert für das Jahr 2022 eine weltweite Produktion von rund 6,4 Millionen reinen Elektrofahrzeugen, was einem Zuwachs von 39 % im Vergleich zum Jahr 2021 entspricht. Der Anteil reiner Elektrofahrzeuge erhöht sich demnach auf knapp 8 % (Vorjahr: rund 6 %). In den folgenden Jahren wird der Anteil weiter kontinuierlich steigen. Auf Basis der Daten von IHS Markit ergibt sich für 2027 ein Anteil von 25 %.

Die Batterie ist eine der zentralen Komponenten von Elektrofahrzeugen. Um den steigenden Batteriebedarf in den kommenden Jahren zu decken, werden die Produktionskapazitäten dafür massiv auf- und ausgebaut. Für das laufende Jahr wird die benötigte Batteriekapazität für die oben genannte Produktion von 6,4 Millionen Elektrofahrzeugen von IHS Markit auf rund 380 Gigawattstunden beziffert, was einem Zuwachs von rund 56 % im Vergleich zu 2021 entspricht.

Im Segment Industry Solutions adressiert Manz mit seinen Maschinen verschiedene Märkte. Darunter fallen sowohl Anlagen für die Elektronik- und Displayindustrie, aber auch Montagelinien für weitere Industrien, unter anderem zur Herstellung von Zellkontaktiersystemen (ZKS) für Elektrofahrzeuge.

Für den globalen Displaymarkt 2022 erwartet DSCC ein Kapazitätswachstum von 7 % im Vergleich zum Vorjahr (Vorjahr: + 11 %). Als wesentliche Wachstumstreiber sieht DSCC den Kapazitätsausbau durch LCD-Hersteller sowie OLED-Hersteller, die sich stärker am IT-Markt ausrichten. Während LCD-TVs mit einem Marktanteil von über 70 % auch in den kommenden Jahren den Markt dominieren werden, erwarten DSCC für OLED-TVs die höchsten Wachstumsraten mit durchschnittlich 18 % zwischen 2020 und 2026.

Im Bereich der Leiterplatten-Produktion erwartet Prismark auch im Jahr 2022 für paketierte Substrate die höchsten Wachstumsraten aller Segmente. Der Markt soll bis zum Jahresende 2022 auf 15,6 Mrd. US-Dollar wachsen (Vorjahr: rund 14 Mrd. US-Dollar).

Für das Chip Packaging-Verfahren Fan-Out Panel Level Packaging (FOPLP) prognostiziert Yole Développement ein Wachstum des Gesamtmarktes auf 88 Mio. US-Dollar (Vorjahr: 73 Mio. US-Dollar). Zu den wichtigsten Wachstumstreibern auf der Anwendungsseite zählt Yole den steigenden Bedarf an High-Performance Computing (HPC) sowie High-End Smartphones bzw. Smartwatches.

Aufgrund des starken Wachstums im Bereich der Elektrofahrzeuge wird auch der Markt für Zellkontaktiersysteme, die ein wesentlicher Bestandteil zur Integration und Verschaltung von Batteriezellen bzw. -modulen sind, weiter wachsen. Für das Jahr 2022 prognostiziert Manz auf Basis der Zahlen von IHS Markit insgesamt etwa 140 Millionen produzierte Zellkontaktiersysteme (Vorjahr: 106 Mio.).

#### **4.3 Gesamtaussage zur zukünftigen Entwicklung**

Aufgrund der insgesamt positiven Branchenaussichten in den für die Manz AG relevanten Ländern und Märkten geht der Vorstand davon aus, dass die Manz AG, auch aufgrund der für 2022 erwarteten Umsatzrealisierung des Großprojekts zur Lieferung einer CIGS-Produktionslinie auf Basis einer Einigung mit dem Kunden, im Umsatz um 80% bis 100 % und in der Gesamtleistung um 60 % bis 80 % profitabel wachsen wird. Der Vorstand erwartet gegenüber dem Jahr 2021 eine positive EBITDA-Marge im mittleren einstelligen Prozentbereich sowie eine EBIT-Marge im niedrigen bis mittleren, positiven einstelligen Prozentbereich. Für die Eigenkapitalquote wird ein Wert über 19 % erwartet; hinsichtlich des Gearing rechnet der Vorstand mit einem gegenüber 2021 vergleichbaren Wert.

Inwieweit sich der Krieg in der Ukraine und die Sanktionen in Russland auf die gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen im Jahr 2022 auswirkt,

ist derzeit aufgrund erheblicher Unsicherheiten und der hohen Dynamik nicht verlässlich abschätzbar.

Auf Segmentebene rechnet der Vorstand für Mobility & Battery Solutions mit mindestens einer Verzehnfachung des im Jahr 2021 realisierten Umsatzes in Höhe von 11,8 Mio. EUR. Vorbehaltlich der für 2022 erwarteten Beendigung des CIGS-Großprojekts erwartet der Vorstand für das Segment Industry Solutions eine Umsatzsteigerung von 30% bis 50% (Vorjahr: 166,5 Mio. EUR).

Die insgesamt positiven Erwartungen für 2022 werden durch eine positive Entwicklung in der Anfrageintensität, im Auftragseingang sowie einem soliden Auftragsbestand von 538,9 Mio. EUR zum 31. Dezember 2021 (Vorjahr: 563,5 Mio. EUR) untermauert.

Ziel des Vorstands ist die Weiterentwicklung des umfassenden Technologieportfolios einerseits sowie die Stärkung und der Ausbau der guten Marktposition der Manz AG in beiden Segmenten andererseits. Mit ihren Technologien wird sich die Manz AG auch weiterhin insbesondere auf die Industrien Automobil und Elektromobilität, Batteriefertigung, Elektronik, Energie sowie Medizintechnik fokussieren.

### Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung der Manz AG beruhen. Solche Aussagen sind Risiken und Ungewissheiten unterworfen. Diese und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklungen oder die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft wesentlich von den hier abgegebenen Einschätzungen abweichen. Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben und an künftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Reutlingen, den 30. März 2022

Manz AG

A handwritten signature in black ink, appearing to read "M. Drasch".

Martin Drasch  
Vorstandsvorsitzender

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Manfred Hochleitner".

Manfred Hochleitner

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Jürgen Knie".

Jürgen Knie



## Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. berechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.



(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.